

Schweizerisches Bundesblatt.

XXVI. Jahrgang. III. Nr. 52. 5. Dezember 1874.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.

Druk und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung,

betreffend

das Budget für das Jahr 1875.

(Vom 26. November 1874.)

Tit.!

Der Bundesrath beehrt sich hiermit, Ihnen seinen Voranschlag über Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1875 vorzulegen.

Der Bundesrath glaubte seinen Entwurf mit den Bestimmungen der revidirten Bundesverfassung in Einklang bringen zu sollen, deshalb namentlich, weil die neue für unsere finanziellen Verhältnisse namentlich maßgebende Militärorganisation nun bereits von den beiden Räthen zu Ende berathen ist und aller Wahrscheinlichkeit nach zu Anfang künftigen Monats März in Kraft treten wird. In diesem Falle werden dann die damit zusammenhängenden Veränderungen alle, wie z. B. der Uebergang der halben Militärsazsteuer und der Zoll- und Posteinnahmen auf den Bund, die Ausrichtung fixer Entschädigungen an einzelne Kantone für den Unterhalt ihrer interkantonalen Alpenstraßen und für die Uebernahme des Schneebruchs am St. Gotthard zur Vollziehung gelangen.

Der Entwurf erzeugt daher folgende Hauptveränderungen: in den Einnahmen die halbe Militärsazsteuer, veranschlagt zu Fr. 700,000. In den Ausgaben sind für das Bundesgericht Fr. 141,000 angenommen und Fr. 200,000 statt nur Fr. 100,000 für Verbauung an Wildbächen. Beim Finanz- und Zolldepartement erscheinen Fr. 120,000 als die vom Ständerath vorläufig beschlossene, in Folge Art. 1 der Uebergangsbestimmungen zur revidirten Bundesverfassung an Basel-Stadt pro 1875 zu leistende Entschädigung. Dagegen fällt hier, wie schon angedeutet, die Zollentschädigung und beim Post- und Telegraphendepartement die Postentschädigung an die Kantone weg.

Das eigentliche Militärbudget nimmt vorläufig Fr. 8,846,852 in Anspruch. Da aber in demselben statt der sechszehntägigen Wiederholungskurse nur viertägige Musterungen budgetirt sind und auch der Divisionszusammenzug darin weggelassen ist, so kann das nächstjährige Budget mit Beziehung auf die Militärausgaben nicht als ein normales, sondern lediglich als ein Uebergangsbudget betrachtet werden.

Aus diesen Gründen werden auch die sonst üblichen eingehenden allgemeinen Vergleichen mit der vorjährigen Staatsrechnung und dem vorhergehenden Budget unterlassen und dieß um so mehr, als dem Bundesrath für seine dießmalige Berichterstattung eine äußerst knappe Zeit zugemessen war.

Der Entwurf erzeugt

an Einnahmen	Fr. 39,000,000
„ Ausgaben	„ 39,165,000
Muthmaßlicher Ausgabenüberschuß	Fr. 165,000

Die annähernde Herstellung des Gleichgewichtes zwischen den Einnahmen und Ausgaben wurde dadurch bewerkstelligt daß die Anleihe-Amortisation von Fr. 1,000,000 auf Fr. 500,000, also um die Hälfte herabgesetzt worden ist.

Verglichen mit dem vorjährigen Budget ergibt sich eine Einnahmenvermehrung von Fr. 2,000,000 und eine Ausgabenvermehrung „ „ 2,650,000.

Nach diesen wenigen einleitenden Bemerkungen wird zur Begründung der einzelnen Ansätze geschritten.

Einnahmen.

Erster Abschnitt.

1. Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien.

A. Liegenschaften.

1) Liegenschaften in Thun:

	Kapitalanschlag.	
	Fr. 2,343,660. 50	Fr. 25,000. —
B. 1874	Fr. 25,000. —	
R. 1873.	" 26,083. 95	

Der Ansatz bleibt ohne Veränderung, der letztjährige war zwar um Fr. 1000 höher, was aber lediglich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß ein Quantum Holz zu gutem Preise verkauft wurde.

2) Ertrag des Schanzenbodens:

	Kapitalanschlag.	
a. Aarberg	} Fr. 47,200	" 700. —
b. Bellinzona		
c. St. Maurice		
d. Luziensteig		
B. 1874	Fr. 1000. —	
R. 1873	" 634. 83	

Der Ansatz wird von Fr. 1000 auf Fr. 700 herabgesetzt, weil die Rechnung von 1873 bloß eine Einnahme von Fr. 634 erzeigt.

Transport Fr. 25,700. —

Transport Fr. 25,700. —

3) Pulvermühlen und Dependenzen:

	Kapitalanschlag.	
I. Bezirk	Fr. 56,600. —	
II. „	„ 134,123. 40	
III. „	„ 99,450. —	
IV. „	„ 56,464. 51	
	<u>Fr. 346,637. 91</u>	„ 13,865. —
B. 1874	Fr. 11,666. —	
R. 1873	„ 11,666. —	

Der Ansatz entspricht, wie bisher üblich, der vierprozentigen Kapitalverzinsung.

4) Patronenhülsenfabrik in Köniz:

	Kapitalanschlag.	
	Fr. 41,716. 49	„ 1,388. 65
B. 1874	Fr. 1669. —	
R. 1873	„ 1388. 65	

Ohne Veränderung gegenüber dem letztjährigen Ertrag.

5) Zollhäuser:

	Kapitalanschlag.	
I. Zollgebiet	Fr. 137,500. —	
II. „	„ 144,719. 90	
III. „	„ 105,650. —	
IV. „	„ 105,025. —	
V. „	„ 83,123. 50	
VI. „	„ 88,720. —	
	<u>Er. 664,738. 40</u>	„ 26,589. —
B. 1874	Fr. 26,300. —	
R. 1873	„ 24,774. 59	

Der Ansatz entspricht, wie bisher, der vierprozentigen Kapitalverzinsung.

 Transport Fr. 67,542. 65

Transport Fr. 67,542. 65

6) Postgebäude in Genf:

Kapitalanschlag.
Fr. 400,000 „ 16,000. —

Das Postgebäude in Genf wurde infolge Beschlusses der Bundesversammlung vom 16. Dezember 1873 um die Summe von Fr. 400,000 käuflich erworben und unterliegt der Verzinsung seitens des Postdepartements, wie die von andern Verwaltungszweigen erworbenen Lokalitäten.

Total der Liegenschaften Fr. 83,542. 65

B. Kapitalien.

1) Angelegte Kapitalien:

	Kapitalanschlag.	
a. Grundpfändlich versicherte Kapitalien	Fr. 50,000. —	
b. Werthschriften	„ 2,300,000. —	
c. Bankdepositen	„ 5,130,000. —	
d. Vorübergehende Darleihen	„ 20,000. —	
	<u>Fr. 7,500,000. —</u>	Fr. 285,000. —
B. 1874	Fr. 309,000. —	
R. 1873	„ 352.828. 61	

Die grundpfändlich versicherten Kapitalien betragen zu Ende 1873 noch wenige: Fr. 43,600. —

An Werthschriften waren vorhanden	„ 2,303,800. —
Betrag der Bankdepositen	„ 4,984,400. —
Vorübergehende Darlehen	„ 172,000. —
	<u>Fr. 7,503,800. —</u>

Von dieser Summe kommt in Abzug die Restanz des außerordentlichen Kredites für gezogene Feld- und Positionsgeschütze schweren Kalibers und Hinterladungsgewehre — Restanz, welche voraussichtlich

Transport Fr. 7,503,800. —

Transport Fr. 7,503,800. —
 zu Ende laufenden Jahres ver-
 ausgabte sein wird und zu Ende
 1873 noch betrug . . . Fr. 1,033,200. —

Bleiben Fr. 6,470,600. —

oder in runder Summe Fr. 6,470,000. —

Muthmaßlicher Einnahmen-
 überschuß pro 1874 namentlich
 in Folge erhöhter Zoll-Ein-
 nahmen „ 1,030,000. —

Muthmaßliche verzinsliche
 Kapitalien pro 1875 . . Fr. 7,500,000. —

welche nach Maßgabe ober-
 wählter Kapitalgattungen fol-
 gendermaßen zu vertheilen sind:

1) Unterpfändlich versicherte Kapitalien zu 4 ¹ / ₂ 0/0	„ 50,000. —	Fr. 2250. —
2) Werthschriften zu 4 ¹ / ₂ 0/0	„ 2,300,000. —	„ 103,500. —
3) Bankdepositen zu 3 ¹ / ₂ 0/0	„ 5,130,000. —	„ 179,250. —
4) Vorübergehende Darleihen (unverzinslich)	„ 20,000. —	—
	<u>Fr. 7,500,000. —</u>	<u>Fr. 285,000. —</u>

2) Betriebskapitalien und verzinsliche Vorschüsse:

	Kapitalanschlag.	
a. Regiepferdeanstalt	Fr. 137,500. —	Fr. 5500. —
b. Konstruktionswerkstätte	„ 157,800. —	„ 6312. —
c. Laboratorium und Patronen- hülsenfabrikation	„ 550,000. —	„ 22,000. —
d. Montirwerkstätte	„ 50,000. —	„ 2,000. —
e. Pulververwaltung	„ 965,125. —	„ 38,605. —
f. Münzverwaltung	„ 300,000. —	„ 12,000. —
g. Postverwaltung	„ —	—
h. Postremisen in Flüelen und Sonceboz	„ —	—
	<u>Fr. 2,160,425 —</u>	<u>Fr. 86,417. —</u>

B. 1874 Fr. 171,840. —

R. 1873 „ 156,411. 19

Für Näheres wird auf die Ansätze der betreffenden Spezialbud-
 gets verwiesen. Da der Ertrag der Postverwaltung künftighin der

Bundeskasse zufällt, so werden unverzinslich: 1) das Postmaterial und 2) die beiden Postremisen in Flüelen und Sonceboz, deren Anschlagswerth nunmehr auf die Inventar-Rechnung übergeht, d. h. gleich behandelt wird, wie derjenige der übrigen Verwaltungszweige, welche nicht industriell betrieben werden.

Zweiter Abschnitt.

Regalien und Verwaltungen.

A. Militärverwaltung.

1. Regiepferdeanstalt.

1. Miethgelder von Regiepferden . . .	Fr.	80,325. —
B. 1874	Fr.	66,300. —
R. 1873	„	70,452. —
2. Vergütungen für im Dienst beschädigte und umgestandene Pferde	„	5,500. —
B. 1874	Fr.	5500. —
R. 1873	„	4042. —
3. Erlös von verkauften Pferden	„	8,200. —
B. 1874	Fr.	8200. —
R. 1873	„	5650. —
4. Verschiedenes	„	15,000. —
B. 1874	Fr.	15,000. —
R. 1873	„	15,933. 64

Total Fr. 109,025. —

Ad 1. Der Ansatz für Miethgelder ist berechnet nach einem durchschnittlichen Bestand von 135 Pferden während 170 Tagen im Dienst, was 22,950 Dienstage à Fr. 3. 50 täglich betragen wird.

Gegenüber den früheren Jahren findet sich das tägliche Miethgeld um 50 Rp. erhöht, welche Maßregel sich durch den Umstand rechtfertigt, daß die Miethpreise auf den meisten Waffenplätzen zugenommen haben, so daß für Privatlieferungen tägliche Vergütungen, welche zwischen Fr. 3. 50 à Fr. 4 variiren, bezahlt werden müssen.

2. Konstruktionswerkstätte.

Für neuerstelltes Material, Umänderungen und
Reparaturen

Fr. 167,300. —

B. 1874 Fr. 99,950. —

R. 1873 „ 246,462. 14

Die Einnahmen und Ausgaben der Konstruktionswerkstätte gleichen sich aus und sind folgende Arbeiten vorgesehen:

Für 1 Pontonsrüstwagen . . .	Fr.	4,000
„ 1 Feldschmiede	„	3,200
„ 20 Brigadefourgons à Fr. 1500	„	30,000
„ 4 Bataillonsfourgons „ 1500	„	6,000
„ 20 Proviantwagen à Fr. 900	„	18,000
„ 4 15cm. Laffétten „ 3150	„	12,600
„ 45 Positionsaffett n ohne die Achsen à Fr. 1300 . . .	„	58,500
„ Reparaturen	„	35,000
		<u>Fr. 167,300</u>

3. Laboratorium und Patronenhülsen-Fabrikation.

Für gelieferte Munition an Kantone, eidgenössische Depots, Militärschulen und Pulververkäufer;

1) Munition für Handfeuerwaffen Fr. 1,178,300

2) Artilleriemunition „ 282,744

Fr. 1,461,044

B. 1874 Fr. 1,826,000. —

R. 1873 „ 2,302,741. 22

Spezifikation der Einnahmen.

1) Munition für Handfeuerwaffen:

a. 3,000,000 blinde Patronen
für die Instruction à Fr. 45

pro mille Fr. 135,000

Transport Fr. 135,000

	Transport Fr.	135,000
b.	15,560,000 scharfe Patronen für Pulververkäufer à Fr. 47 ¹ / ₂ ‰	739,100
c.	355,000 Revolverpatronen à Fr. 40 ‰	14,200
d.	5,000,000 Hülsen kleinen Kalibers in's Depot Thun à Fr. 40 ‰	200,000
e.	5,000,000 Geschosse kleinen Kalibers in's Depot Thun à Fr. 18 ‰	90,000
		<hr/>
	Fr.	1,178,300

2) Artilleriemunition :

a.	8cm Munition Fr.	199,076
b.	10cm „ „	38,185
c.	12cm „ „	29,027
d.	16cm „ „	9,435
e.	Exerc.-Patronen „	4,021
f.	Schlagröhren „	3,000
		<hr/>
	„	282,744

Laboratorium und Hülsenfabrication Fr. 1,461,044

Bei den Handfeuerwaffen ist der Ersatz für den muthmaßlichen Abgang vorgesehen und die Erstellung der noch fehlenden Depotmunition für Kavallerie in Aussicht genommen.

Ferner ist auf Erstellung von weitem 5 Millionen Hülsen und ebensoviel Geschossen als Kriegsreserve Rücksicht genommen.

Bei der Artilleriemunition wurde der Ersatz für die von den Schulen und Kursen verwendeten Geschosse und Patronen berechnet, nebst 10,000 8cm Shrapnels und 2000 Kartätschen, welche im laufenden Jahre nicht fertig gebracht werden können.

4. Montirwerkstätte . . Fr. 870,000

a. Von der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung:

Für 8000 Repetirgewehre à		
Fr. 75	Fr.	600,000
„ 800 Repetirstutzer à Fr. 90	„	72,000
„ 250 Repetirkarabiner à		
Fr. 60	„	15,000
„ 1550 Revolver à Fr. 60	„	93,000
„ Waffenbestandtheile zum		
Gebrauch in Büchsen-		
macherkursen	„	8,000
„ Werkzeuge, Lehren und		
Verificationsinstrumente .	„	6,000
	Fr.	<u>794,000</u>

b. Von den kantonalen Verwaltungen:

Für circa 20 Gewehre à Fr. 80		
	Fr.	1,600
„ Waffen-	„	44,000
bestandtheile		
„ Werkzeuge		
und Lehren	„	8,000
„ Waffenrepa-		
raturen und		
Verschiedenes	„	500
		<u>54,100</u>

c. Von Privaten:

Für circa 180 Waffen (Stutzer,		
Gewehre) .	Fr.	16,200
„ Waffen-		
bestandtheile	„	5,000
„ Werkzeuge		
und Lehren	„	400
„ Waffenrepa-		
raturen und		
Verschiedenes	„	300
		<u>21,900</u>
	Fr.	<u>870,000</u>

B. 1874 Fr. 916,000

R. 1873 „ —

Dem Budget von 1875 liegt die Annahme zu Grunde, daß die Montirwerkstätte in dieser Periode eine Produktion aufweise von:

8000 Repetirgewehren,
800 Repetirstuzern,
250 Repetirkarabinern,
1550 Revolvern;

ferner, daß für Gewehrbestandtheile, Werkzeuge und Instrumente die verkaufswise Abgabe für die angesetzte Summe stattfinden könne.

Obige Zahl Handfeuerwaffen entspricht dem Bedarf für die Bewaffnung der Rekrutenmannschaft der Infanterie, Schützen und Dragoner. Zur Beendigung der Bewaffnung der berittenen Artilleristen und der Guiden dienen die 1550 Revolver, deren Beschaffung letztes Jahr wegen neuen Versuchen nicht durchgeführt werden konnte.

5. Halbe Militärsatzsteuer	Fr. 700,000	
das halbe bisherige, kantonale Erträgniß.		
6. Von Reglementen, Ordonnanzen und Formularien	„ 15,000	
7. Von Blättern des schweizerischen Atlases	„ 18,000	
8. Von vermietetem Artilleriematerial	„ —	
9. Beitrag der Stadt Bern an die Bureaulokalien des topographischen Bureau's und der Pulververwaltung	„ 1,200	
10. Verschiedenes: Erlös von Dünger, Entschädigungen etc. etc.	„ 1,000	
		<u>Fr. 735,200</u>

B. 1874 Fr. 31,200. —

R. 1873 „ 55,316. 28

Die Ansätze 6, 9 und 10 gleich wie im Vorjahr. Der Ansatz 7 um Fr. 4000 erhöht wegen größerer Nachfrage.

B. Finanz- und Zolldepartement.

1. Pulververwaltung.

1) Erlös aus dem Pulververkauf . . . Fr. 848,000

B. 1874 Fr. 738,000. —

R. 1873 „ 1,101,012. 56

Bei Berechnung dieser Einnahmen ist auf den Verkauf folgender Pulverquanten Bedacht genommen.

15,000 Kilogr.	Jagdpulver	à Fr. 2. 80	per Kil.	Fr. 42,000
60,000	"	Infanteriepulver	à " 1. 60	" " " 96,000
50,000	"	Artilleriepulver	à " 2. 60	" " " 130,000
350,000	"	Sprengpulver	à " 1. 60	" " " 560,000
25,000	"	Sprengsatz	à " - . 80	" " " 20,000
<u>500,000 Kilogr.</u>				<u>Fr. 848,000</u>

2) Ertrag der Liegenschaften Fr. 1,710

B. 1874 Fr. 1500. —

R. 1873 " 1708. 75

3) Aus Verschiedenem Fr. 8,290

B. 1874 Fr. 5000. —

R. 1873 " 8041. 32

Der Ansatz entspricht dem leztjährigen Ertrage.

2. Münzverwaltung.

1) Prägungen von Münzen werden veranschlagt:

1,000,000 Rappenstücke	Fr. 10,000
1,000,000 Zweirappenstücke	" 20,000
1,000,000 Frankenstücke	" 1,000,000
1,000,000 Zweifrankenstücke	" 2,000,000

2) Vergütung für die Amtswohnung des Direktors " 1,000

3) Verschiedenes " 1,000

Fr. 3,032,000

Vorrath an Kupfermünzen ist keinerlei mehr vorhanden und es konnte schon seit geraumer Zeit den häufig einlangenden bezüglichen Begehren nicht entsprochen werden. Seit der Münzreform von 1851 wurden über 30 Millionen Stücke Kupfermünzen geprägt und in Verkehr gesetzt und dennoch herrscht fortwährend Mangel, was zur Vermuthung führen muß, daß diese Geldstücke in hohem Maße ihrer natürlichen Bestimmung entzogen werden.

Mit der Prägung von $835/1000$ feiner Silberscheidemünzen wurde bekanntlich bereits im laufenden Jahr begonnen und es werden deren zu Ende Dezember für Fr. 4,000,000 angefertigt sein.

Nach der nächstjährigen Emission von . . . „ 3,000,000
 kommt das geprägte schweizerische Kontingent vorläufig auf Fr. 7,000,000

zu stehen und es bleiben der Eidgenossenschaft, da ihre Quote an Silberscheidemünzen Fr. 17,000,000 beträgt, noch 10,000,000 zu prägen übrig, welche Summe bis Ende 1878 vollständig sein dürfte, wenn inzwischen nicht etwa andere größere Ausmünzungen stattfinden müssen.

3. Zollverwaltung . . . Fr. 14,000,000

B. 1874 Fr. 12,500,000
 R. 1873 „ 14,349,361

Die diesjährigen Einnahmen betragen bis zum 20. November Fr. 13,206,740. 41 und werden bis Ende des laufenden Jahres nahezu auf Fr. 15,000,000 ansteigen. Es erscheint daher selbst mit Rücksicht auf ungünstigere Verhältnisse, wohl gerechtfertigt, wenn wir die Budget der Zolleinnahmen für das Jahr 1875 auf Fr. 14,000,000 ansetzen.

C. Post- und Telegraphendepartement.

1. Postverwaltung.

1. Ertrag der Reisenden . . . Fr. 4,450,000

B. 1874 Fr. 3,870,000
 R. 1873 „ 3,700,900

Zur Feststellung des Budget pro 1875 sind vorerst die muthmaßlichen Einnahmen des Jahres 1874 zu berechnen.

Dieselben betragen vom 1. Jänner bis Ende
Juli 1874 Fr. 1,958,863

Hiezu kommen:

a. Die Einnahmen vom 1. August bis Ende De-
zember 1873 „ 1,928,253

b. Die muthmaßliche Vermehrung der Einnahmen
im Zeitraume vom 1. August bis Ende De-
zember 1874 gegenüber 1873, in Folge der seit-
her neu eingerichteten Postkurse, der stattge-
fundenen Passagiertax-Erhöhungen von der Fre-
quenzzunahme auf den Alpen und Touristen-
kursen. Vom 1. Jänner bis Ende Juli 1874 betrug
die Vermehrung der Einnahmen gegenüber dem
gleichen Zeitraum von 1873 Fr. 187,867, oder
Fr. 26,838 durchschnittlich per Monat. Dieselbe
darf nun für die 5 Monate vom 1. August bis
Ende Dezember 1874 zum Mindesten noch auf
zirka Fr. 33,000 per Monat angeschlagen wer-
den, zumal die pro 1874 neu erstellten Post-
kurse erst mit den Monaten Mai, Juni und
Juli zur Ausführung kamen und daher in den
früheren Monaten noch nichts zur Einnahmen-
vermehrung beigetragen haben. Daher Ansatz „ 165,000

Der Ertrag der Reisenden dürfte sich daher
im Jahr 1874 muthmaßlich belaufen auf . . . Fr. 4,052,116
oder abgerundet „ 4,050,000

Behufs Berechnung der muthmaßlichen Einnah-
men von 1875 sind nun hiervon abzuziehen:

Der Ertrag von denjenigen Postkursen, welche
im Jahr 1875 in Folge Erstellung von Eisenbahnen
oder auch aus andern Gründen voraussichtlich auf-
gehoben werden, in runder Summe . . . „ 250,000
bleiben Fr. 3,800,000

Dagegen sind beizufügen:

a. Die muthmaßlichen Einnahmen von denjenigen
Postkursen, welche pro 1875 neu erstellt und
auf Rechnung der Postverwaltung ausgeführt
werden dürften. „ 190,000
Transport Fr. 3,990,000

Transport Fr. 3,990,000

- b. Die mutmaßliche Vermehrung der Einnahmen infolge Frequenzzunahme bei den schon bestehenden Postkursen.

Als im Herbst vorigen Jahres die Passagier-taxen für die Lokalrouten überall gleichmäßig von 65 Ct. per Stunde (= Ct. 13,54 per Kilom.) auf 14 Ct. per Kilometer erhöht wurden, machte sich Anfangs bei einer Anzahl von Kursen eine Abnahme der Frequenz bemerkbar, trotzdem die Einnahmen von Reisenden im Allgemeinen höher gestiegen sind. Um nun dieser Minderfrequenz wirksam zu begegnen, nahm die Postverwaltung Veranlassung, dem Publikum die Benutzung von Retour- und Abonnementsbillets zugänglicher zu machen. Die Gültigkeitsdauer von erstern (mit 10^o.o Rabatt) wurde von 1 Tag auf 3 Tage und von letztern (mit 20^o.o Rabatt für 10 Hin- und Herfahrten) von 1 Monat auf 3 Monate ausgedehnt. Ferner wurde bestimmt, daß diese Billets nur noch auf den Inhaber und nicht mehr auf einen bestimmten Personennamen ausgestellt werden sollen. Dieser Umstand wird nun unzweifelhaft sehr viel zur Hebung der Frequenz bei den Lokalkursen beitragen.

Mit Rücksicht auf die für den Passagierertrag im Allgemeinen wirkenden Faktoren darf man voraussetzen, die in den Jahren 1872 und 1873 eingetretene allgemeine Zunahme der Passagiereinnahmen werde auch in den Jahren 1874 und 1875 sich zeigen. Das Jahr 1873 bietet gegenüber 1872 einen Mehrertrag der Passagiertaxen von Fr. 512,634. und aus den Rechnungsergebnissen vom Jänner mit August 1874 haben wir hievon einen Anschlag ermittelt, welcher das Ergebnis von 1873 um Fr. 459,000 übersteigt. Wir werden daher nicht zu hoch gehen, wenn wir den Mehrertrag für 1875 gegen 1874 ebenfalls um Fr. 400,000 höher in Anschlag bringen

Fr. 460,000

Es entsteht hienach für 1845 ein Voranschlag von

Fr. 4,450,000

2. Ertrag der Briefpost.

a. Korrespondenzen	Fr. 6,158,000
b. Geldanweisungen	„ 380,000
	<u>Fr. 6,538,000</u>

	Budget 1874.	Rechnung 1873.
Korrespondenzen	Fr. 5,760,000	Fr. 5,330,460. 22
Geldanweisungen	„ 330,000	„ 309,799. 92
Total	Fr. 6,090,000	Fr. 5,640,260. 14

Unsere Budgetansätze ergeben sich aus folgenden Berechnungen:

a. Korrespondenzen.

Aus den bis jetzt für die ersten 8 Monate definitiv ermittelten Rechnungsergebnissen zu schließen, wird die wirkliche Einnahme für 1874 den Betrag von beiläufig Fr. 5,655,000 erreichen.

Es wird sich also für 1874 gegenüber dem Jahr 1873 eine voraussichtliche Vermehrung ergeben von wenigstens Fr. 325,000.

Da für das Jahr 1875 als Folge günstiger Taxverhältnisse eine stärkere Zunahme zu hoffen ist, so kann ein Mehrertrag in Aussicht genommen werden für 1874 Fr. 325,000

„ 1875 „ 503,000

und demnach das Budget des Korrespondenzertrages pro 1875 auf den abgerundeten Betrag von Fr. 6,000,000 gestellt werden.

b. Geldanweisungen.

Die Durchschnittszunahme der internen Geldanweisungen hat in den letzten Jahren über Fr. 40,000 per Jahr betragen. Da sich der Verkehr nach Italien verdreifacht hat und wahrscheinlich auch noch für das Jahr 1875 auf der nämlichen Höhe bleiben, somit wenigstens Fr. 10,000 mehr als in den vorhergehenden Jahren abwerfen wird und im Uebrigen internationalen Verkehr fühlbare Aenderungen kaum vorkommen dürften, so kann der Ansatz für 1874 von Fr. 330,000 um Fr. 50,000 vermehrt, somit der Ertrag im Jahr 1875 zu Fr. 380,000 veranschlagt werden.

3. Fahrpoststücke . . . Fr. 3,600,000

B. 1874 Fr. 3,660,000. —

R. 1873 „ 3,468,096. 48

Nach den Ergebnissen der Rechnungen der ersten 8 Monate des Jahres 1874 scheint der Ertrag der Fahrpoststücke den Budgetansatz für 1874 und den Ertrag vom Jahr 1873 nicht zu erreichen. Vom Jänner bis 31. August haben die Fahrpoststücke im Einnehmen geliefert:

1874 Stük 2,191,346.

1873 „ 2,265,816.

Dieses ungünstige Ergebnis liegt nicht in der Verminderung der Zahl der Fahrpoststücke überhaupt, welche im

Jahr 1872 auf Fr. 6,057,561

„ 1873 „ „ 6,404,999

angestiegen ist und nach der Zählung für 1874, demnach im Ganzen wohl für die kleinen Stücke wieder eine Zunahme erzeugen wird.

Als Ursachen des Rückganges der Einnahmen bezeichnen wir hier zunächst:

- a. Den Wegfall der meistens über 10 fr schweren Messageriestücke von Seite der Paris-Lyon-Méditerranée an die schweizerischen Posten in Verrières, nachdem diese Gesellschaft auf 1. Jänner 1874 den bezüglichen für die schweizerischen Posten vortheilhaften Vertrag gekündigt hat. Alle mit dieser Bahn aus Frankreich nach der Schweiz auf dieser Linie eingehenden Stücke, mit Ausnahme derjenigen bis 10 fr , die regalflichtig sind, werden demalen in Pontarlier direkt den schweizerischen Westbahnen zur Verfrachtung überliefert.
- b. Ueberhaupt werden nach Wiederherstellung des geregelten und durchgehenden Eisenbahn-Frachtverkehrs und besonders die 10 fr im Gewicht übersteigenden Transitsendungen, welche während und noch geraume Zeit nach dem deutsch-französischen Krieg ausnahmsweise der Post übergeben worden waren, und die Stücke über 10 fr , auf deren Beförderung die Postverwaltung keinen gesetzlichen Anspruch hat, den Eisenbahnen häufiger als früher zur Beförderung überliefert, und es entgeht dadurch der Postverwaltung ein bedeutender Taxertrag.

Die unter a und b hievor erwähnten Thatsachen haben dagegen eine Verminderung der den Eisenbahnen für die Beförderung von Fahrpoststücken über 10 fr zu bezahlenden Entschädigung zur Folge.

Diese Faktoren dürften jedoch nicht hindern, daß die allgemeine Zunahme des Verkehrs sich auch in den Fahrpoststücken wieder fühlbar macht, indem die Zahl namentlich der kleineren Stücke im Ganzen, wie erwähnt, im Fortschreiten begriffen ist.

Wir dürfen daher, ohne uns gegen die Wahrscheinlichkeit zu verstoßen, für den Verkehr von 1875 wiederum einen normalen Fortschritt voraussetzen. Nach den Ergebnissen der ersten 8 Monate der Jahre 1873 und 1874 läßt sich für 1874 ein Jahresertrag veranschlagen von Fr. 3,354,000

In den 6 Jahren 1868 bis und mit 1873 hat sich eine jährliche Durchschnittszunahme gezeigt von Fr. 222,000; als ungefähren Ansatz der Zunahme setzen wir hier in Rechnung für 1875 „ 220,000

Muthmaßlicher Ertrag für 1875 Fr. 3,574,000
oder in runder Summe „ 3,600,000

4. Zeitschriften Fr. 370,000

B. 1874 Fr. 340,000. —

R. 1873 „ 331,801. 77

Einnahmen im I. Semester 1874 Fr. 178,722. 60

im Jahr = zirka „ 357,000. —

Voraussichtliche Vermehrung 1874 gegen 1873 = zirka Fr. 25,000. Wir nehmen, um sicher zu gehen, für 1875 gegen 1874 bloß eine solche von Fr. 13,000 an und gelangen demnach auf obige Fr. 370,000

Die durchschnittliche Jahresvermehrung von 1868 auf 1873 betrug Fr. 19,800.

5. Transitgebühren Fr. 2,000

B. 1874 Fr. 1,000. —

R. 1873 „ 7,556. 09

Gegenwärtig werden folgende geschlossene Korrespondenzpakete über die Schweiz versandt:

- a. zwischen dem Elsaß und Turin über Genf,
- b. „ „ „ „ Deutschland „ Basel,
- c. „ Chiavenna „ Feldkirch „ Chur.

Die ad b erwähnten Sendungen sind vom 1. April 1874 an transitfrei, indem die Transitgebühr, welche im Jahr auf zirka Fr. 150 veranschlagt werden kann, kompensationsweise fallen gelassen worden ist.

Der Ertrag der Sendungen ad a kann zu	Fr. 500
jener ad c zu	„ 1,500
	<u>Fr. 2,000</u>

veranschlagt werden.

6. Empfangscheine	Fr. 100,000
B. 1874	Fr. 70,000. —
R. 1873 „	„ 93,841. 25

Die Einnahmen vom Jahr 1873 haben den wegen Aufhebung der Provisionen befürchteten Rückgang der Einnahmen dieser Rubrik nicht ergeben, und ebenso erzielt das 1. Semester 1874 einen günstigen Ertrag.

Der Hauptfaktor dieser Rubrik bilden stets die Bescheinigungsbücher (1873 Fr. 63,484). Wenn daher auch die Einnahmen für Empfangscheine und Frachtbriefe etwas zurückgehen sollten, wie es indessen für einmal nicht den Anschein hat, so kann bei einigem Zuwachs für 1874 und 1875 für letzteres Jahr etwa ein Ertrag angesetzt werden von Fr. 100,000.

7. Fach- und Lagergebühren	Fr. 50,000
B. 1874	Fr. 30,000. —
R. 1873 „	„ 32,626. 20

Die im Geschäftsberichte für 1873 erwähnte Revision der Fachgebühren scheint den erwarteten Mehrertrag von Fr. 15,000 zu ergeben, indem die Einnahmen des 1. Semesters von 1874 zirka Fr. 22,000 ergeben, gegenüber von Fr. 14,208 im 1. Semester 1873.

Der Voranschlag von 1875 kann daher auf Grundlage des Ertrages von 1873 von Fr. 32,626 bei Annahme einer für 1874 und 1875 eintretenden Zunahme angenommen werden auf Fr. 50,000.

8. Konzessionsgebühren	Fr. 103,000
B. 1874	Fr. 102,000. —
R. 1873 „	„ 92,031. 89

Erhebliche Aenderungen im Ertrag der Konzessionsgebühren sind für 1875 gegenüber 1874 bloß in Bezug auf die Dampfschiffe (in Folge der neuen Verordnung vom 27. März 1874) vorauszu-
sehen; für die Dampfboote beträgt der Voranschlag Fr. 6375, statt den Fr. 5100, welche pro 1874 aufgenommen waren, demnach Erhöhung Fr. 1275 und Gesamtbudget

Fr. 102,000 + Fr. 1275 =	Fr. 103,275
oder in runder Summe	„ 103,000

Was die ad 5 vorgetragenen Kursdifferenzen anbelangt, so ergeben sich dieselben fast ausschließlich aus dem Postanweisungsverkehr mit Deutschland in dem Falle nämlich, wo der Einzahlungskurs für Anweisungen höher steht als der Kurs, zu welchem die Wechsel für die Saldozahlungen angekauft werden müssen.

In der Ausgaben-Rubrik „Verschiedenes 9^a“, werden die Verluste verrechnet, welche sich ergeben, wenn der gegentheilige Fall eintritt und vorläufig ebenfalls auf Fr. 18,500 veranschlagt sind.

2. Telegraphenverwaltung.

1. Ertrag der Telegramme Fr. 1,847,000⁰

B. 1874 Fr. 1,640,000. —

R. 1873 „ 1,596,007. 72

Zur Grundlage unserer Berechnung dienen in üblicher Weise einerseits die voraussichtlichen Depeschenzahlen im Jahre 1875, andererseits der Durchschnittsertrag der Telegramme im Jahre 1873, wie sich derselbe aus den statistischen Erhebungen ergeben hat.

Wir gelangen auf diesem Wege zu folgenden Zahlen:

	Depeschenzahl. 1873.	Voraussichtliche Depeschenzahl. 1874.	Voraussichtliche Depeschenzahl. 1875.
Beförderte interne Depeschen	1,641,075	1,808,000	1,985,000 ⁰
Beförderte und empfangene internationale Depeschen	550,868	560,000	600,000 ⁰
Transitdepeschen	230,048	203,000	230,000 ⁰
	<u>2,421,991</u>	<u>2,815,000</u>	<u>2,815,000⁰</u>

Die durchschnittliche Vermehrung der internen Depeschen betrug in den letzten 5 Jahren, das heißt seit der Taxherabsetzung 15,63 %/o, das Maximum 23,6 %/o, das Minimum 5,82 %/o. Wir glauben daher nicht zu weit zu gehen, wenn wir für die Vermehrung von 1874 auf 1875 etwa die Hälfte des Durchschnittes, mit 7,5 %/o zu Grunde legen, wodurch wir zu der Zahl von 1,944,000 oder rund 1,940,000 gelangen.

Der internationale Verkehr ist bedeutendern Schwankungen unterworfen, indem der Durchschnitt der letzten 5 Jahre eine Vermehrung von 13,97 %/o mit einem Maximum von 26,5 %/o und einem Minimum von 1,61 %/o ergibt. Wenn in Betracht gezogen wird, daß die größten Vermehrungen außerordentlichen Umständen (deutsch-

französischer Krieg, Taxherabsetzung mit Deutschland) zuzuschreiben sind, so dürfte für 1874/75 eine Zunahme von der Hälfte des Durchschnitts ebenfalls annähernd das Richtige treffen, und wir kommen damit auf die Zahl von 599,200 oder rund 600,000.

Mit noch viel weniger Sicherheit läßt sich der Transitverkehr vorausbestimmen. Das laufende Jahr zeigte bis jetzt gegenüber 1873 eine nicht unbedeutende Abnahme, welche sich für das ganze Jahr auf 11—12% beziffern zu wollen scheint; die Zunahme der letzten 5 Jahre schwanken zwischen 0,3 und 53,20%, so daß trotz einer im Allgemeinen bedeutenden Vermehrung ein sicherer Anhaltspunkt für ein bestimmtes Jahr sich nicht finden läßt. Wir glauben daher nicht zu weit gehen zu dürfen und basiren unsere Rechnung auf die wirkliche Depeschenzahl von 1873.

Aus diesen Zahlen ergeben sich nun folgende Einnahmen:

	Voraussichtliche Depeschenzahl. 1875.	Durchschnitts- Ertrag. 1873.	Voraussichtlicher Ertrag. 1875.
Interne Depeschen .	1,985,000	Fr. —. 55,26	Fr. 1,096,911
Internationale De- peschen	600,000	„ —. 91	„ 546,000
Transitdepeschen .	230,000	„ —. 89	„ 204,000
	2,815,000	Fr. —. 64,3	Fr. 1,846,911
oder in runder Summe			„ 1,847,000

Der Durchschnittsertrag der Transitdepeschen ist gegenüber dem Jahre 1872 etwas gesunken, weil sich die Zunahme des Verkehrs fast ausschließlich auf diejenigen Depeschen bezieht, an deren Taxen die Schweiz nur mit 50—80 Rappen partizipirt, während diejenigen, wo der schweizerische Antheil Fr. 1 und mehr beträgt, stationär bleiben, zum Theil sogar zurückgehen.

2. Gemeindebeiträge Fr. 77,000

B. 1874 Fr. 72,000. —

R. 1873 „ 87,076. 44

Die Leistungen für bereits bestehende Bureaux beziffern sich für das Jahr 1875 auf Fr. 61,200

Dazu rechnen wir:

- 1) 25 neue Bureau, welche noch im Laufe des Jahres 1874 zur Eröffnung gelangen werden, à Fr. 100 „ 2,500
- Transport Fr. 66,700

	Transport	Fr. 66,700
2)	50 neue Bureaux im Jahre 1875, für welche die Beiträge nur für einen Theil des Jahres bezahlt werden, à Fr. 50	„ 2,500
3)	10 Bureaux, deren Beiträge zum Voraus mit Sconto abgelöst werden, à Fr. 780	„ 7,800
		<u>Fr. 77,000</u>

3. Verschiedenes Fr. 35,000

B. 1874 Fr. 25,000. —

R. 1873 „ 28,513. 80

Diese Einnahmen begreifen in sich: Die Rückzahlungen für erstellte Linien (von Eisenbahngesellschaften und Privatkonzessionären), Konzessionsgebühren, Aversalzungen der Gemeinden statt der Stangenlieferung, Verkauf von Material und Apparaten, Bußen, Einnahmen für Empfangscheine etc. Mit Rücksicht darauf, daß sich die Rückzahlungen für erstellte Linien im Jahre 1875 etwas höher stellen werden als gewöhnlich und sich schon im laufenden Jahre eine erhebliche Erhöhung gegenüber dem Vorausschlage ergeben wird, glauben wir zu dem diesjährigen Ansatz einen Zuschlag von Fr. 10,000 als gerechtfertigt annehmen zu dürfen.

Die Zusammenfassung der verschiedenen Einnahmerubriken ergibt somit:

1)	Ertrag der Telegramme	Fr. 1,847,000
2)	Gemeindebeiträge	„ 77,000
3)	Verschiedenes	„ 35,000
	Gesamt-Einnahme	<u>Fr. 1,959,000</u>

Verschiedene Einnahmen und Vergütungen.

1)	Bundeskanzlei:		
	1. Bundesblatt	Fr. 6000	} Fr. 9,000. —
	2. Kanzleisporteln	„ 1500	
	3. Unvorhergesehenes	„ 1500	
2)	Bundesgericht	„ 3,000.	—
3)	Unvorhergesehenes	„ 771.	35
		<u>Fr. 12,771.</u>	<u>35</u>

B. 1874 Fr. 7,375. —

R. 1873 „ 16,291. 52

Infolge der Erweiterung der Kompetenzen des Bundesgerichtes, können die Einnahmen vorläufig auf Fr. 3000 erhöht werden.

Zusammenzug der Einnahmen.

I. Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien.		
A. Liegenschaften	Fr.	83,542. 65
B. Kapitalien	„	371,417. —
		<hr/>
	Fr.	454,959. 65
II. Regalien und Verwaltungen.		
A. Militärdepartement	Fr.	3,342,569. —
B. Finanz- und Zolldepartement	„	17,890,000. —
C. Post- und Telegraphendepartement	„	17,300,640. —
		<hr/>
	„	38,533,209. —
III. Verschiedene Einnahmen und Vergütungen		
	„	11,831. 35
		<hr/>
Total der muthmaßlichen Einnahmen	Fr.	<u>39,000,000. —</u>

A u s g a b e n .

Erster Abschnitt.

Amortisation und Verzinsung der Anleihen.

A. Anleihen-Amortisation	Fr. 500,000
B. Anleihen-Zinse:	
1) Anleihen von 1867:	
Jahreszins von Fr. 12,000,000 zu $4\frac{1}{2}\%$	„ 540,000
2) Anleihen von 1871:	
Jahreszins von Fr. 15,600,000 zu $4\frac{1}{2}\%$	„ 702,000
3) Provision und Spesen für die Zinszahlungen	„ 2,500
C. Münzreservefond:	
	Fr. 1,744,000
B. 1874	Fr. 2,273,300. —
R. 1873	„ 3,052,261. 78

Die Posten A und B, 1, 2 und 3 bedürfen keiner weitem Begründung. Bemerket wird bloß, daß die Anleihsamortisation, um das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben herzustellen, auf Fr. 500,000 herabgesetzt werden mußte.

Das Kapital des Münzreservefonds betrug zu Ende des Vorjahres Fr. 683,500 und wird sich im laufenden Jahre durch Zuschlag des Zinses und des Gewinnes auf den diesjährigen Münzprägungen muthmaßlich um Fr. 189,000 vermehren, mithin auf Fr. 872,000 anwachsen, welche Summe zu 4% einen Zins von Fr. 34,800 erheischt.

Angesichts des auf den weitem Prägungen von Silberscheidemünzen noch zu gewärtigenden Gewinnes, welcher den Münzreservefond bald auf mehr als 1 Million Franken bringen wird, durfte man sich fragen, ob die Verzinsung nicht einstweilen wenigstens

sistirt werden könnte. Der Bundesrath glaubt dieß unbedenklich beantragen zu sollen und hat in der Voraussicht der Zustimmung der h. Rätthe den dahergegenen Ansatz vorläufig fallen lassen.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungskosten.

A. Nationalrath.

1) Taggelder und Reiseentschädigung an die Mitglieder und Kommissionen	Fr. 183,880
2) Taggelder an den Uebersetzer	„ 3,000
3) Bedienung	„ 4,120
	<hr/>
	Fr. 191,000

B. 1874 Fr. 120,000

R. 1873 „ 168,115

Die legislatorischen Arbeiten, welche der h. Bundesversammlung im künftigen Jahre obliegen, werden voraussichtlich 3 Sessionen zu je 4 Wochen erheischen. Von dieser Voraussetzung ausgehend, stellt sich das dahergegenige Budget wie folgt:

$130 \times 84 \times 14 =$	Fr. 152,880
Reiseentschädigungen zu Fr. 7000 per Session	„ 21,000
Kommissionen	„ 10,000
100 Taggelder an den Uebersetzer zu Fr. 30	„ 3,000
Bedienung	„ 4,120
	<hr/>
	Fr. 191,000

B. Ständerath.

1) Taggelder und Reiseentschädigungen an Kommissionen	Fr.	7000
2) Uebersetzer	„	3000
3) Bedienung	„	3000
	Fr.	13,000

B. 1874 Fr. 9200

R. 1873 „ 7765

Bemerkung wie beim Ansatz für den Nationalrath.

C. Bundesrath.

Gehalt des Präsidenten und der Mitglieder	Fr.	85,500
---	-----	--------

B. 1874 Fr. 84,500

R. 1873 „ 85,500

D. Bundeskanzlei.

1) Personal:

a. Kanzler, nebst freier Wohnung	Fr.	9,000
b. Stellvertreter des Kanzlers (einschließlich Wohnungsent-schädigung)	„	7,000
c. Zwei Kanzleisekretäre, zu 5200 und 5000	„	10,200
d. Registrator und Unterregistrator, zu 5000 und 4500	„	9,500
e. Uebersetzungen	„	19,500
f. Kopiaturen	„	25,000
g. Weibei: drei zu 2500 und 2 zu 2200 und Ausläuferdienste	„	14,000
h. Abwarte im Bundesrathhaus	„	6,000
	Fr.	100,200

B. 1874 Fr. 98,700. --

R. 1873 „ 97,561. 15

Die Ansätze sind dieselben, wie im Budget pro 1874 und wie sie durch das Besoldungsgesetz vom 2. August 1873, sowie durch die Bundesrathsbeschlüsse vom 16. und 22. September 1873, betreffend Regulirung der Gehalte derjenigen Beamten, für welche in jenem feste Ansätze nicht gegeben, normirt sind. Einzig bei e. Uebersetzungen und g. Weibei wurden die Ansätze dort um Fr. 1000, hier um Fr. 500 erhöht, ersteres mit Rücksicht auf die zahlreichen für das nächste Jahr bevorstehenden Gesetzentwürfe, für deren Ueber-

setzung das betreffende Personal der Kanzlei nicht ausreicht oder fachmännische Kräfte in Anspruch genommen werden; letzteres, weil unterm 21. September d. J. für die beiden letztgewählten Weibel die Besoldung von Fr. 2000 auf Fr. 2200 erhöht wurde und ein Mehransatz von Fr. 100 für Hilfswelibeldienste bei Behinderung der Weibel durch Krankheit u. s. w. erforderlich ist.

2. Material:

a. Drukkosten und Lithographien	Fr.	80,000
b. Buchbinderarbeiten	„	10,000
c. Literarische Anschaffungen	„	4,500
d. Schreibmaterial	„	11,000
e. Porti und Telegraphie	„	15,000
f. Beleuchtung und Beheizung	„	12,000
g. Dienstkleidung	„	650
h. Verschiedenes	„	3,000

Fr. 136,150

B. 1874 Fr. 109,650. —

R. 1873 „ 162,009. 41

Die Ansätze c. f. g. h. sind die nämlichen wie im Budget pro 1874.

Die Erhöhung der übrigen Ansätze rechtfertigt sich durch Folgendes:

a. und b. Druksachen und Lithographien, sowie Buchbinderkosten durch die große Vermehrung der bezüglichen Arbeiten in Folge der für 1875 in Aussicht stehenden zahlreichen Gesetzentwürfe;

d. Schreibmaterial durch die fürderhin voraussichtlich viel längere Dauer der Sessionen der gesetzgebenden Rätthe, sowie durch die allgemeine Geschäftsvermehrung der eidgenössischen Verwaltung überhaupt;

e. Porti und Telegraphie durch die fortdauernden starken Silber sendungen an die Staatskasse, welche allein $\frac{1}{3}$ des ganzen Kredits in Anspruch nehmen und durch die fortwährende Steigerung des Verbrauchs an Telegraphenmarken.

3) Außerordentliche Drukarbeiten . . Fr. 10,000

B. 1874 Fr. 20,000. —

R. 1873 „ 26,359. 70

Für den Fall, daß die Herausgabe der Protokolle der gesetzgebenden Rätthe über die Bundesrevision beschlossen würde, wäre die Beibehaltung dieses seit einer Reihe von Jahren im Budget

stehenden Kredits erforderlich, welchen wir einstweilen auf Fr. 10,000 beziffern.

E. Bundesgericht.

I. Gerichtshof:

a. Gehalt des Präsidenten und der acht Richter	Fr. 91,000	
b. Entschädigung an Ersazmänner	„ 2,000	
		Fr. 93,000

Die Gehalte des Präsidenten und der Richter sind durch Art. 14 des Bundesgesetzes vom 27. Juni 1874 festgestellt. Was die Ersazmänner betrifft, so werden für das erste Jahr wohl Fr. 2000 verwendet werden, weil gerade im Anfange der Funktionen des Gerichtshofes einzelne Mitglieder sich genöthigt sehen könnten, zur Bereinigung ihrer Geschäfte in der Heimat längeren oder kürzeren Urlaub zu nehmen.

II. Gerichtskanzlei:

a. Besoldung der 2 Gerichtsschreiber	Fr. 16,000	
b. Besoldung des Kanzleipersonals	„ 13,500	
c. Hauswart und Weibel	„ 5,000	
		„ 34,500

Für die Gerichtsschreiber besteht zwar in dem oberwähnten Bundesgesetz ein fakultativer Ansatz von 6—8000 Fr.; allein da das Bundesgericht die definitiven Besoldungen zu fixiren hat, so müssen ihm auch die Mittel bis zu dem Maximum zur Verfügung gestellt werden.

Betreffend das übrige Kanzleipersonal, hat das Bundesgericht selbst den Etat festgestellt wie folgt:

Ein Kanzleisekretär mit juristischer Bildung, zugleich Uebersetzer	Fr. 5,000
Ein Registrator, zugleich Archivar	„ 3,500
Zwei Kopisten, à Fr. 2500	„ 5,000
Ein Hauswart und ein Weibel, à Fr. 2500	„ 5,000
	<u>Fr. 18,500</u>

Transport Fr. 127,500

Transport Fr. 127,500

III. Allgemeine Ausgaben:

a. Erste Anschaffung für die Bibliothek	Fr. 2,000	
b. Kanzleibedürfnisse, erste Einrichtung, Druck- und Buchbinderkosten, politische Zeitschriften, Reiscauslagen etc.	„ 10,000	
c. Beleuchtung und Beheizung	„ 1,500	
		„ 13,500

Nach den waltenden Umständen können diese Ansätze nur sehr approximativ sein. Es ist einige Erfahrung erforderlich, bevor das wirklich Nothwendige annähernd bemessen werden kann.

Für die allmähliche Anlage einer Bibliothek mögen im ersten Jahre Fr. 2000 genügen. Es werden zunächst nur die nöthigsten Anschaffungen stattfinden. Für die Ergänzungen wird aber jedes Jahr eine gewisse Summe nöthig sein. Was die Kanzleibedürfnisse betrifft, so möchte zwar der Ansatz von Fr. 10,000 etwas hoch erscheinen; allein es ist nicht zu übersehen, daß das nächste Jahr ein Ausnahmestück sein wird, in welchem die ersten Einrichtungen der Gerichtskanzlei und die Organisation des Gerichtes selbst vollzogen werden sollen. Die ersten Anschaffungen der Vorräthe, der Protokolle und Kontrollen etc. werden nicht unerhebliche Summen erfordern; auch ist die Anlage eines Lesekabinetts für den Gerichtshof ein Bedürfnis. Endlich werden auch die Reiseentschädigungen der Richter, welche sie bei den häufig vorkommenden Expropriationsfällen zu beziehen haben, auf diesem Titel anzuweisen sein.

 Bundesgericht Fr. 141,000

B. 1874 Fr. 10,000. —
 R. 1873 „ 8,206. 81

Dritter Abschnitt.

Departemente und Verwaltungen.

A. Politisches Departement.

1)	Sekretär	Fr.	5,000
2)	Gesandtschaft in Paris	"	50,000
3)	" " Rom	"	40,000
4)	" " Wien	"	40,000
5)	" " Berlin	"	40,000
6)	Beitrag an schweiz. Konsulate	"	50,000
7)	" " " Hilfsgesellschaften im Aus- lande	"	12,000
8)	Eidg. Repräsentanten und Kommissarien	"	12,000
9)	Repräsentationskosten	"	3,000
		Fr.	252,000

B. 1874 Fr. 245,000. —

R. 1873 " 286,160. 63

Die einzige Aenderung beim politischen Departement betrifft den Posten sub 8) Eidg. Repräsentanten und Kommissarien, welchen das Departement von Fr. 5000 auf Fr. 12,000 erhöht wissen möchte. Erwähnter Kreditposten dient nicht nur zur Dekung der Kosten für Repräsentanten und Kommissarien, welche der Bundesrath und das politische Departement zu verwenden im Falle sind, sondern auch für die übrigen Departemente, welche für ihre derartigen Ausgaben keine besondern Ansätze haben, wie z. B. das Departement des Innern, das Eisenbahn- und Handelsdepartement und das Justiz- und Polizeidepartement. Ein Blick in die Rechnungen genügt, um darzuthun, daß das politische Departement für sich selbst nur einen geringen Theil der daherigen Kosten in Anspruch nimmt. Seit vier Jahren war der Bundesrath stets genöthigt, von der Bundesversammlung beträchtliche Nachtragskredite für genannte Rubrik zu verlangen: i. J. 1870 Fr. 3000, i. J. 1871 Fr. 16,000, i. J. 1872 Fr. 16,000 und i. J. 1873 Fr. 10,000. Für das laufende Jahr wird ebensoviel nachgefordert werden müssen als in den vorhergehenden Jahren, wenn nicht noch mehr. Nimmt man den Durchschnitt der Ausgaben seit 1869, so ergibt sich eine Summe von Fr. 12,873. 75, mit welcher namentlich die Erhöhung des Budgetpostens von Fr. 5000 auf 12,000 motivirt wird.

B. Departement des Innern.

I. Kanzlei:

1) a. Sekretär	Fr. 5,000	
B. 1874	Fr. 5,000.	
R. 1873	„ 4,000.	
b. Registrator und Bibliothekar	„ 4,000	
B. 1874	Fr. 4,000.	
R. 1873	„ 3,000.	
		Fr. 9,000

Beide Ansätze unverändert, gemäß Beschluß vom 16. September 1873.

2) Archive.

a. Zwei Archivare, zu Fr. 5,000 und 4,000	Fr. 9,000
B. 1874	Fr. 9,000. —
R. 1873	„ 8,566. 65

Unverändert, nach Beschluß vom 16. September 1873.

b. Gehilfe des Bundesarchivs	„ 3,200
B. 1874	Fr. 3,200.
R. 1873	„ 3,000.

Unverändert, nach Beschluß vom 29. Januar 1873.

c. Entschädigung für das Anfertigen von Rsgistern u. s. w.	„ —
--	-----

Der diesfällige, in das Budget vom Jahr 1873 erstmals aufgenommene Posten von Fr. 2000 fällt weg, indem die betreffenden Arbeiten nach dem Ableben des damit Betrauten (Hrn. alt Staatschreiber Kern) einstweilen nicht fortgesetzt werden.

d. Fortsetzung des Gesamtreperto- riums der älteren eidgenössischen Abschiede	„ 18,600
B. 1874	Fr. 16,000. —
R. 1873	„ 18,727. 36

Transport Fr. 30,800 Fr. —

Transport Fr. 30,800 Fr. —

Für obige Fortsetzung werden im Einzelnen voraussichtlich erfordert:

1) Druckkosten	Fr.	9,500
2) Redaktionshonorare	"	8,400
3) Reiseauslagen	"	500
4) Porti, literarische Anschaffungen etc.	"	200
		<u>Fr. 18,600</u>

Fr. 127. 36 weniger als im Jahr 1873. dagegen Fr. 2600 mehr als im Vorschlage 1874. Der Mehrbedarf fällt auf die Rubriken 1 und 2, auf erstere mit Fr. 500; auf letztere mit Fr. 2100; die Ansätze für 3 und 4 sind unverändert.

Die Druckkosten betreffen die Bände 1. b und V, 2. Bei ersterem, von welchem ca. 130—150 Bogen zu mindestens Fr. 50 geliefert werden dürften, sind Fr. 5000 für Abschlagszahlungen vorgesehen; beim Band V, 2, von welchem ca. 100 Bogen à Fr. 44 die wahrscheinliche Druckleistung sein werden, sind Fr. 4000 für Restanzzahlungen an die Offizin, mit Einschluß von Broschirkosten, berechnet. Die Honorare entfallen auf die 5 dermaligen Redaktoren in Ansätzen von Fr. 3000, Fr. 2000, Fr. 2000, Fr. 700, Fr. 700. Von diesen Ansätzen betrifft der erste und höchste die annähernde Abrechnung mit dem Redaktor des Bandes V. 2, der zweite und dritte eine erste Abschlagszahlung der Redaktoren des Bandes IV, 1. b; die übrigen zwei Ansätze entsprechen, wie auch die drei ersteren, den erfahrungsmäßig zu gewärtigenden Leistungen der betreffenden Redaktoren. Bei den Reiseauslagen sind archivarische Reisen von vier Redaktoren, bei den Porti etc. hauptsächlich die Kosten des Transports von Bd. V. 2 von Basel nach Bern berücksichtigt.

 Transport Fr. 30,800 Fr. —

	Transport	Fr. 30,800
e.	Repertorium der eidgenössischen Abschiede von 1814 bis 1848	
	B. 1874	Fr. 7,000.
	R. 1873	" 3,500.

- | | | | |
|----|-------------------|---|-------|
| 1) | Redaktionshonorar | " | 1,000 |
| 2) | Drukkosten | " | 6,000 |

Beides unverändert, bei gleichen Bedürfnissen, wie die im Vorausschlage für 1874 vorgesehenen, indem lediglich Abschlagszahlungen an Redaktor und Druker auszurichten sein werden. Das ganze Werk wird, ohne die Beilagen, ca. 3000 Bogen halten und im Budgetjahre mit dem Druck von ca. 120—130 Bogen dem Abschluß nahe gebracht werden. Da bei dem durch anderweitige Inanspruchnahme der Offizin gehemmten Fortgang des Drucks einstweilen nicht viel mehr als $\frac{1}{3}$ des Ganzen erstellt werden konnte und der diesjährige Kredit deshalb nicht vollständig zur Verwendung kommen wird, so wird man darauf halten, das Versäumte im nächsten Jahre nachzuholen.

f.	Münz- und Medaillensammlung	"	600
	B. 1874	Fr. 600	
	R. 1873	" 600	

Wiewohl bei den im Allgemeinen sehr gestiegenen Münzpreisen, wonach heute das gleiche Stück mit dem Doppelten und Dreifachen als vor zehn Jahren bezahlt wird, der seither, der Summe nach, gleich gebliebene jährliche Kredit von viel geringerem Belang ist, so will doch der Konservator der Sammlung mit Rücksicht darauf, daß selbst diese geringen-Mittel jeweilen einige Vermehrung des Sammlungsbestandes ermöglichen, einstweilen einen höhern Kredit nicht nachsuchen.

Fr. 38,400

3. Maß und Gewicht (Eichstätte und Inspektionen).	Fr. 4,000
B. 1874	Fr. 4,000
R. 1873	„ 3,800

Ohne Aenderung, indem die Direktion der eidgen. Eichstätte die Hoffnung hegt, daß die allfälligen Mehrkosten der von Ihnen postulirten Einführung eines einheitlichen (des metrischen) Maß- und Gewichtsystems durch die Minderausgaben infolge der Veränderung im Inspektionsmodus werden ausgeglichen werden.

Der Voranschlag der Kosten ist im Einzelnen folgender:

1) Beleuchtung, Heizung, Wärterdienst und Verschiedenes	Fr. 600
2) Instandhaltung der Lokale und Instrumente	„ 200
3) Bemühungen des Direktors:	
a. Inspektionsreisen in den Kantonen	„ 1,200
b. Arbeiten für die Eichstätte und Verwaltung derselben	„ 1,200
4) Taggelder an Experte, Arbeiten des Gehilfen	„ 800
	Fr. 4,000

4. Gesundheitswesen	„ 25,000
B. 1874	Fr. 3,000. —
R. 1873	„ 10,906. 40

Die zur Durchführung des Bundesgesetzes über polizeiliche Maßregeln gegen Viehsuchen (vom 8. Februar 1872) seit zwei Jahren angesetzte Summe von Fr. 3000 genügt nach den gemachten Erfahrungen nicht mehr, wie schon die Vergleichung des Rechnungsergebnisses von 1873 (Fr. 10,906. 40) mit dem gleichjährigen Budgetansatz (Fr. 3000) beweist. Die betreffenden Mehrausgaben (Fr. 7906. 40) wurden durch eine Entschädigung des eidg. Viehpolizeikommissärs (Fr. 1235) und durch einen Entschädigungsbeitrag an Appenzel A.-Rh. für Maßnahmen gegen Lungenseuche (Fr. 7000) verursacht, und es mußte zur Deckung der daherigen Ausgaben im Gesamtbetrage von Fr. 8235 ein entsprechender Nachtragskredit verlangt werden, da der Jahreskredit von Fr. 3000 durch Reise- und Taggelder

(Fr. 2203) der zahlreichen Mitglieder von zwei in Sachen der Maul- und Klauenseuche einberufenen Expertenkommissionen und Anderes schon stark beansprucht war. Im laufenden Jahre mußte bereits wieder ein Nachtragskredit von Fr. 7000 für einen Entschädigungsbeitrag an St. Gallen wegen Maßnahmen gegen Lungenseuche verlangt werden, da der Jahreskredit von Fr. 3000 hierfür bei Weitem nicht ausreichte und zur Bestreitung allfälliger Kommissionskosten, wie die vorbemerkten, sowie zu Entschädigungen des eidg. Viehpolizeikommissariats (Ober- und Unterkommissär) geschont werden muß. Hiezu kommt jetzt, daß die von Ihnen postulierte Erweiterung der Maßregeln gegen Viehseuchen eine weitere, nicht unbedeutende Kostenvermehrung im Gesundheitswesen mit sich bringen wird. Aus diesen Gründen dürften die Gesamtkosten des Gesundheitswesens für 1875 auf mindestens Fr. 25,000 zu veranschlagen sein. Wir beantragen daher die Erhöhung des bisherigen Kredits von Fr. 3000 auf obige Summe. Sollte später die von Ihnen ebenfalls postulierte zweckentsprechendere Handhabung der Viehgesundheitspolizei Veränderungen in dieser Richtung nöthig machen und dieselben eine fernere Kostenvermehrung im Gesundheitswesen zur Folge haben, so wird dann eine entsprechende Krediterhöhung verlangt werden.

5. Unvorhergesehenes Fr. 5,000

B. 1874 Fr. 1,500. —

R. 1873 „ 1,304. 09

Die Erhöhung des diesjährigen Kredits von Fr. 1,500 auf Fr. 5000 wird beantragt, um einen Mehrbedarf zu befriedigen, den gesetzgeberische Vorarbeiten (Gutachten, Gesetzentwürfe, Kommissionsberathungen, Druck u. s. w.), betreffend einzelne, dem Departement zugeschiedene Materien der neuen Bundesverfassung voraussichtlich zur Folge haben werden.

Besondere Ausgaben.

1. Weltausstellung in Wien —

B. 1874 Fr. —

R. 1873 „ 415,348. 87

2. Beitrag für Hebung der schweizerischen Pferdezucht Fr. 24,000

B. 1874 Fr. 24,000. —

R. 1873 „ 1,943. 65

Bekanntlich ist der schon im Jahre 1873 für Hebung der schweizerischen Pferdezucht bewilligte Kredit von Fr. 20,000 wegen verschiedener Umstände größtentheils unverwendet geblieben. Auch in der diesjährigen Sommersitzung der eidgenössischen Rätthe ist die Berathung unseres Berichtes vom 8. Juni laufenden Jahres, betreffend die projektirte Verwendung des diesjährigen Pferdezuchtkredits (Bundesblatt 1874, I, 1196), der das Eintreten in das von uns vorgeschlagene Projekt der Gründung eines eidgenössischen Fohlenhofes zum Zweck hatte, verschoben worden. Es mußte daher als fraglich erscheinen, ob der diesjährige Kredit von Fr. 24,000 im laufenden Jahre noch seine Verwendung zu besagtem Zwecke finden könne. Nachdem dann aber die eidgenössischen Rätthe in der abgewichenen Oktober-sitzung die Gründung eines Fohlenhofes bewilligt haben, so versäumte das Departement des Innern nicht, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, und hat sofort die erforderlichen baulichen Einrichtungen und den Ankauf einer Anzahl Fohlen durch eine bestellte Expertenkommission angeordnet. Es wird also der Fohlenhof auf Ende dieses Jahres errichtet und der diesjährige Kredit verwendet werden.

Es ist nun aber nöthwendig, daß auch für das Jahr 1875 ein Kredit im gleichen Betrag ausgesetzt werde, der theils für Kompletirung durch Ankauf noch einiger Fohlen und theils für Fütterung und Wartung der Thiere seine Verwendung finden wird. Ob im Jahre 1875 schon eine Einnahme durch Verkauf einiger Fohlen erzielt werden kann, hängt von dem Alter der Thiere ab, die noch in diesem Monat in den Fohlenhof aufgenommen werden sollen, jedenfalls wird vom Jahre 1876 an eine regelmäßige Einnahme stattfinden. Weiterer Begründung dieses Postens glauben wir uns erheben zu können, indem auf die in Sachen erlassene Spezialbotschaft hingewiesen wird.

3. Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine . Fr. 68,500

B. 1874 Fr. 64,500

R. 1873 „ 81,000

Die Gesamtsumme der beantragten Beiträge übersteigt diejenige der diesjährigen um Weniges; die bedeutenden Mehrausgaben im Jahr 1873 rührten her von einem Beiträge an die Prämien der allgemeinen landwirthschaftlichen Ausstellung in Weinfelden.

Zum Zwecke der Fortsetzung von landwirthschaftlichen Arbeiten und Unternehmungen werden folgende Beiträge vorgeschlagen.

a. Pomologisches Bilderwerk (schweizerischer landwirthschaftlichen Verein) Fr. 700

B. 1874 Fr. 700

R. 1873 „ 700

Unverändert seit 1873, für welches Jahr obiger Beitrag zum Zwecke der Fortsetzung erwähnten Werkes erstinals bewilligt wurde. Die Direktion des schweiz. landwirthschaftlichen Vereins ersuchte seinerzeit, im Einverständniß mit dem ihm affiliirten schweizerischen Obst- und Weinbauvereine, um die Bewilligung dieses Beitrags, mit derjenigen Begründung, welche in unsere Botschaft zum betreffenden Jahresbudget (Pag. 41) aufgenommen ist, auf die hier zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen wird. (Die von genannter Direktion in ihrem Gesuche um Bundesbeiträge für 1875 aus dem bezüglichen Spezialgesuche des Obst- und Weinbauvereins reproduzirte Angabe, wonach der bisherige Beitrag Fr. 800 betragen hätte, beruht auf einem Versehen.) Gemäß der von Ihnen bei der Bewilligung des diesjährigen Kredits von Fr. 700 gestellten Bedingung, daß das Werk in drei Jahren vollendet sein müsse, wäre übrigens der beantragte bezügliche Jahresbeitrag der vorlezte.

b. Förderung des schweizerischen Obstbaues . Fr. 800

B. 1874 Fr. 800

R. 1873 „ 800

Die Direktion des schweiz. landwirthschaftlichen Vereins postulirt eine Erhöhung dieses Beitrags um Fr. 1200, also eine Unterstützung von Fr. 2000 und motivirt ihr Gesuch mit folgender Begründung.

Transport Fr. 1,500

Transport Fr. 1,500

Die Erhöhung des bisherigen Beitrags von Fr. 800 am Fr. 1200 bezwecke die Unterstützung einer vom schweiz. Obst- und Weinbauverein beabsichtigten Unternehmung, welche dem Bedürfnisse abhelfen soll, sowohl dem praktischen als dem wissenschaftlichen Theil des Obstbaues eine sichere Basis zu geben, durch Festsetzung der für eine erspriessliche Vereinsthätigkeit notwendigen Grundsätze. Zu dem Ende sollen Fachmänner alle Obstgegenden der Schweiz studiren und sich gründliche Kenntniß aller Obstlagen, von den Niederungen bis zu den Höhen, verschaffen. Ihre Aufgabe sei in einem Programme präzisirt, welches auch die Anregung und, so weit möglich, die Ausführung statistischer Erhebungen umfasse. Ueber das Ergebnis der Arbeit, mit welcher im laufenden Jahre in den Kantonen St. Gallen, Appenzell, Aargau und Baselland begonnen werde, solle seinerzeit an die Bundesbehörden u. s. w. ausführlich Bericht erstattet werden, und der Verein hoffe nach der Durchführung dieser Arbeit in allen Kantonen ein in seiner Art wohl einziges nationales Werk zu erstellen, das eine vollständige Uebersicht des vaterländischen Obstbaues, sowie einen tiefen und klaren Einblick in denselben gewähren werde. Nach vorläufiger Berechnung und unter Berücksichtigung der billigsten Ansätze bewirbt sich die Vereinsdirektion um einen Beitrag von Fr. 3000. Die Direktion des schweiz. landwirtschaftlichen Vereins bescheidet sich ihrerseits, für das erwähnte Unternehmen, als ein landwirtschaftlich gemeinnütziges, einen Beitrag von Fr. 2000 nachzusuchen. So sehr diese Gründe zu würdigen sind, so konnten wir uns doch nicht entschließen, in eine Erhöhung einzutreten, weil die Beiträge für solche Unternehmungen, die nicht eigentliche Bundeszwecke betreffen, ohnehin schon groß sind.

- e. Schweizerische Milchversuchstation und alpwirtschaftliche Verbesserungen (schweiz. alpwirtschaftlicher Verein) Fr. 4,500
 B. 1874 Fr. 4,500
 R. 1873 .. 4,500

 Transport Fr. 6,000

Der dem schweiz. landwirthschaftlichen Verein zugewandte alpwirthschaftliche Verein, sucht um einen Beitrag von Fr. 5000 nach, dem folgende Verwendung zgedacht wäre:

- | | |
|---|-----------|
| 1) Allgemeine Ausgaben der schweiz. Milchversuchstation in Thun; milchwirthschaftliche Geräthschaften (Ausstellung) . . . | Fr 3,500 |
| 2) Verbesserung der Alpwirthschaft, Prämien u. s. w. | „ 1,000 |
| 3) Praktische Käseversuche (Blähen, Magerkäse u. s. w.) | „ 500 |
| | <hr/> |
| | Fr. 5,000 |

Der bisher regelmäßig bewilligte Posten Nr. 1 betrifft theils die allgemeinen Kosten der Station (Besoldungen, Lokal etc.) theils die mit derselben verbundene permanente Ausstellung einer aus den besten Instrumenten, Maschinen, Käsegeräthschaften etc. bestehenden Sammlung, welche der Erweiterung bedarf, übrigens den Unterrichtszwecken dient. Die Kosten der Station sind zu Fr. 2500, die für Aeuffnung der Ausstellungssammlung zu Fr. 1000 veranschlagt, was zusammen den Ansatz der Fr. 3500 ausmacht. Nr. 2 bezieht sich auf die Fortsetzung der betreffenden Vereinsarbeiten, namentlich auf die Prämirung von Alpen und alpwirthschaftlichen Bestrebungen. Im Kanton Glarus errichtet der Verein eine Musteralp, und er leistet einen Beitrag an die bernischen Prämirungen der bessern Alpen u. s. w. Der diesfällige Ansatz von Fr. 1000 entspricht dem diesjährigen bezüglichen Spezialkredit. Die Arbeit sub Nr. 3 ist ein neuer Zweig der milchwirthschaftlichen Verbesserungen und betrifft spezielle, direkt vom Vereine aus oder unter seiner Aufsicht und mit Garantie der Schadloshaltung zu machende Versuche in der Käseerei, einerseits um gewisse, sehr großen pekuniären Schaden verursachende Fehler (Blähen, Gläsen) zu erforschen, anderseits um durch Herstellung eines guten mageren Käses, die bisher nur in wenigen Gegenden der Schweiz gelungen ist, ein für die Volksernährung sehr wichtiges Problem zu lösen. In beiden Richtungen können Ver-

Transport Fr. 6,000

suche, sagt die Eingabe, wegen der dabei zu erfahrenden finanziellen Einbußen weder dem einzelnen Käser, noch den einzelnen Käsergesellschaften zugemuthet werden; das beabsichtigte Verfahren sei vielmehr das einzige Mittel zur gedeihlichen Lösung der vorwüflichen Fragen, und der hiefür verlangte Kredit sei im Verhältniß zur nationalökonomischen Wichtigkeit der Sache ein höchst bescheidener zu nennen. — Je wichtiger überhaupt der alp- und milchwirtschaftliche Zweig der schweizerischen Landwirtschaft und je größer die gegenwärtige Krisis der schweizerischen Käsefabrikation, sowie die Gefahr ist, in der Milchwirtschaft von andern Ländern überflügelt zu werden, desto nothwendiger sei die Verbesserung der Betriebseinrichtungen, die Bildung von tüchtigen Berufsmännern, die Vornahme von praktischen Versuchen: desto gerechtfertigter seien aber auch die Bundesbeiträge, welche für diese Zwecke ausgesetzt und nach bisheriger Erfahrung zweckmäßigst und erfolgreich verwendet werden, worüber namentlich auf den 2. Jahresbericht der Milchversuchstation in Thun verwiesen werden könne. Dessenungeachtet konnten wir uns aus den im obigen Posten angegebenen Gründen auch hier nicht entschließen, auf eine Erhöhung einzutreten.

Ebensowenig konnten wir uns dazu entschließen, weitere Kreditbegehren der Direktion des schweizer. landwirtschaftlichen Vereins zu unterstützen. Es wurden noch verlangt:

- | | |
|---|-----------|
| 1) für Einführung vorzüglicher englischer Originalzuchtschweine | Fr. 2,000 |
| 2) für Proben der neuen Erntemaschinen | „ 2,000 |
| 3) für Allgemeine Unternehmungen, Unterstützung der Fachpresse, Verbreitung landwirtschaftlicher Broschüren | „ 1,000 |
| | <hr/> |
| | Fr. 5,000 |

Es ist zu bemerken, daß sub 1 ein Begehren zum Theil wiederholt wird, welches in der Botschaft zum diesjährigen Budget (Pag. 40) bereits abgelehnt ist;

Transport Fr. 6,000

Transport Fr. 6,000

daß die sub 2 erwähnten Proben, wenn sie allgemein nützlich sein sollen, am besten in größerem Maßstabe bei schweiz. landwirthschaftlichen Ausstellungen gemacht werden, für welche jeweiligen Unterstützungsgesuche gestellt werden können und bisher bewilligt wurden, und daß die sub 3 genannten Unternehmungen aus den Vereinsmitteln bestritten werden sollten, welche nicht genügenden Falls durch Erhöhung der Jahresbeiträge der Mitglieder zu vermehren wären. Der Bund darf die für größere, bestimmt abgegrenzte Unternehmungen disponiblen Mittel nicht durch Beiträge an untergeordnete und vage zersplittern.

d. Agrikulturehemische Analysen (landwirthschaftliche Gesellschaft der romanischen Schweiz) .

B. 1874 Fr. 2,000

R. 1873 „ —

„ 1,000

Genannte Gesellschaft erhielt für 1874 einen Bundesbeitrag von Fr. 2000 theils für Herausgabe einer landwirthschaftlichen Drukschrift, theils für agrikulturehemische Analysen. Von dieser Summe wurden, laut Bericht des Gesellschaftskomites, je Fr. 1000 für Beides bestimmt. Die Kosten der Drukschrift (Uebersetzung der Baumgartner'schen Darstellung der schweiz. Rindviehschläge) beliefen sich aber, Dank der Uneigennützigkeit des Uebersetzers, nur auf Fr. 100, und die unverwendeten Fr. 900 sollen für andere Gesellschaftszwecke benützt werden. Die für agrikulturehemische Analysen bestimmten Fr. 1000 wurden von der Gesellschaft an das Laboratorium von Hrn. E. Risler in Calèves bei Nyon verabfolgt. Für 1875 bewirbt sich nun eben dieselbe Gesellschaft um eine Unterstützung von Fr. 4000, theils für eine in Lausanne zu haltende Ausstellung von Groß- und Kleinvieh männlichen Geschlechts (es ist dies eine der Ausstellungen, welche alle zwei Jahre wechselsweise in einem der Kantone der romanischen Schweiz gehalten werden), theils für die laufenden Unternehmungen der Gesellschaft, nämlich: die Herausgabe der landwirthschaftlichen Zeitschrift, Düngerproben, Analysen von Erdarten, Proben neuer landwirthschaftlicher Instrumente etc. Wir glauben das gestellte Gesuch nicht in seinem ganzen Umfang

Transport Fr. 7,000

Transport Fr. 7,000

befürworten zu sollen. Für's Erste ist nämlich die beabsichtigte Viehausstellung eine kantonale, nicht eine der schweizerischen landwirthschaftlichen Ausstellungen, für welche Bundessubsidien beansprucht werden können. Eine solche Ausstellung wird, gemäß dem im Jahr 1870 zwischen dem schweiz. landwirthschaftlichen Vereine und der romanischen landwirthschaftlichen Gesellschaft vereinbarten und vom Departement genehmigten Regulativ, erst im Jahr 1877 in der romanischen Schweiz stattfinden. Was sodann die angeführten laufenden Unternehmungen der Gesellschaft betrifft, so gilt von denselben, mit Ausnahme der agrikulturchemischen Analysen, das Nämliche, was hievor über gleichartige Unternehmungen des schweizer. landwirthschaftlichen Vereins im Sinne der Ablehnung ihrer Unterstützung gesagt ist. Dagegen dürfte es sich empfehlen, für die Fortsetzung der agrikulturchemischen Analysen den angesetzten Beitrag von Fr. 1000 zu bewilligen, da, laut Bericht des Gesellschaftskomite's, die betreffenden Arbeiten noch längere Zeit erfordern und ihre Gesamtkosten die darauf aus dem diesjährigen Bundesbeitrag verwendete Summe von Fr. 1000 übersteigen werden.

Es folgen nun die Vorschläge von Beiträgen für künstlerische, wissenschaftliche und gymnastische Zwecke.

- e. Hebung der Kunst in der Schweiz (schweizerischer Kunstverein) 7 6,000
- B. 1874 Fr. 6,000
- R. 1873 „ 2,000

Der schweizerische Kunstverein stellt das Gesuch, es möchten zum Zwecke der Hebung der Kunst in der Schweiz wieder Fr. 6000 in den Voranschlag aufgenommen werden zum Ankaufe eines oder mehrerer Kunstwerke von Schweizerkünstlern, welche dieselben auf die schweizerische Kunstausstellung vom Jahr 1875 senden (östlicher Turnus).

Bekanntlich hat Ihre Behörde zu Gunsten des Kunstvereins für 1874 einen Beitrag von Fr. 6000 ausgesetzt, jedoch daran die Bedingung geknüpft, daß der Verein über die Verwendung dieses Beitrags die Genehmigung des Bundesrathes einhole.

 Transport Fr. 13,000

Demzufolge theilt uns das Geschäftskomite mit, daß eine am 29. August abhin in Olten abgehaltene Abgeordneten-Versammlung des schweiz. Kunstvereins zur grundsätzlichen Regelung der Frage über Verwendung der Bundesbeiträge zu dem Schlusse gekommen sei, der bishêrige Modus der Verwendung sei für die Verhältnisse des Vereins der geeignetste und am meisten dazu angethan, seine Zwecke zu fördern, sowie der gediegenen Kunst bei unsern Künstlern und dem Volke Eingang zu verschaffen. Mit Rücksicht hierauf und in der Hoffnung, die h. Bundesbehörden werden dem Verein auch in Zukunft ihre Unterstützung im nämlichen Maße, wie im Jahr 1874, zukommen lassen, hat die Delegirten-Versammlung folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Der Bundesbeitrag von Fr. 6000 wird jedes Jahr zum Ankauf von einem oder mehreren Kunstwerken (Gemälde oder Sculptur) von Schweizerkünstlern verwendet.

2) Die Kunstwerke müssen von der dazu berechtigten Sektion auf der schweizerischen Kunstausstellung des betreffenden Jahres ausgewählt werden.

Jede Sektion des schweiz. Kunstvereins hat das Anrecht auf den Bezug und die Verwendung des Bundesbeitrages. Die Reihenfolge des Bezuges soll durch das Loos bestimmt werden. Später eintretende Sektionen schließen sich nach der Reihenfolge ihres Eintritts an.

3) Die Sektionen erhalten das Recht, den oder die einzukaufenden Kunstgegenstände selbst auszuwählen. Der Ankauf unterliegt der Bestätigung des Centralkomite. Die Kunstgegenstände müssen von ausgesprochenem Kunstwerthe sein und soll einem einzelnen vor mehreren der Vorzug gegeben werden.

Mit Bezug auf die Bestimmung des zweiten Alineas von Ziff. 2 und immerhin in der Voraussetzung, die h. Bundesversammlung werde auf eine Reihe von Jahren geneigt sein, den schweizerischen Kunstverein zum genannten Zwecke zu unterstützen, wurde schließlich in Olten durch das Loos die Reihenfolge bestimmt, in welcher die Sektionen die möglichen Bundessubsidien

Transport Fr. 13,000

zu beziehen haben werden. Es traf für 1874 Luzern, 1875 Winterthur, 1876 Aarau, 1877 Schaffhausen, 1878 Bern, 1879 St. Gallen, 1880 Lausanne, 1881 Glarus, 1882 Genf, 1883 Zürich, 1884 Solothurn, 1885 Basel, 1886 Freiburg.

Mit Rücksicht auf diese von uns genehmigten Vorschläge, insoweit nämlich dieselben das Jahr 1874 betreffen und in Folge welcher der Jahresbeitrag ausbezahlt wurde, stehen wir nicht an, den für 1875 zum gleichen Zwecke nachgesuchten Bundesbeitrag von Fr. 6000 zur Bewilligung zu empfehlen.

- f. Schweizerische historische Veröffentlichungen
(allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz) 7 1,500
- B. 1874 Fr. 1,500
R. 1873 „ —

Zu Gunsten genannter Gesellschaft wurde für 1874 ein Beitrag von Fr. 1500 mit der Bedingung bewilligt, daß derselbe namentlich zur Förderung der Herausgabe schweizerischer Chroniken verwendet werde und daß die Gesellschaft sich vor Anweisung des Betrags über seine Verwendung mit uns verständige, wobei die bisherige Unterstützung des schweizerischen Urkundenregisters ausgeschlossen sein solle. Nachdem der Gesellschaftsvorstand diese Bedingung erfüllt und den Betrag des behufs der Fortsetzung der schweizerischen Chronikensammlung nachgesuchten Jahreskredit erhalten hat, empfiehlt sich Ebenderselbe für einen fort-
d a u e r n d e n jährlichen Beitrag an die Unternehmungen der Gesellschaft, indem es dieser ohne einen solchen unmöglich wäre, ihre regelmäßigen Veröffentlichungen, welche, abgesehen vom „Urkundenregister“, im „Archiv für schweizerische Geschichte“ und im „Anzeiger für schweizerische Geschichte“ bestehen, geschweige denn die begonnene Sammlung schweizerischer Chroniken fortzuführen. (Als Ursache der ungünstigen finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft bezeichnet die Vorsteher-
schaft den Umstand, daß bei der pekuniären Inanspruchnahme der zahlreichen Mitglieder kantonaler oder auch Kantonsgruppen umfassenden Vereine für die allgemeine schweizerische Gesellschaft nur eine beschränkte

Transport Fr. 14,500

Transport Fr. 14,500

Betheiligung und Mithleistung von Mitgliedern erübrige.) Gleichzeitig stellt der Vorstand das Gesuch, es möchte der Zweck des zu gewährenden Kredits jeweilen in einer allgemeinen, alle Publikationen der Gesellschaft umfassenden Formulirung bezeichnet werden. Mit Rücksicht auf diese Gesuche beantragen wir, der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz für 1875 einen dem diesjährigen gleichen Betrag von Fr. 1500 zum Zwecke der Unterstützung ihrer „historischen Veröffentlichungen“, ausschließlich des Urkundenregisters, zu bewilligen.

Die nachstehenden Vorschläge der drei Kommissionen der schweiz. naturforschenden Gesellschaft, für Geodäsie, Geologie und Meteorologie, über die für 1875 beabsichtigten Arbeiten, sowie die Gesuche dieser Kommissionen um die nach bisherigem Maßstabe zu diesen Arbeiten erforderlichen Kredite werden vom Centrankomite der Gesellschaft aufs wärmste empfohlen, indem die Fortsetzung der bereits weit geförderten Arbeiten lediglich durch Bundesbeiträge ermöglicht werde und die im Vergleich mit den bisherigen Bundessubsidien bedeutender Leistungen die fernere zweckmäßige Verwendung der betreffenden Kredite verbürgen; auch werde, bemerkt das Centrankomite, anderswo mit gleichen Mitteln schwerlich ein Gleiches geleistet.

g. Mitteleuropäische Gradmessung. (schweizerische naturforschende Gesellschaft, geodätische Kommission)

Fr. 15,000

B. 1874 Fr. 15,000

R. 1873 „ 15,000

Die geodätische Kommission stellt den Voranschlag ihrer Ausgaben für 1875, wie folgt:

Nivellement	Fr.	5,000
Fixe Besoldung des Ingenieurs	„	3,000
Hilfsrechner für das Nivellement	„	500
Drukkosten für Längenbestimmung und Nivellement	„	2,000
Berechnung und Druk der Triangulation	„	3,000
Reisen, Sizungen und Verschiedenes	„	1,500

zusammen Fr. 15,000

Transport Fr. 29,500

Transport Fr. 29,500

zu deren Deckung die Kommission um einen dem bisherigen gleichen Bundesbeitrag nachsucht, indem sie über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten und ihre projektierte Fortsetzung Auskunft gibt und für das Nähere hierüber auf das letzte Protokoll ihrer Sitzungen verweist. Das vom Centralkomitee befürwortete Gesuch der Kommission wird unsererseits unbedenklich zur Bewilligung empfohlen.

h. Geologische Karte der Schweiz (schweizerische naturforschende Gesellschaft, geologische Kommission) „ 15,000

B. 1874 Fr. 15,000

R. 1873 „ —

Die geologische Kommission macht folgenden Voranschlag für 1875:

Passivsaldo der vorigen Rechnung	Fr.	620
Reisegelder	„	5,000
Besoldung eines Ingenieurs	„	1,500
Druk des Textes zu Blatt IX.	„	2,000
Lithographie von Blatt XXIV und Text	„	3,000
Neue Ausgaben von Blatt XV.	„	1,000

zusammen Fr. 13,120

Die Kommission ersucht demnach um einen Kredit von Fr. 15,000, der nach ihrem Dafürhalten ausreichen wird, da den Einnahmen noch mehrere kleine Gefälle (Erlös verkaufter Lieferungen, Zinsertrag angelegter Gelder) hinzukommen und die Verfasser, Drucker und Lithographen oft zurückstehen. Wir haben kein Bedenken, das vom Centralkomitee empfohlene Kreditgesuch der Kommission auch unsererseits zu befürworten.

i. Meteorologische Beobachtungen (schweizerische naturforschende Gesellschaft, meteorologische Kommission) „ 15,000

B. 1874 Fr. 15,000

R. 1873 „ 11,000

Transport Fr. 16,100 Fr. 59,500

Transport Fr. 16,100 Fr. 59,500

Der Voranschlag der meteorologischen Kommission für 1875 ist folgender:

Drukkosten	Fr. 8,000
Besoldungen (Büreauchef und zwei Hilfsrechner)	„ 5,200
Inspektionsreisen	„ 1,000
Instrumentenkonto	„ 800
Gratifikationen für Beobachter	„ 700
Büreaukosten, Frankaturen u. s. w.	„ 400
	<u>Fr. 16,100</u>
Davou die Abonnementsgelder abgezogen mit	„ 1,100

waren durch den nachgesuchten Bundesbeitrag zu deken Fr. 15,000

Die in der Botschaft über das 1874er Budget für Erhöhung des frühern Bundesbeitrags von Fr. 11,000 auf Fr. 15,000 angebrachten Gründe behalten ihre Geltung, und wir stehen daher nicht an, die Bewilligung des vom Centralkomite empfohlenen Kreditgesuchs der Kommission zu beantragen.

k. Für Abhaltung schweizerischer Vorturnkurse (schweiz. Turnverein)	„ 1,000
B. 1874	Fr. 1,000
R. 1873	„ 1,000

Das Centralkomite des schweiz. Turnvereins hat den Voranschlag zur Abhaltung des nachstjährigen Vorturnkurses noch nicht entworfen, berechnet jedoch die Kosten der vollständig durchgeführten Organisation dieses Kurses zu mehr als Fr. 2000 und ersucht um eine der bisherigen gleiche Unterstützung, da mit der Zahl der Sektionen und der Mitglieder die Vereinsbedürfnisse sich stets mehrten und eine ersprießliche Organisation der Vorturnkurse nur durch das Verfügen über ausreichende Mittel ermöglicht werde. Mit Rücksicht auf die fortdauernde Giltigkeit der Gründe für Unterstützung der Bestrebungen des schweiz. Turnvereins (siehe Botschaft über das Budget für 1873), beantragen wir die Bewilligung des nachgesuchten Beitrags von Fr. 1000.

 Transport Fr. 60,500

	Transport	Fr. 60,500
I. Idiotikon der deutsch-schweizerischen Mundarten	"	3,000
B. 1874 Fr. 3,000		

Der geschäftsleitende Ausschuß für obiges literarisches Unternehmen veranschlagt, unter vorläufiger Bezugnahme auf einen demnächstigen Rechenschaftsbericht über die bisherigen Arbeiten und ihre künftige Fortsetzung, die für letztere jährlich erforderlichen Gesamtausgaben (Büreauspesen, literarische Hilfsmittel, Verkehr mit den Mitarbeitern, Besoldungen der Redaktoren und der Kopisten) auf ca. Fr. 5000, und da die Vorarbeiten bis zum Beginn der regelmäßigen Publikation des Werkes mindestens drei Jahre erfordern werden, so hofft der Ausschuß, für so lange auf eine Bundesunterstützung dieser Vorarbeiten bestimmt zählen zu dürfen. Nachdem Sie das fragliche Unternehmen eines erstmaligen Beitrags von Fr. 3000 würdig befunden, erlauben wir uns, ebendasselbe für eine weitere Jahressubsidie von gleichem Betrage zu empfehlen. Von dem diesjährigen Kredite der Fr. 3000 wurden übrigens einstweilen nur Fr. 1000 an den geschäftsleitenden Ausschuß verabfolgt, indem man sich aus dem zu gewärtigenden Berichte desselben zuförderst von der Tüchtigkeit der Leistungen und vom Fortgange des Werkes überzeugen wollte.

n. Geographische Ausstellung in Paris	"	5,000
---------------------------------------	---	-------

Im Jahr 1875 soll in Paris auf Veranstaltung der dortigen geographischen Gesellschaft ein allgemeiner geographischer Kongreß abgehalten und mit demselben eine Ausstellung von geographischen Werken, Karten, Vermessungsinstrumenten und andern mit den geographischen Wissenschaften im Zusammenhange stehenden Gegenständen verbunden werden.

In Verfolg ihrer Mittheilungen über diesen Kongreß und der damit zu verbindenden Ausstellung übermachte uns die schweizerische Gesandtschaft in Paris ein Schreiben des Präsidenten der französischen geographischen Gesellschaft, Admiral de la Roncière le Nourry, welche zum Zwecke hat, die Bezeichnung eines besondern schweizerischen Kommissärs für die

Transport	Fr. 68,500
-----------	------------

fragliche Ausstellung zu veranlassen. Des Fernern sind von der französischen Botschaft mit Note vom 22. August d. J. die von Seite der leitenden Stelle erfolgten Veröffentlichungen (Programme, Reglement für die Ausstellung etc.) übermacht und um Forderung des Werkes unter besonderer Empfehlung der Wünsche des Präsidenten der genannten Gesellschaft in Paris, betreffend Namhaftmachung der Anstalten und Geschäftsleute, welche die Ausstellung mit ihren Erzeugnissen beschicken und dadurch heben könnten, sowie betreffend die Bestellung eines Landeskommissärs der Bundesrath ersucht worden. Ganz besonders aber machen die geographischen Gesellschaften von Bern und Genf bezüglich der Frage der Aufstellung eines schweizerischen Kommissärs für die gedachte Aufstellung geltend, das Interesse der Schweiz an jener wichtigen internationalen Ausstellung sei, auch abgesehen von den eigentlich sogenannten geographischen Gesellschaften, zweifellos so augenfällig, daß der Vertreter desselben nothwendig einen nationalen, offiziellen Charakter tragen müsse, der ihm den mit dem nämlichen Charakter bekleideten Repräsentanten der übrigen Nationen gleichstelle und es ihm ermögliche, seine Sorge auf so viele Gegenstände auszudehnen, welche nicht in das Gebiet der geographischen Gesellschaften fallen, als da hauptsächlich seien: die Veröffentlichungen der zahlreichen gelehrten Gesellschaften der Schweiz, diejenigen des eidgenössischen Generalstabs, unserer ausgezeichneten Karte der Schweiz, der verschiedenen kartographischen Anstalten, des eidgenössischen statistischen Bureau's, der geodätischen Kommission für Triangulation und Nivellement, des meteorologischen und der geologischen Kommission u. s. w.; die Industrie der Linsengläser (Teleskope und Fernrohre); Präzisionsuhrmacherkunst (Chronometer); Erstellung wissenschaftlicher Instrumente u. s. w.

Die Ernennung eines schweizerischen Kommissärs, sowie das ehrenvolle Gelingen dieser Ausstellung wird jedoch durch irgend welche Unterstützung des Bundes bedingt, wofür von den genannten schweizerischen

geographischen Gesellschaften die Summe von Fr. 4000 bis 5000 berechnet und um deren Bewilligung nachgesucht wird.

Wir halten die geographische Ausstellung, die im Jahre 1875 mit dem geographischen Kongreß in Paris verbunden wird, für wichtig genug für unser Land, um eine Bundesunterstützung zu rechtfertigen. Es sind, wie weiter oben auseinandergesetzt, ausser den eigentlichen geographischen und topographischen noch andere wichtige Industrien dabei betheiligt, und voraussichtlich wird die Schweiz nicht die letzte Stelle bei dieser Ausstellung einnehmen müssen.

Die von den schweizerischen geographischen Gesellschaften verlangte Beitragssumme von Fr. 5000 ist nicht bedeutend und zwar in Folge des Anerbietens grautuer Dienstleistung eines Ausstellungskommissärs.

Indem wir aus diesen Gründen und in Betracht, daß sich das eidgenössische topographische Bureau an der Ausstellung zu betheiligen gedenkt, die Unterstützung des Gesuchs der geographischen Gesellschaften, d. h. die Bewilligung eines Kredites von Fr. 5000 beantragen, sind wir immerhin der Meinung, daß daraus lediglich die nothwendigen allgemeinen Auslagen, welche dem Kommissär aus der übrigens ohne Entgelt stattfindenden Besorgung der mit der Sendung verbundenen Geschäfte erwachsen werden, und keineswegs Unterstützungen für die Aussteller bestritten werden sollen.

Für den Fall der Bewilligung des Kredites seitens Ihrer hohen Behörde ist Herr William Huber, Oberstlieutenant im eidg. Generalstab als Kommissär bezeichnet, der sich zur Uebernahme der Sendung ohne weitere Entschädigung als den Ersatz der mit derselben verbundenen allgemeinen Ausgaben bereit erklärt hat.

Fr. 68,500

In Bezug auf die Vorlagen des Departements des Innern zum Voranschlage für das Jahr 1874 hat der Ständerath voriges Jahr dem Bundesrath den Wunsch ausgesprochen, „bei Vorlage des Budgets des Departements des Innern, betreffend die Beiträge an gemeinnützige Unternehmungen, eine Uebersichtstabelle beizufügen, aus welcher sich ergibt, wie viel und in welchem

Verhältniß zu den Kosten des Ganzen für das einzelne Unternehmen von Seite des Bundes laut den bisherigen Rechnungen bereits geleistet würde, und ob nur ein einmaliger, oder ein jährlich wiederkehrender Beitrag, und allfällig wie lange noch, für die Vollendung des betreffenden Werkes in Aussicht stehe.“ Dicsem Wunsche Folge gebend, lassen wir zwei entsprechende Tabellen hier nachfolgen.

II. Statistisches Bureau.

1) Besoldungen:

a. Direktor	Fr. 6,000
b. Sekretär	„ 3,600
c. Revisor und Kanzlist	„ 5,400
d. Gehilfen und provisorische Hilfsarbeiter	„ 9,000

Fr. 24,000

2) Beitrag an die statistische Gesellschaft	„ 1,000
3) Drukarbeiten	„ 6,000
4) Entschädigung für statistische Beiträge	„ 2,000
5) Bibliothek und Büreaubedarf	„ 2,000
6) Reisespesen	„ 500
7) Lokalzins, Bundesbeitrag nach Vertrag	„ 1,000
8) Heizung und Beleuchtung	„ 450
9) Baarbeitrag an den Abwart	„ 50

Fr. 37,000

B. 1874 Fr. 39,400. —

R. 1873 „ 48,293. 75

- 1) Besoldungen sind nach dem gegenwärtigen Personaletat entworfen, welcher im Jahr 1875 keiner Vermehrung oder wesentlichen Erhöhung bedarf.
- 2) Beitrag an die statistische Gesellschaft — seit deren Gründung auf dem Budget.
- 3) Drukarbeiten. C. Fr. 2000 sind nöthig für Herausgabe der rückständigen Jahrgänge „Geburten, Sterbefälle und Trauungen in der Schweiz.“ Die übrigen Fr. 4000 sollen zur Herausgabe von Publikationen betreffend Geschichte der Preise, Straf- und Gefängnißwesen dienen.
- 4) 5) und 6) wie bisher.

Uebersichtstabelle,

betreffend die Gesamtkosten der gegenwärtig vom Bunde unterstützten wissenschaftlichen und gemeinnützigen Unternehmungen schweizerischer Vereine und Gesellschaften, sowie des Gesamtbetrages der Bundesbeiträge an diese Unternehmungen, von 1860 bis incl. 1874, nebst Angaben über die eventuelle Zeitbestimmung der Dauer dieser Beiträge.

Vereine und Gesellschaften.	Benennung des Werks oder Unternehmens.	Bisherige Kosten (annähernd).		Betrag der Bundesbeiträge von 1860—1874.		°/o der bisherigen Kosten.	Muthmassliche Zeitdauer der ferner in Aussicht genommenen Bundesbeiträge, bezw. für Vollendung des Werkes.	Bemerkungen.
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
Schweizerischer landwirthschaftlicher Verein	Pomologisches Bilderwerk (bisher 1 Band)	12,325.	—	10,600.	—	86	Jährlich wiederkehrender Beitrag für fernere 2—3 Jahre.	
Schweizerischer landwirthschaftlicher Verein	Förderung des schweiz. Obstbaues	12,100.	—	10,800.	—	89	Jährlich wiederkehrender Beitrag auf unbestimmte Zeit.	
Alpenwirthschftl. Verein	Alpenwirthschftl. Versuchstationen, Milchwirthschaft	19,436.	—	22,300.	—	114,5	id. id. id.	
Landwirthschaftliche Gesellschaft der romanischen Schweiz	Landwirthschaftliche Drukschrift u. agrikultur-chemische Analysen	1,100.	—	2,000.	—	181,5	id. id. id.	
Schweizerischer Kunstverein	34,000.	—	34,000.	—	100	id. id. id.	
Allgem. geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz	Schweiz. Chronikensammlung	Einstweilen unbekannt.		1,500.	—	?	id. id. id.	Für Herausgabe des schweiz. Urkundenregisters hat die Gesellschaft v. 1860—1873 vom Bunde erhalten Fr. 42,000
Naturforschende Gesellschaft	Mitteuropäische Gradmessung	176,537.	—				Wird ein Beitrag noch für einige Jahre in Aussicht genommen, resp. die Vollendung des Werks wird noch einige Jahre andauern.	An die Arbeiten der schweiz. naturforschenden Gesellschaft hat der Bund von 1860 bis incl. 1866 geleistet zusammen Fr. 103,776. 75. Von 1866 hinweg wurden die vorbezeichneten Unternehmen jedes einzeln subventionirt, und es beträgt die Leistung des Bundes von 1860 bis 1874 an alle drei Unternehmen zusammen die Summe von Fr. 435,776. 75. Die Kosten betragen dagegen Fr. 468,223. 93.
" "	Geologische Karte der Schweiz (Bl. II, III, VI, VII, VIII, IX, X, XI, XV, XVI, XX, XXII, XXIV u. Text Bd 1—15.)	130,686.	93	435,776.	75	93	Jährlich wiederkehrender Beitrag für fernere 10—20 Jahre.	
" "	Meteorologische Beobachtungen (Jahrg. 1864—1873.)	161,000.	—				Es kann auf diesem Gebiete nie von einer Vollendung, sondern höchstens von einer Modifikation die Rede sein.	
Schweizerischer Turnverein	Schweizerische Vorturnkurse	3000—3500		2,000.	—	66—56	Jährlich wiederkehrender Beitrag auf unbestimmte Zeit.	
Idiotikon der deutsch-schweizerischen Mundarten	15,000*		3,000.	—	20	id. id. id.	*Muthmaßl. Kosten der Vorarbeiten.
Schweiz. statistische Gesellschaft	36,879.	75	10,250.	—	27,5	id. id. id.	

Allgemeine Bemerkung. In Bezug auf vorstehende Angaben wird auf die beim Departement des Innern liegenden Originalberichte, sowie auf das angeschlossene Tableau, verwiesen.

Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine.

Eidg. Staats-Rechnung pro	Schweiz. landwirthschftl. Verein.			Alpenwirthschftl. Verein.	Schweiz. Kunstverein.	Allg. geschichtsforschende Gesellschaft.		Naturforschende Gesellschaft.			Schweiz. Turnverein.
	Pomologisches Bilderwerk.	Förderung des schweizerischen Obstbaues.	Allg. landwirthschftl. Ausstellung. Prämien.	Alpenwirthschftliche Versuchstation. Milch-wirthschaft.		Schweiz. Urkunden-Register.	Schweiz. Chroniken-sammlung.	Mittel-europäische Grad-messung.	Geologische Karte der Schweiz.	Meteoro-logische Beob-achtungen.	Abhaltung schweiz. Vorturn-kurse.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr	Fr.	Fr.	Fr. Rp.	Fr.	Fr.	Fr.
1860	—	—	6,000	—	2,000	3,000	—	3,000. —	—	—	—
1861	—	—	20,000	—	2,000	3,000	—	8,000. —	—	—	—
1862	—	—	20,000	—	2,000	3,000	—	13,000. —	—	—	—
1863	—	—	19,402	—	2,000	3,000	—	25,361. 37	—	—	—
1864	—	—	20,000	—	2,000	3,000	—	23,424. 60	—	—	—
1865	—	—	20,000	—	2,000	3,000	—	30,990. 78	—	—	—
1866	700	—	—	4,000	2,000	3,000	—	15,000. —	8,000	11,000	—
1867	1,000	2,700	—	—	2,000	3,000	—	15,000. —	8,000	11,000	—
1868	1,500	2,000	25,000	1,700	2,000	3,000	—	15,000. —	12,000	11,000	—
1869	1,500	1,000	—	1,700	2,000	3,000	—	15,000. —	10,000	11,000	—
1870	1,500	1,000	10,000	1,700	2,000	3,000	—	15,000. —	15,000	11,000	—
1871	1,500	1,000	11,000	1,700	2,000	3,000	—	15,000. —	13,000	11,000	—
1872	1,500	1,500	—	2,500	2,000	3,000	—	15,000. —	13,000	11,000	—
1873	700	800	43,000	4,500	2,000	3,000	—	15,000. —	—	11,000	1,000
1874	700	800	—	4,500	6,000	—	1,500	15,000. —	15,000	15,000	1,000
Total	10,600	10,800	194,402	22,300	34,000	42,000	1,500	238,776. 75	94,000	103,000	2,000

- 7) Lokalzins — ein neuer Posten, hervorgerufen durch die Verlegung des statistischen Bureau aus dem Bundesrathshause; Bund und Gemeinde Bern tragen zu gleichen Theilen den Lokalzins von Fr. 2000 per Jahr.
- 8) Heizung und Beleuchtung — bisher aus dem Kredit der Bundeskanzlei bestritten, mußte aus demselben Grunde vom statistischen Bureau übernommen werden.
- 9) Ebenso die Besoldung des Abwärts. Derselbe hat außer dieser Bearbeitung noch freie Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern und einer Küche, wofür der Miethzins unter Nr. 7 inbegriffen ist. — Dem statistischen Bureau erwächst also in Folge seiner Veretzung aus dem Bundesrathshause eine Mehrausgabe von jährlich Fr. 1500.

III. Bauwesen.

1) Besoldungen:

a. Oberbauinspector	Fr. 8,000
b. Adjunkt	„ 5,200
c. Sekretär	„ 5,000
d. Kopiaturen	„ 2,000
	<hr/>

Fr. 20,200

B. 1874 Fr. 20,000

R. 1873 „ 13,000

Sollte unser Antrag auf Creirung eines ständigen Forstinspectorats, den wir (in Vollziehung von Art. 24 der neuer Bundesverfassung) der h. Bundesversammlung vorzulegen beabsichtigen, zum Beschlusse erhoben werden, so würde dies selbstverständlich eine Mehrbelastung unseres Budgets sowohl für die Rubrik „Besoldungen“ (Oberforstinspector und Adjunkt) als auch für die Rubriken „Reisen und Expertisen“ und „Büreaukosten“ zur Folge haben. Da indessen diese Frage zur Zeit noch eine offene ist, so beschränken wir uns vor der Hand darauf, dieselbe hier vorzumerken, ohne entsprechende Ziffern im Budget auszusetzen.

2) Mobiliaranschaffung und Unterhalt Fr. 16,000

B. 1874 Fr. 16,000. —

R. 1873 „ 21,991. 88

Troz aller nur möglichen Oekonomie, die wir im Laufe des Jahres 1874 einzuhalten trachteten, um mit dem für Mobiliaranschaffung und Unterhalt ausgesetzten Budgetkredit von Fr. 16,000 auszureichen, wird, wie im Vorjahre, der zur Zeit unserer Bericht-

erstattung noch disponible Rest zur Bestreitung der unausweichlichen Bedürfnisse kaum mehr ganz genügen. Wir müssen daher pro 1875 jedenfalls wenigstens obigen Ansatz festhalten. Wahrscheinlich wird derselbe in Wirklichkeit nicht genügen, indem voraussichtlich die daherigen Ausgaben sich infolge der Errichtung weiterer Bureaux, welche die Ausführung der neuen Bundesverfassung nach sich ziehen wird, in erheblichem Maße steigern werden.

Da indessen nähere Anhaltspunkte zur approximativen Bestimmung der diesfalls zu gewartigenden Mehrausgabe zur Zeit ganzlich fehlen, so sind wir gegenwärtig noch nicht im Falle, dieselbe im vorliegenden Budget berücksichtigen zu können und müssen uns deshalb vorbehalten, eintretenderfalls seiner Zeit mit einem bezüglichen Nachtragskreditbegehren bei Ihnen einzukommen.

3) Reisen und Expertisen und hydrometrische Beobachtungen Fr. 16,000

B. 1874 Fr. 14,800. —
R. 1873 „ 10,966. 93

a. Reisen und Expertisen „ 12,000

b. Hydrometrische Beobachtungen:

1) Hydrometrie im Allgemeinen:

„ Kosten der Anfertigung der Halbjahrbulletins, Lithographie derselben, kleinere lithographische Arbeiten, Circulare und Tabellen . Fr. 2100

2) Hydrometrische Beobachtungen auf dem Gebiete der Jura-gewasserkorrektion:

„ a. Besoldung der Pegelbeobachter Fr. 850

„ b. Anfertigung der Monatsbulletins „ 800

„ c. Reparatur an den Pegeln u. Limnigraphen u. s. w . „ 250

„ 1900

„ 4,000

Summa Fr. 16,000

Bei den Kosten der hydrometrischen Beobachtungen muß eine Erhöhung im Betrage von Fr. 1200 in Aussicht genommen werden. Bei Aufstellung des Budget pro 1874 waren wir von der Annahme ausgegangen, daß ein großer Theil der hydrometrischen Arbeiten durch den Adjunkten des Oberbauinspectors besorgt werden könne. Da nun aber die übrigen Arbeiten der Abtheilung Bauwesen namentlich infolge der Zuweisung sämtlicher Hochbauangelegenheiten an dieselbe bedeutend an Umfang zugenommen haben, so ist der genannte Beamte durch die dahierigen Arbeiten so sehr in Anspruch genommen, daß er die hydrometrischen Arbeiten mehr nur leiten und überwachen kann, während für Registrirung der Beobachtungen, Anfertigung der Bulletins etc. ein besonderer Gehilfe verwendet werden muß, der die Ausarbeitung im Detail besorgt. Die Besoldung dieses Gehilfen ist nun in den obigen Ansätzen für „Hydrometrie im Allgemeinen“ und „Pegelbeobachtungen auf dem Gebiete der Juragewässerkorrektur“ inbegriffen.

4) Bureauauslagen	Fr. 2000
B. 1874	Fr. 2000. —
R. 1873	„ 2027. 69

6) Unterhalt der eidg. Gebäulichkeiten.

Laut Bundesrathsbeschluß vom 26. Januar 1874 betreffend die Organisation des eidg. Bauwesens ist dieser Geschäftszweig dem Departement des Innern zugetheilt, daher künftighin die jährlichen Budgetansätze für die sämtlichen baulichen Bedürfnisse des Bundes von diesem Departement eingereicht werden.

I. Gewöhnlicher Unterhalt.

In dieser Rubrik sind nur die für einen ordentlichen Unterhalt der Gebäude erforderlichen, theilweise alljährlich wiederkehrenden kleineren Reparaturen aufgenommen, die nur seltener vorkommen. Die größeren, für einen guten Unterhalt jedoch eben so nothwendigen Reparaturen einer-, sowie im Interesse des Dienstes liegende bauliche Veränderungen andererseits führen wir in den später folgenden Rubrik unter dem Titel „Außergewöhnliche Arbeiten“ auf.

A. Militärdepartement.

a. Gebäulichkeiten in Thun:

- 1) Kaserne, Stallungen, Reitbahnen und Infirmarie Fr. 5,000

Transport Fr. 5,000

	Transport	Fr.	5,000	
2)	Laboratorium	"	1,500	
3)	Konstruktionswerkstätte	"	500	
4)	Zeughäuser und Magazine	"	1,000	
b.	Hulsenfabrik in Koniz	"	200	
c.	Zeughaus und Munitionsmagazin in Luzern	"	200	
d.	Zeughaus in Rapperswyl	"	200	
e.	Zeughäuser in Bellinzona	"	200	
			<hr/>	Fr. 8,800

B. Finanz- und Zolldepartement.

a. Abtheilung Finanzen:

1)	Pulvermühle-Gebaulichkeiten in Lavaux	}	Fr.	6,000	
2)	Pulvermühle-Gebaulichkeiten in Worblaufen				
3)	Pulvermühle-Gebaulichkeiten in Kriens				
4)	Pulvermühle-Gebaulichkeiten in Chur				
5)	Gebaulichkeiten auf der Thuner Allmend	"		400	" 6,400

b. Abtheilung Zollwesen:

1)	Gebaulichkeiten im Zollgebiete Basel	Fr.	1,700	
2)	" " " Schaffhausen	"	800	
3)	" " " Chur	"	800	
4)	" " " Lugano	"	600	
5)	" " " Lausanne	"	1,100	
6)	" " " Genf	"	600	
			<hr/>	" 5,600
	Transport	Fr.	20,800	

	Transport	Fr. 20,800
C. Postdepartement.		
Postgebäude in Genf		„ 2,500
		<u>Fr. 23,300</u>

II. Außergewöhnliche Arbeiten.

A. Militärdepartement.

a. Gebäulichkeiten in Thun.

1) Kaserne:

a. Neuer Anstrich der nördlichen Façade gegen die Allmendstraße	Fr. 1,700	
b. Umdecken der gesammten Dachungen über die Lauben	„ 6,500	
c. Abbruch der beiden im Verfall begriffenen Abtrittgebäude bis zum Erdgeschoß und Wiederaufbau der beiden Stokwerke in Baksteinen, mit Benutzung des alten Dachstuhles und der innern Einrichtung	„ 10,000	
d. Hiezu Anschaffung von zwei vier-rädrigen Kastenwagen	„ 1,000	
e. Tablare und Gestelle in die Vorrathsmagazine und Schränke in eine Küche	„ 350	
f. Holzerner Bodenbeleg sämtlicher gegenwartig mit Steinplatten bedekten Arrestlokale und der beiden Wachtzimmer	„ 1,100	
g. Erstellung eines 4' breiten Steinpflasters um das ganze Gebäude	„ 2,300	
		Fr. 22,950

2) Stallungen und Reitbahnen.

- a. Erstellung von eichenen Fuß-laden und eines glatten Portland-cement-Verpuzes an der Stelle des

Transport Fr. 22,950

Transport Fr. 22,950

äußerst reparaturbedürftigen Brusttäfeln an den Krippenwänden der Stallungen; diese Abänderung wird vorläufig nur für zwei Ställe angenommen	Fr.	1,500	
b. Einrichtung von zwei Schmiede- werkstätten und Beschlagräumen in den Puzschuppen im Hofraume der Stallungen	"	4,000	
c. 4 neue Einfahrtsthore in die Reit- bahnen, sammt neuem starkem Beschlag und 8 Stük Abweissteine	"	1,250	
d. Hartsteingewände zu den innern Reitbahn-Thüren gegen die Stal- lungen, sammt neuem starkem Thürbeschlag	"	450	
e. Erstellung eines 4' breiten Stein- pflasters um das ganze Gebäude und Anlage von steinernen Scha- len zur gehörigen Wasserableitung	"	5,800	
f. Erstellung von zwei Senklöchern	"	600	
			Fr. 13,600

3) Laboratorium:

a. Oelfarb-Anstrich der Umzäunung um das Vorrathsmaschinengebäude	Fr.	450	
b. Erneuerung des äußern Anstriches der Wetterseite der Hilfslabora- torien Nr. 1 und 2 und der dazu gehörigen Umzäunungen	"	400	
c. Bureau der Buch- und Kassa- führung	"	1,500	
			" 2,350

Es wird nicht mehr lange gehen, bis dem Buch- und Kassaführer des Laboratoriums auch die Rechnungsführung der Konstruktionswerkstätte übertragen werden, was bei dessen Ernennung schon vorgesehen wurde. Unter diesen Umständen ist es nothwendig, daß demselben ein eigenes Bureau eingeräumt

Transport Fr. 38,900

Transport Fr. 38,900

werde, damit jeder Direktor ungehindert mit ihm verkehren kann.

Die Direktion des Laboratoriums hat nun im Sinne das große Zimmer gegen die Hülsenfabrik in zwei umändern zu lassen, welches durch einen Gang getrennt würde. Wir ersuchen Sie daher, diesen Posten im Budget noch berücksichtigen zu wollen.

4) Konstruktionswerkstätte:

a. Verschalung der Dachflächen über dem Schmiedelokal	Fr.	750	
b. Theilweise Erneuerung des Bodens in der Hauptwerkstätte	"	2,700	
c. Steinern Schale zwischen dem Zeughaus und dem Holzschuppen und 3 Stück Ablaufdohlen unter dem Holzschuppen	"	500	
			" 3,950

5) Zeughäuser und Magazine:

a. Einrichtung eines Bureaus im kleinen Zeughaus	Fr.	650	
b. Erstellung eines hölzernen Verbindungssteiges zwischen den Galerien	"	400	
c. Erstellung von blechenen Dachrinnen und Ablaufrohren am kleinen Zeughaus	"	600	
d. Erstellung eines 16' breiten Vordaches an der Nordseite des großen Zeughauses zum Unterbringen der Fahrschul-Fuhrwerke und zur Benutzung desselben beim Reinigen der Pferdegeschirre etc.	"	1,800	
			" 3,450

6) Munitionskontrollgebäude:

- a. Erstellung eines Verbindungsweges von den Munitionsmagazinen an der Aare zum Gebäude

Transport Fr. 46,300

	Transport	Fr. 46,300
und von da auf die Allmendstraße	Fr. 750	
b. 3' breite Steinpflasterung um das Gebäude	" 150	
c. Hölzerne Umzäunung um das Gebäude	" 450	
	<hr/>	" 1,350
b. Hülsenfabrik in Köniz:		
a. Erstellung einer 6' hohen hölzernen Umzäunung	Fr. 800	
b. Oelfarbanstrich des gegen die Wetterseite hin liegenden Schindelmantels	" 150	
	<hr/>	" 950
c. Zeughaus und Munitionsmagazin in Luzern:		
a. Erstellung eines 4' breiten Steinpflasters um das Zeughaus und Pflasterung des Plazes zwischen dem Mittelthor und dem Brunnen	Fr. 2,800	
b. Umänderung der schlecht angelegten Bedachung des Munitionsmagazins	" 600	
	<hr/>	" 3,400
	Militärdepartement	<hr/> Fr. 52,000

B. Finanz- und Zolldepartement.

b. Abtheilung Zollwesen:

1) Gebäulichkeiten im Zollgebiete Basel:

Neuanstrich und Ausbesserung der Façaden sammt Eingangsthüren, Kreuzstöken und Fensterläden des Zollgebäudes Lysbühel	Fr. 700
Transport	Fr. 700

Transport Fr. 700

2) Gebäulichkeiten im Zollgebiet
Schaffhausen:

a. Im Direktionsgebäude sind verschiedene für den Unterhalt des Gebäudes dringend notwendige Reparaturen und bauliche Veränderungen erforderlich.

- 1) Erneuerung des Bodens, sowie der Fenster und Thüren im Wachtzimmer, Anstrich des Brusttäfels und Weißen der Wände und der Deke Fr. 350
- 2) Verlegung der Waschküche in den alten Stall zu ebener Erde.

Das Abwasser der gegenwärtigen Waschküche wird in eine zur Lage des Gebäudes höchst ungünstig situirten Cysterne ohne geregelten Abfluß geführt; durch die letztere, welche sich in schlechtem Zustande befindet und daher reparirt werden müßte, siktet das Wasser sowohl in die zunächst liegenden Terrassenmauern als in das Haus und den Keller ein, so daß schon dieses Uebelstandes willen das Verlassen der Waschküche resp. der Cysterne als geboten erscheint

- | | | |
|--|---|-----|
| 2) Reparaturen an der Abtrittgrube und am Schüttsteinablauf | " | 800 |
| 4) Instandstellung der theilweise vollständig ausgetretenen steinernen Hofterasse und Reparatur des eisernen Geländers | " | 300 |
| 5) Erstellung eines Cementbodens auf der obern Terrasse, nebst Anlage eines gehörigen Wasserablaufes | " | 600 |

	Transport	Fr. 2,200	Fr. 700
--	-----------	-----------	---------

	Transport	Fr. 2,200	Fr. 700
6)	Instandstellung einiger Zimmer der gegenwärtig vermieteten Wohnung im ersten Stokwerk zum Zwecke der Verlegung der Direktionsbüreaux in dieselben	" 200	" 2,400
b.	Abrechnen und nachherige Wiederaufführung des Kochherdes, der Feuermauer und des Kachelofens im ersten Stokwerk des Zollhauses im Durstgraben, welche Einrichtung von der dortigen Feuerschau als feuerpolizeiwidrig erklärt wird	" 400	Fr. 3,500
3) Gebäulichkeiten im Zollgebiet Lugano:			
a.	Erstellung eines kleinen Sodbrunnens zum Zollhaus Fornasette	Fr. 300	
b.	Verschiedene Reparaturen im Zollhause in Chiasso; Anbringung neuer Dachrinnen und Ablaufrohre, neuer Anstrich der Façaden etc. etc.	" 850	
c.	Verschiedene Reparaturen am Zollhause in Magadino, veranschlagt zu	" 500	
d.	Grenzwachtlokal Caprino; Neuerstellung einer Stützmauer im See und Reparaturen im Innern des Lokals	" 450	" 2,100
4) Gebäulichkeiten im Zollgebiet Genf:			
a.	Verschiedene Reparaturen und bauliche Veränderungen im Zollhause Perly, veranschlagt zu	Fr. 5,800	
b.	Reparaturen und Einmauerung des Abtrittes im Zollhause Vireloup	" 500	
	Transport	Fr. 6,300	Fr. 5,600

	Transport	Fr. 6,300	Fr. 5,600
c.	Oelfarbanstrich und Weißen der Zimmer im ersten Stokwerk des Zollhauses Sauvorny	600	" 6,900
	Zollverwaltung		<u>Fr. 12,500</u>

III. Postdepartement.

Postgebäude in Genf.

Nach einer vorgenommenen Untersuchung müssen an diesem Gebäude verschiedene Reparaturen und bauliche Veränderungen mit einem Kostenaufwand von Fr. 54,000 vorgenommen werden. Wir beantragen, diese Arbeiten auf die nächsten zwei oder drei Jahre zu vertheilen und im Budgetjahr nur das Allerdringendste in Ausführung bringen zu lassen, was eine Summe erfordern wird von circa

Fr. 21,000

Recapitulation.

II. Außerordentliche Arbeiten.

A.	Militärdepartement	Fr. 52,000	
B.	Finanz- und Zolldepartement	" 12,500	
C.	Postdepartement	" 21,000	
			Fr. 85,500
I.	Gewöhnlicher Unterhalt		" 23,300
			<u>Fr. 108,800</u>

7) Neubauten.

I. Für das Militärdepartement.

- a. Erstellung eines neuen Hilfslaboratoriums auf der Allmend in Thun.

Dasselbe soll aus 4 Abtheilungen, nämlich aus einem Lokal zum Mischen des Zündsatzes, einem zweiten zum Anfeuern der Patronen und einem dritten zum Troknen derselben, sowie aus einem Maschinen- und Kesselraum bestehen und in Stein und Rieg erstellt werden. Bei einer Länge von 96' und einer Breite von 41' erhält es ein 12' hohes Erdgeschoß mit einem Kniestok.

Das Gebäude sammt Dampfkesselanlage, Centralheizung und Rauchkamin ist veranschlagt zu Fr. 42,000

- b. Erstellung eines zur Versorgung des Vorrathes an Dynamit dienenden Kellers für das Laboratorium in Thun:

Bei einer Höhe von 8' erhält dieser Keller eine Länge von 14' und eine Breite von 13' und wird in Bruchsteinen gemauert, mit Eisenbahnschienen, Steinplatten, Erde und einem Ziegeldach überdeckt.

Die Kosten werden betragen circa " 1,300

- c. Erstellung eines zur Aufbewahrung des Vorrathes von Knallquecksilber etc. dienenden Kellers für das Laboratorium in Thun. Dieser Keller wird ähnlich wie oben beschriebener, konstruirt, erhält jedoch bei 9' Höhe und 13' Breite eine Länge von 40'. Die Kosten werden sich belaufen auf circa " 4,500

- d. Erstellung eines neuen Pontonschuppens an der Aare in Thun. Die vorhandenen Magazine genügen nicht, um das Pontonmaterial für 45 Einheiten aufzunehmen, welches bereits bis auf Weniges bestellt ist. Die Vergrößerung des bisherigen Pontonschuppens, resp. die Erstellung eines zweiten ist daher absolutes Erforderniß. Der daherige Kostenaufwand wird betragen circa " 20,000

Fr. 67,800

II. Für das Finanz- und Zoll- departement.

a. Abtheilung Finanzen:

Wohngebäude für den Verwalter des Pulverbezirks Worbläufen. Da dieses Gebäude im laufenden Jahre nicht zur Ausführung gelangen konnte, so wird der bezügliche diesjährige Kreditposten in das Budget pro 1875 aufgenommen mit . . .

Fr. 35,000

b. Abtheilung Zollwesen.

- 1) Erstellung eines Zollhauses in Fahy (bernischer Jura), wo das gegenwärtige Lokal sich nicht mehr in zweckentsprechender Lage befindet und ein besser gelegenes miethweise nicht erhältlich ist. Das Gebäude ist veranschlagt zu
Fr. 16,000
- 2) Beitrag an die gemeinschaftlich mit dem Kanton St. Gallen auszuführende Zollhausbaute in Buchs.
Die Kosten sind auf Fr. 6,200 berechnet, woran der Bund die Hälfte zu leisten hat mit . . . " 3,100
- 3) Ausbau von 2 Kammern im Dachraum des neuen Zollhauses in Martinsbruk, Erstellung einer Treppe und Bau einer kleinen Stallung mit Heu- und Holzbehälter, sowie Erstellung eines Gartenzauns nach approximativer Schätzung zusammen . . . " 3,500
- 4) Erstellung eines Zollgebäudes in Vallorbes; die Kosten werden sich belaufen auf circa . . . " 20,000
- 5) Zollhausbaute in Castasegna . . . " 4,000

Nach letzter Tage erhaltenem Berichte werden die Arbeiten sowohl am eigentlichen Neubaue als am alten Theile des Gebäudes (Kellergewölbe, Parterreböden etc.) und am Garten nicht fertig. Eine genaue Taxation der rückständigen Arbeiten liegt nicht vor und kann im Augenblicke auch

Transport Fr. 46,600 Fr. 35,000

Transport Fr. 46,600 Fr. 35,000

noch nicht gemacht werden, da Einiges im Innern immerhin noch vor Abrechnung über die diesjährigen Arbeiten zu Stande gebracht werden kann. Es ist daher nur eine approximative Schätzung, daß für die Vollendung des Zollhausbaues zu Castasegna sammt Garten und Brunnen, falls letzterer gemacht wird, auf nächstjähriger Rechnung etwa Fr. 4000 zu bestreiten sein werden.

 „ 46,600
 Fr. 81,600

Recapitulation.

I. Militärdepartement	Fr. 67,800
II. Finanz- und Zolldepartement	„ 81,600
	<u>Fr. 149,400</u>

8. Entschädigung an Kantone.

a. Für internationale Alpenstraßen:		
an Uri	Fr. 80,000	
„ Graubünden	„ 200,000	
„ Tessin	„ 200,000	
„ Wallis	„ 50,000	
		<u>Fr. 530,000</u>
b. Für den Schneebruch auf dem St. Gott-		
hard: an Uri und Tessin		„ 40,000
		<u>Fr. 570,000</u>

Gestützt auf Art. 30 der revidirten Bundesverfassung.

9. Beiträge an die Kantone für öffentliche Werke.

a. Rheinkorrektion (Bundesbeschluß vom 24. Juli 1862)		
1) St. Gallen 13. Jahresrate, Rest	Fr. 33,000	
2) Graubünden (vollendet)	„ —	
b. Rhonekorrektion (Bundesbeschluß vom 28. Juli 1863):		
1) Wallis 12. Jahresrate, jährl. Maximum		
	Fr. 220,000	
2) Waadt 4. Jahresrate, jähr-		
liches Maximum	„ 40,000	
		<u>„ 260,000</u>
Transport	Fr. 293,000	

	Transport	Fr. 293,000
c.	Juragewässerkorrektur (Bundesbeschluß vom 25. Juli 1868) 7. Jahresrate, jährliches Maximum	„ 500,000
d.	Schutzbauten an Wildwassern und Aufforstungen im Hochgebirge, laut Bundesbeschluß vom 21. Juli 1871 festgesetzt auf	Fr. 100,000
	Erhöhung	„ 100,000
		„ 200,000
<p>Da die Ansprüche für Werke, deren Unterstützung nach Bundesbeschluß vom 21. Juli 1871 zulässig ist, mit der Summe von Fr. 100,000 nicht befriedigt werden können und es andererseits zufolge der nunmehr in die Bundesverfassung aufgenommenen Bestimmung über Unterstützung diesfälliger Werke gerechtfertigt erscheint, denselben eine größere Summe zuzuwenden, so beantragen wir, künftig Fr. 200,000 in's Jahresbudget aufzunehmen.</p>		
e.	Bundesbeitrag für die Erstellung der Bulle-Boltigen-Straße (Bundesbeschluß vom 8. Februar 1872) 3. Jahresrate:	
	1) Freiburg	Fr. 39,600
	2) Bern	„ 12,400
		„ 52,000
f.	Bundesbeitrag für die Erstellung der La Croix-Strasse (Bundesbeschluß vom 8. Februar 1872)	„ 32,000
g.	Bundesbeitrag für die Erstellung der Lukmanierstraße (Bundesbeschluß vom 17./25. Heumonath 1873)	„ 46,500
		<u>Fr. 1,123,500</u>

IV. Polytechnikum.

1) Verwaltungskosten.

a.	Besoldung des Präsidenten des Schulrathes	Fr. 8,000
b.	Taggelder und Reiseentschädigung der Mitglieder	„ 2,500
c.	Besoldung des Sekretärs	„ 4,000
d.	„ „ Kassiers	„ 2,000
e.	Zulage an den Direktor	„ 1,500
f.	„ „ „ Bibliothekar	„ 700

Transport Fr. 18,700

	Transport	Fr. 18,700
g.	Entschädigung der Professoren bei den Prüfungen	„ 2,200
h.	Kanzlei des Schulrathes	„ 8,600
i.	Hauswarte, Beleuchtung, Reinigung und Verschiedenes	Fr. 29,500
		„ 26,000
		<u>Fr. 55,500</u>

B. 1874 Fr. 52,600. —

R. 1873 „ 55,004. 81

Erhöht wird der Ansatz für Drucksachen um 500 Franken. um dem steigenden Bedürfnisse zu genügen. Für Beheizungsmaterial müssen Fr. 2000 mehr als bisher nachgesucht werden, weil dasselbe bekanntlich theurer geworden ist; endlich wird die Entschädigung der Heizer von Fr. 800 auf Fr. 1200 erhöht.

2) Besoldung des Lehrpersonales.

a.	Besoldung der Professoren	Fr. 225,000
b.	Beitrag zur Erhaltung ausgezeichneter Lehrkräfte	„ 15,000
c.	Besoldung der Hilfslehrer	„ 33,800
d.	Gratifikationen und Entschädigung für Umzugskosten	„ 6,000
e.	Auslagen für Exkursionen	„ 1,000
f.	Beitrag an die Schulkasse zur Versicherung der Professoren	„ 8,000
		<u>Fr. 288,800</u>

3) Sammlungen und wissenschaftliche Anstalten.

a.	Sammlung von Vorlagen und Gypsmodellen	Fr. 16,000
b.	Naturwissenschaftliche Sammlungen	„ 18,800
c.	Workstätten und Laboratorien	„ 23,200
d.	Bibliothek	„ 8,400
e.	Archäologische Sammlungen	„ 1,000
f.	Sammlung der landwirtschaftlichen Abtheilung	„ 1,000
g.	Material und Bebauung des landwirthschaftlichen Versuchsfeldes	„ 1,000
		<u>Fr. 69,400</u>

4) Preise	Fr. 1,000
5) Unterhalt des Mobiliars	Fr. 2,500
6) Unvorhergesehenes	Fr. 3,800

Die Gesamtausgaben des Polytechni- kums belaufen sich auf	Fr. 421,000
Die Einnahmen sind veranschlagt zu	„ 74,000
	Fr. 347,000

welche Summe den im Bundesbeschluß vom 26. Juli 1873 (XI, 254) ausgesetzten jährlichen Beitrag entspricht.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

1) Kanzlei :

a. Sekretär	Fr. 5,500
b. Kanzlist und Registrator	„ 3,800
c. Zwei Kanzlisten	„ 6,500
	Fr. 15,800

2) Justizwesen „ 3,000

3) Fremdenpolizei „ 2,700

4) Heimatlosenwesen „ 2,500

5) Gesetzentwürfe, Kommissionen, Druck und Ueber-
setzung gesetzgeberischer Arbeiten „ 20,000

6) Unvorhergesehenes „ 2,000

Fr. 46,000

B. 1874 Fr. 33,000

R. 1873 „ 29,900

Die meisten dieser Ansätze sind mit den frühern Budgets und namentlich mit demjenigen pro 1874 übereinstimmend. Die Vermehrung entspringt aus der nothwendig gewordenen Anstellung eines französischen Kanzlisten mit Fr. 3000 Gehalt und aus der Erhöhung des Ansatzes für gesetzgeberische Arbeiten von Fr. 10,000 auf Fr. 20,000. Die Begründung jener Anstellung ist in der Botschaft betreffend die Nachtragskredite pro 1874 vom 17. Juni 1874 enthalten und von der Bundesversammlung mit Beschluß vom 26. Juli genehmigt worden. Was die gesetzgeberischen Arbeiten betrifft, so ist nur daran zu erinnern, daß neben drei Gesetzen über Niederlassungswesen die zwei umfangreichen Gesetze über das Obligationenrecht mit Inbegriff des Handels- und Wechselrechtes und dasjenige über die Schuldbetreibung und Konkurs in Behandlung liegen. Alle diese Gesetze verursachen natürlich außerordentliche Kosten für Redaktion, Uebersetzung, Druck und Kommissionsberathungen. Ob der angesetzte Betrag ausreiche, ist noch zweifelhaft, da die wichtigsten Auslagen vermuthlich auf das nächst Jahr fallen werden.

E. Finanz- und Zolldepartement.

Abtheilung Finanzen.

I. Finanzbureau.

a. Chef des Finanzbureau und Departementssekretär	Fr.	6,000. —
b. Adjunkt	„	4,500. —
c. Buchhalter	„	4,000. —
d. Zwei Revisoren, zu Fr. 4000	„	8,000. —
e. Drei Revisionsgehilfen, zu Fr. 3100	„	9,300. —
f. Ein Kanzleigehilfe	„	3,100. —
		<hr/>
	Fr.	34,900. —

B. 1874. Fr. 37,500. —.

R. 1873. „ 37,400. —.

Der Posten wird von Fr. 37,500 auf 34,900 herabgesetzt, also um Fr. 2600 vermindert, weil eine vakant gewordene Kanzlistenstelle bis auf Weiteres unbesetzt bleiben kann. Als Folge dessen werden die Gehalte eines Revisionsgehilfen und des Kanzlisten um je Fr. 100 erhöht und so dieselben den beiden andern Gehilfen gleichgestellt, was auch leistungshalber vollkommen begründet ist. Im Uebrigen keine Veränderung.

II. Staatskasse.

a. Staatskassier	Fr.	7,000. —
b. Adjunkt	„	4,800. —
c. Abwart	„	2,600. —
d. Münzverifikation: 1 Angestellter zu Fr. 2600 und 1 zu Fr. 2500	„	5,100. —
f. Verwaltungskosten für die eidg. Kapitalien und Spezialfonds	„	3,000. —
g. Inspektionskosten	„	1,200. —
		<hr/>
	Fr.	23,700. —

B. 1874. Fr. 42,400. —.

R. 1873. „ 21,570. 83.

Die Abänderungen sind folgende: Die Besoldung des einen Münzverifikationsgehilfen wird

von Fr. 2200 auf Fr. 2500 erhöht, und zwar mit Rücksicht auf die guten Dienste, welche der betreffende Angestellte seit einer Reihe von Jahren in seinem Fache leistet.

Der Ansatz sub e kann fallen gelassen werden, weil der Postertrag, wie schon mehrmals erwähnt, nunmehr der Bundeskasse und nicht mehr den Kantonen zufließt und es mithin für den eidg. Fiskus vollkommen auf's Gleiche hinauskommt, aus welcher Kasse die Postkassiere künftighin besoldet werden.

III. Liegenschaften.

A. Allmend in Thun.

1) Verwalter und Aufseher	Fr.	500.	—
2) Bearbeitungskosten, Unterhalt der Anlagen, Brandversicherungsgebühren und Verschiedenes	„	9,500.	—
3) Katastervermessung	„	—	—
4) Erweiterung der Schußlinie	„	50,000.	—
	<u>Fr.</u>	<u>61,000.</u>	<u>—</u>

B. 1874. Fr. 62,500. —.

R. 1873. „ 19,569. 47.

Mit Rücksicht darauf, daß der Unterhalt der Gebäulichkeiten der Allmend, gleichwie derjenige der unter der Militär- und Zollverwaltung stehenden Bauten vom 1. Jänner 1875 an auf das Departement des Innern (Abtheilung Bauwesen) übergeht, kann der Posten für Verwaltungskosten der Allmend von Fr. 12,500 auf Fr. 9500 herabgesetzt werden.

Was die bisherige Erweiterung der Schußlinie anbetrifft, so ist für dieselbe noch ein Restposten von Fr. 30,140 aufzunehmen. Es wurden zu dem angedeuteten Zwecke seit 1871 folgende Ausgaben bestritten:

1) Ankauf von 152 ³ / ₈ Jucharten Land zum Preise von	Fr.	234,736.	19
2) Abtragung des großen Zielwalles	„	14,451.	17
3) Verlegung der Allmendbrunneleitung	„	7,773.	85
4) Zinse an den Grenus-Invalidenfond, welcher zum Zwecke sofortiger Abzahlung des er-			

Transport Fr. 256,961. 21

Transport	Fr. 256,961. 21
worbenen Grundeigenthums das daheringe Kapital vorgeschossen (1871—1874)	„ 14,595. 90
5) Bodenverebnung, Stipulationskosten, Hand- änderungsgebühren und Verschiedenes	„ 4,580. 78
	<hr/> Fr. 276,137. 89

Der ursprüngliche Kredit betrug Fr. 200,000, vertheilt auf die Jahre 1871—1874 zu je Fr. 50,000; ferner wurde im Jahre 1872 zum Ankauf der Streit'schen Besizung zu Thierachern ein Extrakredit von Fr. 46,000 bewilligt

„ 246,000. —

Restiren zu Gunsten des Grenus-Invalidenfondes an Kapital und Zinsen pro 1874 Fr. 30,137. 89
welche dem Fond zu Anfang des Jahres 1875 zu restituiren sind.

Da jedoch mit den bisherigen Erwerbungen die Erweiterung der Schußlinie keineswegs geschlossen ist, vielmehr, um den bekannten gegründeten Klagen und Reklamationen gerecht zu werden, eine fernere Anzahl größerer und kleinerer Grundstücke erworben werden müssen, so nehmen wir den frühern Ansaz von Fr. 50,000 unverändert wieder auf, um damit successive die daheringe Kaufsummen, welche vorschußweise vom Grenus-Invalidenfond bezahlt werden, amortisiren zu können. Für die nähere Begründung dieses Postens verweisen wir übrigens auf die im Bericht der leztjährigen Geschäftsprüfungskommission enthaltenen Bemerkungen, betreffend den Waffenplatz in Thun und die dortige Schußlinie.

A. Allmend in Thun . . . Fr. 61,000: —

An dieser Stelle sollte die Amortisationsquote für das käuflich erworbene Postgebäude in Genf im Betrage von Fr. 80,000 zu stehen kommen. Mit Rücksicht jedoch auf das günstige dießjährige Ergebniß hat der Bundesrath beschlossen, die ganze Kaufsumme in die Staatsrechnung pro 1874 aufzunehmen und wird ein bezügliches Nachtragskreditbegehren stellen.

Liegenschaften

Fr. 61,000. —

IV. Entschädigung an Basel-Stadt Fr. 120,000. —

Die an den Kanton Basel-Stadt gemäß Art. 1, Litt. 2 der Uebergangsbestimmungen zur revidirten Bundesverfassung zu entrichtende Entschädigung wird in Folge ständeräthlichen Beschlusses zu Fr. 120,000 veranschlagt.

V. Pulververwaltung.

1. Verwaltungskosten. Fr. 50,200. —

B. 1874. Fr. 50,200. —.

R. 1873. „ 49,152. 79.

A. Zentralverwaltung.

1. Zentralverwalter . . . Fr. 5,500. —

2. Adjunkt . . . „ 4,000. —

3. Kopist und Äbwart . . . „ 2,000. —

Fr. 11,500. —

B. Bezirksverwaltungen.

1. Bezirksverwalter . . . Fr. 18,600. —

2. Magazinwärter . . . „ 11,100. —

„ 29,700. —

C. Reisevergütungen und Bureaunkosten

„ 9,000. —

Fr. 50,200. —

Sämmtliche Posten sind identisch mit denjenigen des Budgets pro 1874.

2. Fabrikationskosten Fr. 350,000. —

B. 1874. Fr. 366,500. —

R. 1873. „ 288,954. 35.

Dieselben vertheilen sich wie folgt:

a. Besoldung der Fabrikations-Chefs (Contremaitres) Fr. 12,000. —

B. 1874. Fr. 11,700. —

R. 1873. „ 11,700. —

Fr. 300 mehr als bisher für Zulagen an 2 Contremaitres, welche schon viele Jahre ihren gefährlichen Beruf ausüben.

b. Löhnung der Arbeiter „ 50,500. —

B. 1874. Fr. 54,500. —

R. 1873. „ 44,455. 40.

1 Arbeiter à Fr. 2300 = Fr. 2,300. —

2 „ à „ 1600 = „ 3,200. —

30 „ à „ 1500 = „ 45,000. —

Fr. 50,500. —

c. Extrafahrten und Tagelöhne „ 4,000. —

B. 1874. Fr. — —

R. 1873. „ 6,688. 62.

Transport Fr. 66,500. —

d. Material.

a. Salpeter.

für	15,000 Kil.	Jagdpulver	à 78,78	‰ =	Kil.	11,817
"	60,000 "	Infant.-Pulver	à 75,75	‰ =	"	45,450
"	50,000 "	Artill.-Pulver	à 78,275	‰ =	"	39,137,5
"	250,000 "	Sprengpulver	à 75,75	‰ =	"	189,375
"	25,000 "	Sprengsaz	à 60,60	‰ =	"	15,150

für 400,000 Kilog.

Total Kilog. 300,929,5

à 80 Rappen per Kilog. Fr. 240,743. 60

b. Schwefel.

für	15,000 Kil.	Jagdpulver	à 10,2	‰ =	Kil.	1,530
"	60,000 "	Infant.-Pulver	à 11,22	‰ =	"	6,732
"	50,000 "	Artill.-Pulver	à 9,18	‰ =	"	4,590
"	250,000 "	Sprengpulver	à 11,22	‰ =	"	28,050
"	25,000 "	Sprengsaz	à 20,40	‰ =	"	5,100

für 400,000 Kilog.

Total Kilog. 46,002

à 30 Rappen per Kilog. " 13,800. 60

c. Kohle.

für	15,000 Kil.	Jagdpulver	à 12,12	‰ =	Kil.	1,818
"	60,000 "	Infant.-Pulver	à 14,14	‰ =	"	8,484
"	50,000 "	Art.-Pulver	à 13,635	‰ =	"	68,17,5
"	250,000 "	Sprengpulver	à 14,14	‰ =	"	35,350

für 375,000 Kilog.

Total Kilog. 52,469,5

à 50 Rappen per Kilog. " 26,234. 75

Transport Fr. 280,778. 95 Fr. 66,500. —

	Transport Fr. 280,778. 95	Fr. 66,500. —
d. Sägmehl.		
für 25,000 Kilog. Sprengsaz à 20 % = Kil. 5000	à 10 Rappen per Kilog. „ 500. —	
<hr/>		
für 400,000 Kilog.	Total des Materials	„ 281,278. 95
e. Brennholz und Schmieröl		„ 2,221. 05
	Total Fabrikationskosten	<hr/> Fr. 350,000. —
	3. Ankauf von Pulver	<hr/> Fr. 110,000. —
	B. 1874. Fr. — —	
	R. 1873. „ 399,393. 45.	
	100,000 Kilog. im Durchschnittspreis von Fr. 1. 10.	
	4. Reparaturen und Unterhalt an Gebäulichkeiten und Geräthen	<hr/> Fr. 30,000. —
	B. 1874. Fr. 30,000. —	
	R. 1873. „ 36,142. 40.	

Außer den alle Jahre regelmäßig wiederkehrenden Reparaturen an den Gebäulichkeiten, Werken und Apparaten sind pro 1875 noch folgende außerordentliche Bauten in Aussicht genommen:

1. Erstellung der neuen Umzäunung der Pulvermühle Lavaux, wofür die Kosten circa Fr. 4500 betragen werden.
2. Korrektion des Pulvermühle-Kanals zu Chur, in der Weise, daß, statt des reparaturbedürftigen und deßhalb kostspieligen Holzkanals ein gemauerter Kanal erstellt wird. Die Kosten des pro 1875 auszuführenden Theiles dieser Korrektion werden sich auf circa Fr. 8000 belaufen.
3. Umbau des sehr reparaturbedürftigen Sortirhauses zu Worblaufen. Die Kosten hiefür betragen laut Devis Fr. 5000.

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich bemerkt, daß die Bauten und Reparaturen an den eigentlichen Pulverfabrikationsgebäulichkeiten nicht im Voranschlage des Departements des Innern begriffen sind. Es müssen die daherigen Arbeiten vorsichtshalber auch fernerhin von der Pulververwaltung selbst vorbereitet und überwacht werden, und zwar noch um so mehr, als Manches von diesen Bauten und Einrichtungen von den eigenen Fabrikangestellten besorgt wird. Es wäre geradezu gefährlich, fremde, mit den Verhältnissen nicht vertraute Arbeiter in den Mühlen zuzulassen.

5. Technische Untersuchungen (Pulverproben etc.) . . .	Fr. 1,500. —
B. 1874. Fr. 1500. —.	
R. 1873. „ 898. 49.	

6. Provisionen für den Pulververkauf. . . .	Fr. 132,300. —
B. 1874. Fr. 135,300. —.	
R. 1873. „ 142,844. 94.	

Dem budgetirten Verkauf, resp. Erlös entsprechend berechnen wir die Provisionen wie folgt:

15,000 Kil. Jagdpulver à Fr. 2. 80 per Kil. = Fr. 42,000. — Provision 15 %	Fr. 6,300. —
60,000 „ Infant.-Pulver à „ 1. 60 „ „ = „ 96,000. — ohne Provision an das eidg. Laboratorium geliefert.	
50,000 „ Artill.-Pulver à Fr. 2. 60 per Kil. = Fr. 130,000. — Provision 30 %	„ 39,000. —
350,000 „ Sprengpulver à „ 1. 60 „ „ = „ 560,000. — „ 15 %	„ 84,000. —
25,000 „ Sprengsaz à 80 Rp. „ „ = „ 20,000. — „ 15 %	„ 3,000. —
<u>500,000 Kilog.</u>	<u>Fr. 132,300. —</u>
	<u>Fr. 848,000. —</u>

7. Frachtvergütungen . Fr. 38,750. —

B. 1874. Fr. 33,000. —

R. 1873. „ 44,960. 88.

Nach Maßgabe des Resultates der vorjährigen Rechnung berechnet (à Fr. 7. 75 per 100 Kilog.) ergibt sich auf das budgetirte Verkaufs-Quantum von 500,000 Kilog. eine Gesamtausgabe von Fr. 38,750.

8. Zins des Betriebskapitals Fr. 38,605. —

B. 1874. Fr. 32,013. —

R. 1873. „ 32,013. —

Betriebskapital Ende 1873 Fr. 965,125. 98. Hievon der Zins à 4 0/0 Fr. 38,605. —

9. Zins des Liegenschaftskapitals Fr. 12,773. —

B. 1874. Fr. 11,666. —

R. 1873. „ 11,666. —

Schätzungswerth der Liegenschaften der Pulververwaltung Ende 1873 Fr. 319,337. 91. Hievon der Zins à 4 0/0 Fr. 12,773. —

12. Verschiedenes . Fr. 13,872. —

B. 1874. Fr. 14,521. —

R. 1873. „ 9,143. 34.

Dieser Posten zerfällt in 3 Unterrubriken:

a. Inventarabgang Fr. 11,000. —

b. Assekuranzen „ 2,000. —

c. Unvorhergesehenes „ 872. —

Fr. 13,872. —

VI. Münzverwaltung.

1. Verwaltungskosten.

a. Direktor Fr. 5,000. —

b. Adjunkt und Verifikator „ 3,600. —

c. Münzessayeurs und Büreaukosten „ 1,000. —

B. 1874. Fr. 9,300. —

R. 1873. „ 7,160. 87.

Transport Fr. 9,600. —

Transport Fr. 9,600. —

Ohne Veränderung mit Ausnahme des Anszes c. Münzessayeurs und Bürcaukosten, welcher mit Rücksicht auf die an die beiden Essayeurs auszurichtenden Honorare um Fr. 300 erhöht werden muß, da der diesjährige Kredit voraussichtlich nicht ausreichen wird.

2. Fabrikation.

a. Münzmechaniker	Fr.	2,600.	—
b. Arbeitslöhne	"	30,000.	—
c. Metallanschaffung	"	2,780,376.	—
d. Verbrauchsgegenstände	"	30,000.	—
		<hr/>	
		"	2,842,976. —
3. Reparaturen	"	4,000.	—
4. Zins des Betriebskapitals	"	12,000.	—
5. Uebertrag auf den Münzreservefond	"	163,424.	—
		<hr/>	
		gleich den Einnahmen	Fr. 3,032,000. —

Zur Prägung der veranschlagten Zwei- und Einrappen und der Zwei- und Einfranken sind folgende Metalle erforderlich:

a. für die Kupferprägung:

Kupfer 95 $\frac{0}{100}$	3800 Kilog.	à Fr. 2. 20	Fr.	8,360.	—
Zinn 4 $\frac{0}{100}$	160	" à " 2. 50	"	400.	—
Zink 1 $\frac{0}{100}$	40	" à " 1. —	"	40.	—
			<hr/>		
			Fr.	8,800.	—

b. für die Silberprägung:

Silber 12,525 Kilog.	à Fr. 218. —	Fr.	2,730,450.	—
Kupfer 2,475	" à " 2. 20	"	5,445.	—

Fr. 2,735,895. —

Metalle zur Kupferprägung " 8,800. —

Fr. 2,744,695. —

Fabrikationsabgang 13 $\frac{0}{100}$ " 35,681. —

Fr. 2,780,376. —

Der Voranschlag für die Prägung von Silberscheidemünzen ist insofern etwas schwierig aufzustellen, als der Preis des Rohsilbers dormalen bedeutenden Schwankungen ausgesetzt ist. Indessen dürfte dasselbe in der Folge eher theurer werden, und es wird daher der Durchschnittspreis um Weniges höher angenommen, als wir ihm in neuerer Zeit bezahlt haben.

Um die Fabrikation zu beschleunigen, sollen für die Rappenprägung vorgewalzte Kupferschienen verwendet werden, welche ein schweizerisches Etablissement zu liefern übernommen hat und die uns wahrscheinlich noch billiger zu stehen kommen werden, als wenn wir die betreffende Arbeit in der Münzstätte selbst ausführen würden.

Ueber die andern Ausgabeposten scheinen uns keine weiteren Auseinandersetzungen erforderlich zu sein; dieselben gründen sich auf unsere Erfahrungen in diesem Administrationszweige, wobei der fortwährenden Steigerung der Arbeitslöhne und des Verbrauchsmaterials, wie namentlich Steinkohlen und Coak, gebührend Rechnung getragen wurde; auch die Reparaturen bilden bei einem lebhaften Fabrikationsbetrieb einen bedeutenden Ausgabeposten.

Abtheilung Zölle.

Zollverwaltung.

I. Gehalte Fr. 844,840

B. 1874 Fr. 816,960.

R. 1873 „ 808,473.

Mehr budgetirt als pro 1874 Fr. 23,880

Diese Mehrausgabe gründet sich theils auf einige innert den Schranken des Besoldungsgesetzes und nach den in demselben aufgestellten Grundsätzen in Aussicht genommenen Besoldungserhöhungen einiger Beamter der Oberzolldirektion und der Zollgebietsdirektionen und dann hauptsächlich einer Anzahl Gehilfen und Aufseher an den wichtigsten Hauptzollstätten, andertheils auf die in Aussicht stehende Aufstellung neuer Zollstätten, wie solche z. B. im großherzoglich badischen Bahnhofe zu Singen und in demjenigen von Vallorbes (Waadt), Chiasso und Locarno (Tessin) u. s. w. nothwendig werden. Auch in schon bestehenden größern Zollstätten dürfte, wie z. B. in Morges, eine Vermehrung der Beamten eintreten.

Die Erhöhungen sind in einem Maximum von Fr. 200 gehalten; die Hauptsumme der Erhöhungen machen diejenigen zu Gunsten von Gehilfen und Aufsehern aus. Im Allgemeinen bedingen die Anforderungen des Dienstes an den wichtigsten Zollstätten eine sehr anstrengende Arbeit der Gehilfen. Manche derselben, die mit geringer Besoldung eingetreten und auch beim Inkrafttreten des neuen Besoldungsgesetzes nicht gerade reichlich bedacht worden sind, verdienen nach Mitgabe des Gesetzes allmählig besser gestellt

zu werden. Neueintretende müssen sich dagegen mit einer den Ortsverhältnissen immerhin Rechnung tragenden Minimalbesoldung begnügen.

Bezüglich der Besoldungsaufbesserungen für Aufseher ist zu bemerken, daß die diesfälligen Betreffnisse den außerordentlichen Entschädigungen entsprechen, welche denselben bisanhin für Extradienst geleistet wurden und deren Verrechnung unter der Rubrik VII (resp. VI) „Verschiedenes“ (außerordentliche Aushilfe) stattgefunden hat, für welche denn auch pro 1875 ein geringerer Ansatz in das Budget aufgenommen wird, wodurch im Gesamtbudget die Mehrausgabe für Bedienstete in vollem Maße Ausgleichung findet.

Für die neu zu errichtenden Eisenbahnzollstätten ist vorläufig nur das allernothwendigste Personal in Aussicht genommen, da bei Errichtung derselben voraussichtlich bei andern Zollstätten eine Reduktion eintreten kann.

II. Reisekosten und Expertisen Fr. 12,500

1. Vergütungen an Beamte der Oberzolldirektion, der Gebietsdirektionen und der Zollstätten für Dienstreisen.

2. Expertisen über Waaren, chemische Untersuchungen u. d. g.

B. 1874 Fr. 12,500

R. 1873 „ 9,839

Obschon die Errichtung der neuen Zollstätten vermehrte Dienstreisen nothwendig macht, hoffen wir mit dem bisherigen Kredite auszureichen.

III. Büreaukosten Fr. 135,000

B. 1874 Fr. 60,000

R. 1873 „ 56,327

I. Miethen der Büreaux u. s. w. Fr. 60,000

Die Miethen sind fortwährend im Steigen begriffen: hiezu kommen neu diejenigen für die Neubauten in Martinsbruck, Castasegna und künftig bei Vallorbes u. s. w. in Anschlag. Es wird indessen der bisherige Budgetansatz auch pro 1874 als ausreichend erachtet, in Folge der auf 1. Januar 1875 eintretenden Erhöhung der Untermiethspreise für die an Zollbeamte überlassenen Wohnungen in Zollhäusern, bei welchen Erhöhungen die betreffenden Untermiethungen mit dem wirklichen Werthe der Miethobjekte in bessere Uebereinstimmung gebracht worden sind, als es vorher der Fall war.

2. Heizung, Beleuchtung und Besorgung der
Büreaux etc. Fr. 27,500

B. 1874 Fr. 24,000

R. 1873 „ 26,635

Die meisten dieser Entschädigungen werden nach fix festgesetzten Beträgen den Zollbüreaux geleistet. Mit der durch die Zunahme des Verkehrs bedingten Vermehrung des Personals und der Zollabfertigungslokale steigern sich die unter die Budgetrubrik III, 2. fallenden Kosten. Im Verhältniß zu dem bezüglichlichen Ergebnis der Staatsrechnung von 1873 erachten wir den vorgeschlagenen Ansatz pro 1875 als gerechtfertigt.

3. Büreaubedürfnisse und Drucksachen Fr. 42,000

a. Büreaubedürfnisse für die Oberzolldirektion, die Gebietsdirektionen und die Zollstätten Fr. 12,000.

B. 1874 „ 12,000

R. 1873 „ 12,105

b. Drucksachen: Zollscheinformulare, Register, lithographische Arbeiten, Buchbinderlöhne Fr. 30,000.

B. 1874 Fr. 27,000

R. 1873 „ 32,104

Der Bedarf an diesem Material ist hauptsächlich an den Zollstätten, vermöge Vermehrung der Geschäfte, in Zunahme begriffen.

Da jedoch im Jahre 1875, wie es auch schon in dem laufenden der Fall ist, einige erhebliche Druckkosten wegfallen, welche die Rechnung pro 1873 ausnahmsweise stark belasteten, so dürfte eine Erhöhung des hiehergehörenden Kredites auf den vorgeschlagenen Betrag genügen.

4. Nebenausgaben: Spetter- und Küblerlöhne, Wagdienste, Güterrevision, Frächten, Porti, Telegramme etc. Fr. 5,500

B. 1874 Fr. 5,500

R. 1873 „ 3,167

V. Mobilien und Geräthschaften.

Anschaffung von Inventargegenständen Fr. 12,000

B. 1874 Fr. 10,000

R. 1873 „ 7,572

Der Kredit für das laufende Jahr wird nach dem bisherigen Rechnungsergebniß nahezu verbraucht werden.

Der pro 1875 in Aussicht genommene erhöhte Kredit wird erforderlich mit Rücksicht auf die Ausrüstung der neu zu eröffnenden Zollstätten.

VI. Grenzschutz.

Entschädigung an die Kantone, Kosten der eidgenössischen Grenzwachtmannschaft, Miethen von Landjägerwohnungen u. s. w.

Fr. 405,000

B. 1874 Fr. 415,000

R. 1873 „ 396,346

Der Bundesrath ist, soweit thunlich, dem Postulat betreffend Verminderung der Kosten für Grenzschutz nachgekommen, und es konnte daher der leztjährige Budgetansatz um Fr. 10,000 vermindert werden.

VII. Zollausslösung und Schneebruch.

Die bisher Ziffer VII, 1. und 2. des Budgets betreffend den Zolloskauf und den Schneebruch fallen weg.

VIII. Verschiedenes.

Rückvergütung zu viel erhobener Zölle, Entschädigungen für außerordentliche Aushilfe, Unterhalt von Liegenschaften und Geräthen, Brandassekuranzbeiträge, Gerichtskosten, Besoldungsnachge-
nuß in Sterbefällen u. s. w.

Fr. 50,000

B. 1874 Fr. 55,000

R. 1873 „ 61,912

Da, wie bei Rubrik I bemerkt ist, die Entschädigungen an Aufseher für Extradienst künftig bei den fixen Besoldungen verrechnet werden, so wurde der Budgetansatz pro Rubrik VIII in entsprechendem Maße vermindert.

F. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

I. Eisenbahnabtheilung.

a. Besoldungen:

1) Drei Inspektoren	Fr. 24,000
2) Bureauchef	" 6,000
3) Gehilfen der Inspektoren	" 8,800
4) Control-Ingenieurs	" 30,800
5) Registrator	" 4,000
6) Statistiker	" 3,000
7) Uebersetzer und Kanzlist	" 3,000
8) Kopiatoren	" 2,800
	Fr. 82,400

B. 1874 Fr. 71,700.

R. 1873 " 46,231.

Ad 3. Für den Adjunkten des administrativen Inspektors, dessen Stelle nicht länger unbesetzt bleiben kann, werden wieder Fr. 5000 in Aussicht genommen.

Der Bureaugehilfe des technischen Inspektors wird von Fr. 3600 auf Fr. 3800 gezeit.

Ad 4. Es hat sich herausgestellt, daß, wenigstens für einmal, die in unserer Botschaft vom 8. September 1873, betreffend Errichtung und Besoldung der Beamtungen des schweizerischen Eisenbahn- und Handelsdepartements als genügend vorausgesetzte Zahl von fünf Control-Ingenieurs es nicht ist. Die drei, welche für die Beaufsichtigung des baulichen Zustandes der Bahnen bestimmt sind, können ihre Aufgabe mit Bezug auf die alten Bahnen erfüllen, unmöglich aber auch die Ausführung der vielen im Bau befindlichen neuen Linien überwachen. Durchschnittlich wird einer von ihnen beständig für Bureauarbeiten in Anspruch genommen: Einzeichnung der vom Bundesrath beschlossenen Modifikationen in die (dreifach vorgelegten) Baupläne, Anfertigung von Kopien zur Veranschaulichung, Zeichnungen für Normalvorschriften und verschiedene andere Zwecke, Berechnungen u. s. w.; Expertisen bei Unfällen und bei Streitigkeiten. Konstatirung des Beginns der Erdarbeiten, vorläufige Untersuchungen bei Kollaudationen u. s. w. reißen die genannten Beamten sehr häufig aus ihrer regulären Thätigkeit heraus. So konnte bisher einer Hauptaufgabe des technischen Personals, zu kontrolliren, ob die neuen Bahnen gemäß den genehmigten Plänen gebaut werden, nicht die nöthige Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Wir suchen daher um den für zwei weitere Control-Ingenieurs erforderlichen Kredit nach.

Um tüchtige Techniker für das Amt zu gewinnen und festzuhalten, ist es durchaus nöthig, das gesetzliche Maximum der Besoldung zur Verfügung zu haben; sie sind bekanntlich von den Privatverwaltungen sehr gesucht und bedeutend besser salarirt. Wenn die zwei neuen Stellen gut besetzt werden können, ohne den Kredit ganz zu verwenden, so wird es natürlich geschehen. Wir rechnen also

6 × 4,500 =	Fr. 27,000
1 × 3,800 Aufbesserung statt bisheriger 3,600)	„ 3,800
	Fr. 30,800

Ad 5. Die Registratoren der Bundeskanzlei, des Postdepartementes, des Departements des Innern, des Justiz- und Polizeidepartements beziehen sämmtlich das gesetzliche Maximum der Besoldung (Fr. 3800—5000). Sowohl was Umfang, Komplikation und Schwierigkeit der Geschäfte, als was treue Pflichterfüllung und Anciennität betrifft, verdient der Registrator des Eisenbahn- und Handelsdepartements gleichfalls auf diese Stufe gestellt zu werden.

Ad 8. Fr. 2600 für einen ständigen Kopisten (Fr. 200 Aufbesserung gegenüber dem Vorjahr) und Fr. 200 für anderweitige Kopituren.

b. Reiseentschädigungen und Expertisen Fr. 17,400

B. 1874	Fr. 9400. —.
R. 1873	„ 5092. 65.

Die in der Botschaft zum Budget des Vorjahres aufgestellten Ansätze vermehren sich nach den zwei Richtungen, welche in unserer Botschaft vom 17. Juni 1874, betreffend Nachtragskredite für das Jahr 1874 (Bundesblatt 1874, II, Seite 295) genannt sind:

- 1) Die Reiseentschädigungen und besondern Auslagen von sieben Control-Ingenieurs à Fr. 8 per Tag machen proportional (abgerundet) Fr. 13,000 (statt Fr. 6000) aus.
- 2) Für die Verifikation der Gotthardbauten durch die internationale Kommission setzen wir wieder Fr. 1000 an.

d. Bureaukosten:

1) Druk- und Lithographiekosten	Fr. 12,000
2) Literarische Anschaffungen	„ 1,200
3) Technische Büreaubedürfnisse	„ 1,200
4) Allgemeine Bedürfnisse	„ 2,800
5) Druckkosten für Eisenbahnstatistik	„ 2,500
	Fr. 19,700

B. 1874 Fr. 13,200. —.

R. 1873 „ 13,990. 30.

1. Druk- und Lithographiekosten.

Wir sehen folgende Posten vor:

1) Gotthard-Vierteljahrsberichte	Fr. 4,300
2) Gotthard-Monatsberichte	„ 450
3) Geologische Tabellen betreffend den Gotthardtunnel	„ 2,000
4) Technische Drucksachen	„ 4,000
5) Circulare, Verschiedenes	„ 1,250

Ad 1. Durchschnittlich kostete jeder der sechs ersten Berichte Fr. 1668; für vier Berichte ergibt das Fr. 6672. Davon werden $\frac{3}{8}$ (Fr. 2402) durch die in einem bezüglichen Vertragsverhältniß stehende Buchhandlung Dalp ersetzt. Es bleiben abgerundet Fr. 4300 zu Lasten des Bundes.

Ad 2. Ein Monatsbericht kommt durchschnittlich auf circa Fr. 60 zu stehen; es gehen wieder $\frac{3}{8}$ ab.

Ad 3. Ueber die durch den Gotthardtunnel aufgedeckten geologischen Verhältnisse werden bis nach gänzlicher Durchbohrung 60 Blätter Durchschnitte und über die zu Tage geförderten Gesteinsarten circa 150 Bogen Tabellen und Beschreibungen successive den Berichten beigelegt werden. Die Gesamtkosten sind auf Fr. 20,000 veranschlagt; $\frac{5}{8}$ derselben mit Fr. 12,500 treffen die eidgenössische Verwaltung, per Jahr also Fr. 1500—2000.

Ad 4. Für die Statistik des Betriebsmaterials, für Normalien, für den Distanzenzeiger und andere technische Tabellen und Druckarbeiten würden vom 1. August 1873 bis 31. Juli 1874 circa Fr. 5300 oder, nach Abzug des daraus gezogenen Erlöses, circa Fr. 4900 verausgabt. Auf's Budget des nächsten Jahres fallen die nicht unbeträchtlichen Kosten der Signalordnung, welche mit ziemlich vielen artistischen Beilagen in einer für eine lange Reihe von Jahren genügenden Anzahl von Exemplaren vervielfältigt werden muß, ferner die Kosten für mehrere, die technische Einheit betreffende Verordnungen mit Zeichnungen u. s. w. Da in dieser Richtung viel von der zufälligen Veranlassung abhängt und je nach den

mehr oder minder künstlerischen Beigaben der Preis außerordentlich variirt, so ist es schwer, zum voraus zu spezifiziren und zu devisiren. An der Hand der bisherigen Ausgaben glauben wir Fr. 4000 aufnehmen zu müssen.

Ad 5. Die Ausgaben für allgemeine Druck- und Lithographiekosten (Schemate für Konzessionen, Verzeichnisse der Schätzungskommissionen, Circulare u. s. w.) belaufen sich für die auf den 1. August 1873 folgenden 12 Monate auf Fr. 1360. Einige dieser Anschaffungen werden nächstes Jahr nicht wiederkehren, dafür aber die Einrichtung des Pfandbuches die Rechnung beschweren.

3. Technische Büreaubedürfnisse.

Die Staatsrechnung über das Jahr 1873 weist in dieser Rubrik Fr. 1720 Ausgaben auf; der von den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres genommene Durchschnitt führt auf beinahe Fr. 1000 jährlich. Bei einem Ansatz von Fr. 1200 dürfte auf den vergrößerten Bestand des technischen Büreau die nöthige Rücksicht genommen sein.

4. Allgemeine Büreaubedürfnisse.

Dieselben setzen sich namentlich aus folgenden Posten zusammen:

1) Porti	Fr. 600
2) Telegramme	„ 200
3) Buchbinderrechnungen	„ 600
4) Schreibmaterialien u. dgl.	„ 1,400

Alle diese Ansätze gründen sich auf die Durchschnittszahlen aus den bisherigen Auslagen. Die Porti sind in dieser Höhe hinzugekommen, seitdem die Versendung der Gotthardberichte durch das Eisenbahn- und Handelsdepartement besorgt wird, während sie früher der Bundeskanzlei oblag.

5. Druckkosten für die Eisenbahnstatistik.

Gleicher Ansatz wie im letztjährigen Budget.

f. Unvorhergesehenes Fr. 500

Ohne Bemerkung.

Voranschlag für das Eisenbahnwesen Fr. 120,000

Transport Fr. 120,000

Transport Fr. 120,000

II. Handelsabtheilung.

B. 1874 Fr. 10,000. —.

R. 1873 „ 6,226. 99.

a. Besoldungen.

1) Handelssekretar Fr. 4,800

2) Uebersetzer und Kanzlist . . . „ 3,000

b. Reisen, Expertisen und

Kopiaturen „ 2,200

10,000

Ohne Bemerkung.

Eisenbahn- und Handelsdepartement Fr. 130,000

G. Post- und Telegraphendepartement.

I. Postverwaltung.

1. Gehalte und Vergütungen Fr. 6,063,740.

B. 1874 Fr. 5,667,300. —.

R. 1873 „ 5,340,989. 86.

Nur wo besondere Gründe es rechtfertigen, schlagen wir eine Abweichung von den bisherigen Gehaltsansätzen vor und motiviren diese Abweichung wie folgt:

A. Generalpostdirektion.

Wir bringen nur einige wenige Gehaltserhöhungen in Vorschlag, welche nothwendig sind, um die betreffenden Angestellten im Verhältniß zu ihren Leistungen zu besolden.

1 und 2. Gleiche Ansätze wie für 1874. Die unter Nr. 2, d vorgesehene Abänderung von 3204 auf 3192 erfolgt lediglich, um die gesetzliche Summe von 3200 nicht zu überschreiten.

Kursbureau.

3. Bei Litt. f des Art. 3 der Generalpostdirektion, enthaltend die Ansätze für zwei Kanzlisten (bisher 2900 und 2700), beantragen wir für den ersten Kanzlisten Fr. 3000 und für den zweiten Fr. 2900 zu setzen, wonach sich der Totalbetrag auf Fr. 5900 stellt.

Für das Kurswesen bedürfen wir weiterer Aushilfe, für die wir einen bloß einstweiligen Ansatz aufnehmen, nämlich:

ein Gehilfe des Traininspektors der Centralschweiz zu beiläufig	
Fr. 6 per Tag	Fr. 2700
Aushilfe der Traininspektion der Westschweiz	600
„ „ „ „ Ostschweiz	600

Die Postverwaltung hat sich in den letzten Jahren damit beholfen, für diese Verrichtungen das Personal der Kreispostdirektion in Anspruch zu nehmen; dieser Behelf hat sich indessen nicht ausreichend gezeigt, und erscheint auch administrativ nicht als geeignet.

Die Postverwaltung muß auf eine überall hinreichende beständige Ueberwachung der Fuhrwerke, der Pferdlieferungen und des Führungsdienstes den größten Werth legen, und bedarf verstärkter Mittel, um diesen Zweck und zugleich eine genaue Führung der Kontrollen über die Verwendung der Wagen und des Inventars zu erreichen.

Wir werden diesen Ansatz hiernach unter Art. 5 der provisorischen Aushilfe einreihen.

4. Materialbureau.

Die Besoldung der Briefträger und Briefkastenleerer in Bern etc. sind durch die letztjährige Revision auf Fr. 1330 bis 1600 gestellt worden. Wir finden es daher begründet, die bisher nur mit Fr. 1300 angesetzte Besoldung des Büreaudieners, auf dem Materialbureau der Generalpostdirektion auf Fr. 1500 zu erhöhen, wonach sich für den Büreaudienner und den Paker statt der bisherigen Fr. 2900 ein Ansatz ergibt von Fr. 3100.

5. Provisorische Aushilfe.

Die Ausgabe dieser Rubrik hat im Jahr 1873 Fr. 6896 betragen und wird im laufenden Jahre beiläufig Fr. 7,100 erreichen. Kommen für 1875 hinzu die oben in der Rubrik des Kursbureau berechneten 3,900 Unvorhergesehenes 1,000

Fr. 12,300

B. Kreispostdirektionen.

4. Kassiere.

Hier schlagen wir zwei kleine Erhöhungen (Fr. 240 und Fr. 180) vor, um, wie billig, die Besoldung des Kreispostkassiers in Chur der eingetretenen Geschäftszunahme entsprechend zu verbessern, und diejenige des Kreispostkassiers von Bellenz auf den Betrag derjenigen seines Kollegen in Genf zu stellen.

Im Uebrigen finden wir dormalen keine Erhöhungen für nothwendig.

C. Postbüreaux.

D. Ablagen.

E. Kondukteure.

Da die Rechnung des Jahres 1874 keine außerordentlichen Ausgaben in sich schließt, sondern nur solche, die durch den stets sich entwickelnden Dienst und daherige Vermehrung der Postbüreaux und der Beamten unbedingt geboten erscheinen, so müssen wir im Allgemeinen, um den Bedürfnissen zu genügen, für das Jahr 1875 gegenüber 1874 eine eben so starke Vermehrung in Aussicht nehmen, wie solche voraussichtlich für 1874 gegenüber 1873 entstehen wird. Als Mehrausgabe muß indessen noch ferner die für 1874 verschobene, aber für das nächste Jahr zur unabweislichen Nothwendigkeit werdende Umwandlung einer gewissen Anzahl Büreaux dritter Klasse in solche zweiter Klasse veranschlagt werden, wodurch bei den Büreaux zweiter Klasse eine Mehrausgabe von circa Fr. 45,000, bei den Büreaux dritter Klasse dagegen eine Minder- ausgabe von circa Fr. 26,000 entstehen wird.

Die Entschädigungen für den Bahn- und Schiffspostdienst erreichen dormalen die Summe von circa Fr. 109,000 per Jahr. Um der Entwicklung des Bahnpostdienstes, namentlich der vorauszu- sehenden Eröffnung neuer Bahnpostkurse (Locarno-Biasca, Brugg- Basel und allfällig auf der aargauischen Südbahn) zu genügen, müssen wir eine Vermehrung von circa Fr. 11,000 per Jahr in Aussicht nehmen und daher das Budget der Bahnposten auf Franken 120,000 stellen.

2. Kommissäre und Reisekosten . Fr. 34,000.

B. 1874 Fr. 32,000. —.

R. 1873 „ 29,269. 32.

Mit der Zunahme der Zahl der Postbüreaux und der Erweiterung des Kurs- und Fußbotendienstes wächst auch der Bedarf der

für deren Einrichtung und Ueberwachung, namentlich für die Kasseninspektionen erforderlichen Reisen des Postdepartements wie der Kreispostdirektionen. Wir würden mit dem bisherigen Ansätze voraussichtlich nicht ausreichen und haben daher im Voranschlage den Betrag von Fr. 34,000 ausgesetzt.

3. Bureaukosten	Fr. 440,500.
B. 1874	Fr. 376,000. —.
R. 1873	„ 392,992. 78.

Die Bureaukosten zerfallen in folgende Unterabtheilungen:

	Budget 1874. Fr.	Rechnung 1874 (7 Monate). Fr.	Budget 1875. Fr.
1. Formulare und Druckkosten (Papier inbegriffen)	190,000	129,126. 34	221,500
2. Bureaumaterialien	40,000	30,867. 62	52,900
3. Siegellak	8,000	5,222. 75	8,900
4. Buchbinderarbeiten	22,000	26,774. 18	45,900
5. Beleuchtung	74,000	39,941. 07	68,600
6. Beheizung	26,000	15,261. 24	26,200
7. Verschiedene Bureaubedürfnisse	16,000	9,572. 87	16,500
	376,000	256,766. 07	
12 Monate approximativ		440,160. --	440,500

Mit der Vermehrung der Poststellen, der Bureaux zweiter Klasse, der Postkurse, der Bahn- und Schiffpostkurse, der Kartenwechsel, der Ausdehnung der Rechnungs- und Mandatpflichtigkeit entsteht auch eine Vermehrung der Ausgaben in Folge Mehrverbrauch von Formularen und Druckkosten, z. B. der Druck von Dienstübersichten, der Kontrolirung der Kreispostkassen, ferner an Buchbinderarbeiten und Bureauaterialien. Zudem sind die Preise der Papiere, der Arbeitslöhne und der Materialien seit einigen Jahren beträchtlich gestiegen.

Die eingeführten und projektirten Vereinfachungen im Formularwesen werden zwar einige Verminderungen in den diesfallsigen Ausgaben zur Folge haben, die jedoch oben erwähnter Vermehrung kaum Schritt zu halten im Stande sein wird.

4. Dienstkleidung	Fr. 183,800
B. 1874	Fr. 180,000. —.
R. 1873	„ 167,981. 81.

A. Neue Anschaffungen.

1. Uniformröcke.

	Preis p. Stük.		Fr.
	Fr.	Fr.	
270 Kondukteurröcke	39. 50	10,665. —	
600 Brieftrager- und Faktoren- röcke	35. 50	21,300. —	
220 Büreaudiener- und Paker- jaken	27. 25	5,995. —	
870 Postillonsjaken	27. 75	24,142. —	
850 Boten- und Landbrief- trägeröcke	28. 75	24,437. 50	
		<hr/>	86,539. 50

2. Bournus und Mäntel.

120 Kondukteurbournus	74. 80	8,976. —	
100 Faktorenbournus	61. —	6,100. —	
820 Mantelkrägen	40. 60	33,292. —	
360 Postillonsmantel	56. 80	20,448. —	
		<hr/>	68,816. —

3. Postillonshosen.

600 Paar	18. —		10,800. —
--------------------	-------	--	-----------

4. Botenhüte.

500 Stük, resp. Entschädigung an die Bediensteten be- hufs Selbstanschaffung	6. —		3,000. —
--	------	--	----------

5. Blousen.

1600 Stük	4. —		6,400. —
---------------------	------	--	----------

6. Tuch für Beinkleider
und Gilets der Kon-
dukteure und Brief-
träger.

700 Ellen Satin	7. 50	5,250. —	
400 „ blaugrau Tuch	6. 10	2,440. —	
		<hr/>	7,690. —

7. Ausrüstungsgegen-
stände.

Kugelknöpfe, Dienstzeichen			300. —
--------------------------------------	--	--	--------

 183,545. 50

Fr.
Transport 183,545. 50

B. Diverse Unkosten.

Expertisen, Verifikation der
Tücher, Fracht, Asse-
kuranz etc.

254. 50

183,800. --

Dagegen erscheint in der Einnahmen-Rubrik „Verschiedenes“
der Verkaufserlös der unter Ziffer 3, 5 und 6 berechneten

600 Paar Postillonshosen zum reduzierten Preise von

Fr. 15. -- Fr. 9,000

600 Ellen Satin 7 7. 50 „ 4,500

300 „ Tuch 7 6. 10 „ 1,830

500 Blousen 7 4. -- „ 2,000

Fr. 17,330

5. Lokalmiethzinse 7 390,000

B. 1874 Fr. 332,000. --

R. 1873 „ 307,219. 62.

Der Stand der Lokalmiethzinse kann auf 1. Januar 1875 auf
beiläufig Fr. 360,000
veranschlagt werden.

Die fortwährende Steigerung der Miethzinse und
das Bedürfniß der Erweiterung und Verbesserung der
Lokale sowie die im Jahr 1875 nothwendig wer-
dende Umwandlung mehrerer Büreaux dritter Klasse
in solche zweiter Klasse lassen eine Zunahme der
Ausgaben vorausschen, die wir auf wenigstens 20,000
veranschlagen.

Ferner kommt in Berechnung die Unterhaltung
der Lokale und deren dienstliche Veränderungen.
wofür wir einen Anschlag aussetzen von 10,000

Die bezüglichen Ausgaben haben betragen

1873 Fr. 24,653

1872 „ 8,027

Voranschlag im Ganzen Fr. 390,000

6. Postmaterial Fr 1,225,700

B. 1874 Fr. 1,038,000. —.

R. 1873 „ 1,035,141. 85.

A Postwagen und Schlitten „ 964 000

B. 1874 Fr. 839,400. —.

R 1873 „ 859,312. 69.

Ausgaben 1873.

Budget 1874.

Voranschlag
1875

1) Neue Anschaffungen.

Fr 350,109. 19 a. Wagen und Schlitten Fr. 350,000 Fr. 470,000

„ 155,073. 01 b. Fuhrwesenmaterial „ 164,400 „ 192,000

327,416. 65 2) Reparaturen an Wagen und Schlitten „ 290 000 „ 334,000

„ 58,314 29 3) Verzinsung der Wagen und Schlitten und des Fuhr-
wesenmaterials 65,400 „ —

Fr. 890,913. 14 Fr 869,800 Fr. 996,000

Abzuziehen:

„ 31,600. 45 für zu lieferndes Material zu den neuen Postwagen „ 30,400 „ 32,000

Fr 859,312. 69 Fr 839,400 Fr 964 000

Ueber die vorstehenden einzelnen Budgetansätze geben wir folgenden Nachweis:

Ad 1. a. Neue Wagen und Schritten (Fr. 470,000).

Außer einer größeren Anzahl Reservewagen, um die bestehenden Lücken zu ergänzen und eine rechtzeitige, regelmäßige Auswechslung sämtlicher Wagen nach Ablauf jeder Saison zum Zwecke der Reparatur und Instandstellung derselben vornehmen zu können, bedürfen wir verschiedener neuer Wagen als Ersatz für unbrauchbare und gänzlich in Abgang kommende Wagen. Dergleichen sind eine Anzahl neuer Fuhrwerke, theils für neu zu errichtende, oder Erweiterung schon bestehender Kurse, namentlich in den Postkreisen Lausanne und Neuchâtel (welche zusammen nicht weniger als 88 neue Wagen im Kostenbetrage von Fr. 178,450 verlangen), theils für den Transport der Postsendungen zwischen den Bureaux und den Bahnhöfen an den neu zu eröffnenden Linien im Tessin etc. nöthig. Ferner ist in Berücksichtigung der steigenden Frequenz der Gotthardkurse und um den daherigen Verkehrsbedürfnissen einigermaßen Rechnung zu tragen, eine Vermehrung des Wagen- und Schrittenmaterials auf diesem Passe dringend nöthig. Wir haben daher die Anschaffung von 10 neuen Wagen zum Beiwagendienst für nächsten Sommer, sowie mit Rücksicht auf die Errichtung eines zweiten Kurses im Winter über den Gotthard, die Anschaffung von 20 neuen Passagier- und 10 Gepäcksschritten in Aussicht genommen. Ebenso haben wir die Anschaffung von 12 sechsplätigen Calechen für den Beiwagendienst über den Brünig (anstatt des bisher von Privatkutschern besorgten Beiwagendienstes), 4 solcher für den Extrapostdienst auf der Simplon-Route und 6 Stück für den Extrapostdienst in Graubünden in den Voranschlag aufgenommen.

Laut beiliegenden Vorschlägen der Kreispostdirektionen und der Traininspektoren, nebst Uebersicht der einzelnen anzuschaffenden Fuhrwerke, ihrer Gattung und Bestimmung, sind im Ganzen nothwendig:

- | | |
|--|------------|
| a. 45 neue Wagen für muthmaßlich neu zu errichtende, und Verwendung größerer Wagen bei bereits bestehenden Kursen. | |
| im Kostenbetrage von circa | Fr. 88,300 |
| b. 34 neue Wagen und Wagenkasten als Ersatz für in Abgang kommende Wagen, Kostenvoranschlag | " 69,170 |
| c. 98 neue Wagen, als Reserve und für den Beiwagendienst, im Kostenbetrage von circa | " 225,050 |

Transport Fr. 382,520

	Transport	Fr. 382,520
d.	22 neue sechsplazige Calcehen für den Extrapost- und Beiwagendienst in Graubünden, auf dem Simplon und dem Brunig, im Kostenbetrag von circa . . .	46,600
e.	circa 70 neue Schlitten für die Simplon-, Gotthard- und Bundcrpasse . . .	21,340
f.	Ufvorhergesehenes . . .	19,540
	Total	Fr. 470,000

Ad 1 b. Neue Anschaffungen von Fuhrwesenmaterial (Fr. 192,000).

Die Erhöhung des Voranschlags für diese Rubrik um Fr. 27,600, gegenüber dem laufenden Jahre findet ihre Begründung in dem zunehmenden Bedarf an Faktoren und Handkarren, welche überall und namentlich in der Westschweiz, sowie in Bern, Zürich, St. Gallen, Aargau und im Tessin fortwährend nothig sind.

Sodann bedingt die Errichtung neuer Kurse und die Vermehrung der Wagen auch eine entsprechende Vermehrung des Fuhrwesenmaterials in den Hauptmagazinen und die Anschaffung des Vorrathsmaterials und Remisegeräthschaften oder Wagenutensilien auf den betreffenden Stationen.

Ad 2. Der Ansatz für Reparaturen an Wagen und Schlitten von Fr. 334,000 muß infolge Vermehrung der Wagen um 199 Stück und der Schlitten um 70 Stück und gestützt auf die Ausgaben im vorigen und laufenden Jahre ebenfalls entsprechend erhöht werden. Wir veranschlagen daher die Ausgaben für diese Rubrik für das nächste Jahr auf Fr. 44,000 höher als für 1874.

Ad 3. In Folge der neuen Bundesverfassung wird nunmehr und fortan von der Verzinsung des Materials an den Bund Umgang genommen.

Für das den Wagenfabrikanten zur Erbauung der neuen Wagen von der Postverwaltung zu liefernde Material, dessen Kosten jeweilen von der verakkordirten Bausumme in Abzug gebracht wird, berechnen wir in Berücksichtigung der anzuschaffenden Wagengattungen circa Fr. 32,000 gegenüber Fr. 30,400 im Jahr 1874.

B. Bahnposten und Schiffsbüreaux Fr. 102,200
 B. 1874 Fr. 130,500. —
 R. 1873 „ 59,871. 42.

Ausgaben.
 1873. Budget 1874. Voranschlag 1875.

7,200. — 1. Neue Anschaffungen an Bahnpostwagen Fr. 22,600. — Fr. 43,200. —
 (wegen verzögerter Ablieferung von zwei neuen Bahnpostwagen)

Mit der bevorstehenden Eröffnung (durch Nachtragskredit): „ 45.000. —

- a. der tessinischen Thalbahnen,
- b. der Bözbergbahn,
- c. der Entlebucherbahn,
- d. der aargauischen Südbahn,
- e. der Delsbergbahn,
- f. der linksufrigen Zürichseebahn,
- g. der Linie Kreuzlingen-Winterthur,
- h. der Linie Bauma-Winterthur,

werden die dermalen bestehenden 45 Bahnpostkurse auf circa 54 erweitert, wofür außer den im täglichen aktiven Dienste sich befindlichen 57 Wagen wenigstens $\frac{1}{2}$ Auswechslungs- und Reservewagen erforderlich sind.

Um die daher unumgänglich erforderliche Zahl von 72 Bahnpostwagen zu kompletiren, bedarf es deren noch nachträglichen Beschaffung von 6 Stücken. Dieselben werden mit der Anbringung von Federnbremsen, Ab-

7,200. — Transport Fr. 67,600. — Fr. 43,200. —

Ausgaben
1873.

Budget 1874.

Voranschlag 1875.

Ausgaben 1873.			Budget 1874.	Voranschlag 1875.
7,200. —		Transport	Fr. 67,600. —	Fr. 43,200. —
		trittslokal und Abfangapparat auf circa Fr. 7200 per Wagen zu stehen kommen.		
1,867. 62	2.	Außerordentliche Reparaturen an Bahn- postwagen	" 10,000. —	" 8,000. —
		Für Erneuerung von Stahlbandagen, Vergrößerung der im Rückstande sich befindlichen älteren Wagen, Umänderung des Verschlusses, Anbringung von Doppel- böden und Federbremsen etc.		
19,710. —	3.	Ordentlicher vertragsmäßiger Unter- halt und Reparatur der Bahnpostwagen, mit Rücksicht auf die Vermehrung des Wagenmaterials	" 21,900. —	" 25,000. —
18,427. 98	4.	Vertragsmäßiges Reinigen und Schmie- ren der Bahnpostwagen, mit Rücksicht auf die Erweiterung des Bahnpostge- bietes	" 20,000. —	" 23,000. —
1,600. —	5.	Schiffsbureau auf dem Zürichsee. Mit Rücksicht auf die vorstehende Vertragserneuerung und Vermehrung des Verkehrs und der Leistungen . (Neuer Vertrag vom 24. September 1874.)	" 1,600. —	" 3,000. —
9,054. 25	6.	Verzinsung des Wagenkapitals. Fällt mit der Uebnahme des Materials durch den Bund dahin	" 9,399. 55	—
2,011. 57	7.	Für Versicherung der Bahnpostwagen gegen Feuer und Unfälle während der Fahrt. Fällt wegen Kündigung des Vertrages dahin.	" —	—
59,871. 42		In runder Summe	Fr. 130,499. 55	Fr. 102,200. —
			" 130,500. —	

678

C. Büreaugeräthschaften . . . Fr. 159,500.

B. 1874 Fr. 112,000. —

R. 1873 „ 115,957. 74.

1. Neue Anschaffungen.

	à Fr.	Fr.
100 eiserne Briefeinwürfe an Postwagen	16. —	1,600
400 „ Landbriefeinwürfe	22. —	8,800
250 „ Stadtbriefeinwürfe	25. —	6,250
150 Briefwaagen mit Gewichtssatz	11. 40	1,710
50 Comptoirwaagen	33. —	1,650
150 Dezimalwaagen von 75 Kil. Tragkraft	28. 50	4,275
50 Postbüreaufeln	8. —	400
150 Postablagetafeln	5. —	750
50 Datumstempel I. Klasse	45. —	2,250
50 „ „ II. „	33. —	1,650
100 „ „ III. „	30. —	3,000
100 Sammel säke	20. —	2,000
100 Ledersäke	35. —	3,500
100 Briefträger taschen Nr. 1	8. —	800
200 „ „ „ 2	12. —	2,400
50 Botentaschen „ 3	16. —	800
50 „ „ „ 4	18. —	900
50 „ „ „ 5	30. —	1,500
50 Geldtaschen	27. —	1,350
50 Kondukteur taschen	9. 50	475
50 Postillons-Kondukteur taschen	7. —	350
500 Kassenkisten	82. —	41,000

Die Anschaffung solcher Kassenkisten ist unabweisbares Bedürfniß geworden wegen des von Jahr zu Jahr sich steigenden Geldanweisungs- und Valoreuverkehrs.

50 Kassenschränke für größere Postbüreaux	225. —	11,250
12 Regulatoruhren	45. —	540
50 kleine Kopierpressen	70. —	3,500
10 große „ „	87. —	870
2500 Säkschlößer	4. 25	10,625
Anderweitige Anschaffungen in den Postkreisen, z. B. Möblirung		20,305

Transport Fr. 134,500)

	Transport	Fr. 134,500
2. Reparaturen	"	25,000
		<hr/> Fr. 159,500

Zusammenstellung.

A. Wagen und Schlitten	Fr. 964,000
B. Bahnposten und Schiffpostbüreaux	" 102,200
C. Büraugeräthschaften	" 159,500
	<hr/> Fr. 1,225,700

2111001 80

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page, containing various numbers and illegible characters.

7. Transportkosten Fr. 5,875,000.

B. 1874 Fr. 5,137,000. —
 R. 1873 „ 5,170,639. 36.

Ausgaben pro 1873.		Muthmaßliche Ausgaben pro 1874.	Budget pro 1874.	Voranschlag pre 1875.
3,552,015. 67	1. Fixe auf Verträgen beruhende Kurszahlungen .	4,036,000	3,754,000	4,150,000
311,594. 62	2. Betheiligungsbetreffnisse der Postpferdhalter an den Passagier-Einnahmen	293,000	273,000	300,000
1,108,880. 82	3. Ausgaben für die Beiwagenlieferungen, Führung der Extraposten, vermehrter Bespannung der Haupt- wagen und außergewöhnliche Transportkosten .	1,145,000	908,000	1,200,000
5,724. 26	4. Schifffahrtsgelder	5,300	4,752	5,000
126. 05	5. Gebühren an das Ausland	130	106	126
29,434. 97	6. Wagenbeleuchtung und Wagenschmiere	29,500	27,196	30,000
146,416. 10	7. Vergütungen an die Eisenbahnen und Dampfboote für den Transport der Fahrpoststücke über 10 Pfund	160,000	160,000	170,000
16,437. 87	8. Provisionen an Agenten und Schiffskapitäne für Ausgabe von Passagierbillets	19,070	9,900	20,000
<u>5,170,630. 36</u>		<u>5,688,000</u>	<u>5,137,000</u>	<u>5,875,000</u>

Nachweis über den Voranschlag für die Transportkosten pro 1875.

1. Fixe, auf Verträgen beruhende Kurszahlungen.

Betrag der fixen Kurszahlungen im Jahr 1875, laut den am 1. September 1874 in Kraft bestehenden und auf das Jahr 1875 übergehenden Postführungsverträgen Fr. 4,101,000

Hievon gehen ab:

Die Bezahlungen für diejenigen Postkurse, welche in dem Zeitraum vom 1. September 1874 bis Ende Dezember 1875 infolge Eisenbahneröffnungen oder aus anderen Gründen voraussichtlich aufgehoben werden dürften „ 319,000

„ bleiben Fr. 3,782,000

Dagegen sind hinzuzurechnen:

a. Die muthmaßlichen Bezahlungen für diejenigen Postkurse, welche im Zeitraum vom 1. September 1874 bis Ende Dezember 1875 voraussichtlich neu erstellt werden dürften, incl. Verbesserungen schon bestehender Kurseinrichtungen „ 315,000

b. Die muthmaßlichen Mehrausgaben infolge Erhöhungen auf den fixen Kurszahlungen, welche vom 1. September 1874 bis Ende Dezember 1875 noch stattfinden dürften.

Wegen Theuerung der Pferde und des Futters der Lebensmittel, Dienstlöhne, Fuhrwesenmaterialien etc. haben im Laufe des Jahres 1874 massenhafte Erhöhungen stattgefunden, ebenso wegen den in nächster Zeit neu zur Ausführung gelangenden Eisenbahnen, weil für Uebernahme solcher Postführungen, welche bald durch die Eisenbahnen verdrängt werden, trotz Konkurrenzausschreibung gewöhnlich keine andern Unternehmer mehr zu finden sind und die bisherigen Unternehmer diesen Anlaß zu bedeutenden Mehrförderungen benützen.

Die Erhöhungen, welche im Jahr 1874 bereits stattgefunden haben, erfordern, nach Abzug der Minderkosten, wegen Kurszahlungsreduktion, eine jährliche Mehrausgabe von Fr. 240,300. — Es gewinnt nur allerdings den Anschein, als ob die

Transport Fr. 4,097,000

Transport Fr. 4,097,000

Verhältnisse im Allgemeinen sich für den Postbetrieb bald wieder günstiger gestalten wollten, allein dessen ungeachtet werden doch noch eine Reihe von Kurszahlungserhöhungen zu gewärtigen sein, zumal einwendei noch nicht vorauszusehen ist, daß die Heu- und Haferpreise erheblich zurückgehen werden, weil eben die Ernte beiderseits unter mittelmaßig ausgefallen ist, und weil immer neue Eisenbahnprojekte auftauchen, welche den Unternehmern günstigen Anlaß zu Mehrforderungen bieten

Es muß daher für weitere Kurszahlungserhöhungen immer noch eine Summe in Aussicht genommen werden von

n 53,000

Die fixen Transportkosten dürften daher im Jahr 1875 muthmaßlich betragen

Fr. 4,150,000

2. **Betheiligungsbetreffnisse der Postpferdhalter an den Passagiereinnahmen**

Diese Ausgaben betragen im Jahr 1873 Franken 311,594 und werden sich im Jahr 1874 wegen Aufhebung der Betheligung bei verschiedenen Postkursen voraussichtlich auf Fr. 293,000 reduzieren. Sie dürften sich aber im Jahre 1875 infolge Frequenzvermehrung wieder auf die Summe belaufen von circa

n 300,000

3. **Ausgaben für Beiwagenlieferungen, Extraposten und außergewöhnliche Transportleistungen.**

Diese Ausgaben betragen im Jahr 1873 Franken 1,108,880 Infolge vermehrter Frequenz und daheriger großen Ausgaben für Beiwagenlieferungen und Extraposten dürften sich dieselben aber pro 1874 schon auf Fr. 1,145,000 belaufen; daher Ansatz für 1875

n 1,200,000

Transport Fr. 5,650,000

Transport Fr. 5,650,000

4. Schiffahrtsgelder.

Ansatz wie Ausgaben von 1873 mit Abrundung „ 5,000

5. Wagenbeleuchtung und Wagenschmierung.

Ansatz wie Ausgaben von 1873 mit Abrundung „ 30,000

6. Gebühren an das Ausland.

Ansatz wie Ausgaben von 1873 „ 126

7. Vergütungen an Eisenbahnen und Dampfboote für den Transport der Fahrpoststücke über 10 Pfund.

Die Ausgaben pro 1873 betragen Fr. 146,416.

Diejenigen pro 1874 werden sich voraussichtlich auf circa Fr. 160,000 belaufen. Mit Rücksicht auf

die in Aussicht stehenden Eisenbahneröffnungen

aber dürfte für das Jahr 1875 ein Ansatz genom-

men werden von beiläufig „ 170,000

8. Provisionen an Agenten und Schiffskapitäne für Ausgabe von Passagierbilleten.

Die Ausgaben pro 1873 betragen Fr. 16,437

und werden sich pro 1874 muthmaßlich auf Franken 19,000 belaufen; daher Ansatz für 1875

„ 20,000

Voranschlag für die Ausgaben von Transportkosten des Jahres 1875

Fr. 5,875,126

abgerundet „ 5,875,000

8. Kosten der Taxwerthzeichen . . Fr. 259,100

(Frankomarken, Frankocouverte, Korrespondenzkarten, Mandatcartons, Frankobanden, Empfangscheine, Bescheinigungsbücher, Frachtbriefe und Deklarationen.)

B. 1874 Fr. 190,000. —

R. 1873 „ 177,725. 42.

1. Frankomarken 44 Millionen pro ‰ à 72 Cent.	Fr.	31,680
Verpackungsmaterial	"	500
2. Frankocouverts:		
Mittleres Format 24 Mill. pro ‰ à Fr. 6. 30	"	151,200
Groß " 3 " " " " 7. 55	"	22,350
Verpackungsmaterial	"	1,400
3. Korrespondenzkarten:		
einfache à 5 Cent. 5 Mill. pro ‰ à 4. 28		
	Fr.	21,400
" " 10 " 1 " pro ‰ à 4. 38		
	Fr.	4,380
doppelte " 10 " 500,000 pro ‰ à 9 56		
	Fr.	4,780
	"	30,560
4. Mandat-Cartons 1 ¹ / ₂ Millionen pro ‰ à 6. —	"	9,000
5. Frankobanden 100,000 Blatt " " " 27. 40	"	2,740
6. Empfangsbescheinigungsbücher und Empfangs-		
scheine.		
a. Empfangscheine 800,000 pro ‰ à Fr. 2. 40	"	1,920
b. Bescheinigungsbücher zu 150 Bescheinigungen,		
9000 à 20 Cent.	"	1,800
c. Bescheinigungsbücher zu 150 Bescheinigungen 9000		
à 20 Cent.	"	1,600
7. Frachtbriefe und Deklarationen	"	4,000
	Fr.	259,050
In runder Summe	"	259,100

9. Verschiedenes Fr. 69,800.

Nach Maßgabe der bisherigen Rechnungsergebnisse und weitem annähernden Schätzungen werden die verschiedenen Unterrubriken wie folgt veranschlagt:

Budget 1874.			Rechnung 1873.	Budget 1875.
Fr.	—		Fr.	Fr.
Fr.	—	1. Vergütung für Gebrauch von Privatfuhrwerken	Fr.	—
„	4,702. 34	2. Verzinsung des an die fürstlich Thurn und Taxis'sche Postverwaltung für den Loskauf der schaffhausischen Posten bezahlten Kapitals (Fällt infolge Ueberganges der Posten an den Bund für 1875 und weiter nunmehr dahin)	„	—
„	1,300. —	3. Vergütungen an Postreisende für körperliche Verletzungen	„	10,000. —
„	10,000. —	4. Vergütungen für Verluste und Beschädigungen an Poststücken	„	10,000. —
„	2,000. —	5. Briefporti und Telegramme	„	750. —
„	3,000. —	6. Prozeßkosten	„	1,000. —
„	1,000. —	7. Rechnungs-differenzen	„	1,000. —
„	4,600. —	8. Verschiedenartige Ausgaben	„	7,000. —
„	10,000. —	9. Kursdifferenzen	„	18,500. —
„	10,000. —	10. Beitrag an die Lebensversicherungskasse der Beamten und Bediensteten der Post- und Telegraphenverwaltung	„	10,000. —
		11. Provisionen an die Privatverkaufers von Werthzeichen	„	1,550. —
<u>Fr.</u>	<u>46,602. 34</u>		<u>Fr.</u>	<u>56,124. 30</u>
„	46,700. —	in runder Summe.		Fr. 69,800. —

Ad 3. Infolge der durch die neuesten gesetzlichen Bestimmungen sehr erweiterten Verantwortlichkeit der Posten für Verletzung von Personen durch Unfälle wird ein weit stärkerer Ansatz in Anschlag gebracht, über dessen Belang zum Voraus keine Berechnung möglich ist.

Ad 9. Es wird ein gleicher Betrag vorgemerkt wie für die Einnahmen (Verschiedenes Ziffer 5), da wegen den Kursschwankungen ein näherer Voranschlag nicht möglich ist.

II. Telegraphenverwaltung.

I. Gehalte und Vergütungen . . . Fr. 1,338,000

B. 1874 Fr. 1,269,400. —
R. 1873 „ 1,155,080. 01

A. Direktion.

B. 1874 Fr. 52,000. —
R. 1873 „ 47,191. 49

a. Direktor	Fr.	6,000	
b. Adjunkt	„	4,902	
c. Erster Sekretär	„	3,600	
d. Zweiter Sekretär	„	3,300	
e. Kontrolleur	„	4,200	
f. 2 Revisoren	„	6,780	
g. Telegraphist	„	2,220	
h. Kopisten und Gehilfen	„	21,908	
			Fr. 53,000

B. Kreisinspektionen.

B. 1874 Fr. 46,000
R. 1873 „ 28,690

a. 6 Inspektoren	Fr.	27,960	
b. 6 Adjunkte	„	19,320	
			„ 47,280
	Transport	Fr. 100,280	

Transport Fr. 100,280

C. Telegraphenbüreaux.

1. Büreaubeamte.

a. Gehalte von 300 Beamten der Haupt- und Spezialbüreaux (es sind deren gegenwärtig 284) mit einer Durchschnittsbesoldung von Fr. 2000	Fr. 600,000	
B. 1874	Fr. 600,000	
R. 1873	„ 508,318	
b. Deren Provisionen für 4,500,000 Depeschen à 1 Rappen	„ 45,000	
B. 1874	Fr. 42,000. —	
R. 1873	„ 41,297. 34	
c. Gehalte von 755 Beamten der Zwischenbüreaux (es sind deren gegenwärtig 700, wovon wir 25 noch in diesem Jahre anzustellende ganz und 60 im Jahre 1875 zu wahlende zur Hälfte hinzurechnen) mit einer Durchschnittsbesoldung von Fr. 220	„ 166,100	
B. 1874	Fr. 163,300. —	
R. 1873	„ 138,193. 94	
d. Deren Provisionen von 1,650,000 Depeschen à 10 Rappen	„ 165,000	
B. 1874	Fr. 145,000. —	
R. 1873	„ 155,275. 15	
e. Vergütung an die Eisenbahntelegraphenbüreaux für 112,000 Depeschen à 25 Rappen	„ 28,000	
	-----	„ 1,004,100
B. 1874	Fr. 25,100	
R. 1873	„ 26,484	
2. Bedienstete.		
a. 65 Boten (es sind deren gegenwärtig 60) mit einer Durchschnittsbesoldung von Fr. 630	Fr. 40,900	
B. 1874	Fr. 39,600.	
R. 1873	„ 37,630. 53	

Transport Fr. 40,900 Fr. 1,104,380

	Transport	Fr. 40,900	Fr. 1,104,380
b.	Deren Provisionen fur 950,000 Depeschen à 5 Rappen	"	47,500
	B. 1874	Fr. 45,000. —	
	R. 1873	" 42,164. 05	
c.	Provisionen der Spezialbureaux, welche keine von der Verwaltung bezahlte Boten besitzen, 250,000 Depeschen à 10 Rappen	"	25,000
	B. 1874	Fr. 24,000. —	
	R. 1873	" 23,988. 20	" 113,400
5. Verschiedenes.			
a.	Ganzer Nachtdienst fur 8 Beamte à Fr. 2 per Nacht und 12 Bureaux mit theilweisem Nachtdienst à Fr. 15 per Monat	"	8,000
	B. 1874	Fr. 8000	
	R. 1873	" 7488	
b.	Stellvertretung abwesender Beamten	"	24,000
	B. 1874	Fr 20,000. —	
	R. 1873	" 28,166. 66	
	Der fruhere Ansatz kann bei der fortwahrenden Zunahme des Personals nicht mehr genugen; dagegen hoffen wir in Folge der jungst erlassenen Verordnung uber die Urlaube mit Fr. 24,000 auszureichen.		
c.	Aushilfe wegen vermehrter Arbeit (Sommerdienst, Feste)	"	60,000
	B. 1874	Fr. 50,000. —	
	R. 1873	" 56,110. 09	
d.	Stellvertretung abwesender Boten	"	2,500
	B. 1874	1,600. --	
	R. 1873	2,442. 50	
e.	Unvorhergesehenes (Verschiedene Vergutungen, Verlangerung des Dienstes auf den Zwischenbureaux, außer-		

Transport Fr. 94,500 Fr. 1,217,780

Transport	Fr. 94,500	Fr. 1,217,780
ordentlicher Nachtdienst, Besoldungsnachgenuß.)	"	20,000
B. 1874	Fr. 7,800	
R. 1873	" 8,159	

Die Ausdehnung der Dienststunden auf den bedeutendern Zwischenbüreaux hat größere Ausgaben zur Folge als anfänglich erwartet wurde. Ebenso verursacht die Ausdehnung des Besoldungsnachgenusses auf 6 Monate für die Beamten und auf 1 Jahr für die Angestellten erhebliche Mehrkosten. Die Gesamtausgabe dieser Rubrik wird daher schon im Jahre 1874 den Ansatz von Fr. 20,000 erreichen, wenn nicht übersteigen.

f. Sonntagsdienst-Beitrag an die Ersatzkosten der Postverwaltung	"	5,720
--	---	-------

Diese neue Unterrubrik ist die Folge der Verordnung über den Sonntagsdienst, wonach den Postbüreaux III. Klasse (mit oder ohne Telegraphendienst) eine Vergütung für Stellvertretung an den Sonntagen ausgerichtet wird. Bei vereinigten Diensten hat die Telegraphenverwaltung einen Theil dieser Vergütung zu übernehmen.

	Fr. 120,220
--	-------------

Total der Gehalte und Vergütungen	<u>Fr. 1,338,000</u>
-----------------------------------	----------------------

II. Expertisen und Reisekosten . . . Fr. 35,000

B. 1874	30,000. —
R. 1873	30,908. 85

Die Erhöhung des Ansatzes um Fr. 5000 rechtfertigt sich einerseits durch die Vermehrung der Büreaux und Linien, andererseits durch die Abordnung eines Vertreters an die internationale Telegraphenkonferenz, welche im Jahre 1875 in St. Petersburg stattfinden wird.

III. Bureaukosten Fr. 125,000

B. 1873 Fr. 120,000. —

R. 1874 „ 108,999. 27

Diese Rubrik zerfällt in folgende Unterabtheilungen:

	Rechnung.		Voranschlag.	
	1873.	1874.	1874.	1875.
	Fr.	Rp.	Fr.	Fr.
a. Schreibmaterial	2,133.	77	2,500	2,500
b. Druckkosten	60,922.	15	60,000	63,000
c. Buchbinderarbeiten	1,392.	57	2,000	2,000
d. Beleuchtung und Heizung	20,936.	38	27,500	27,500
e. Verschiedene Bureaubedürfnisse	23,614.	40	28,000	30,000
	Fr. 108,999.	27	120,000	125,000

Wir haben nur in den Unterrubriken a und e eine kleine Erhöhung vorgesehen, und zwar einerseits wegen der durch die Depeschenzahl bedingten Zunahme des Formularverbrauchs, anderseits wegen der fixen Vergütung an die Zwischenbureaux für Bureaukosten, deren Betrag natürlich mit der Zahl der Bureaux zunimmt.

IV. Lokalmiethzinse und Unterhalt . . . Fr. 72,000

B. 1874 Fr. 67,000

R. 1873 „ 55,809

Der gegenwärtige Bestand der Miethzinse erreicht die Summe von Fr. 68,235 per Jahr. Dazu rechnen wir Fr. 3000 für neue Miethen und Miethzinserhöhungen und Fr. 765 für den dem Miether obliegenden Unterhalt.

V. Bau und Unterhalt der Linien . . . Fr. 248,000

a. Erstellung neuer Linien Fr. 24,000

B. 1874 Fr. 87,000

R. 1873 „ 181,268

Die vorgesehenen Neubauten sind folgende:

1) Neuer Draht Bieg-Munster	Fr. 5,613.	05
2) „ „ Vevey-St.-Maurice	„ 4,123.	90
3) „ „ Lausanne-Bulle	„ 4,572.	13
4) „ „ Nèuchâtel-Chauxdefonds	„ 2,400.	—
	Transport	Fr. 16,709. 10

	Transport	Fr. 16,709. 10
5) Neue Linie Siebten-Wangen	„	730. —
6) „ „ Niederhelfenschwyl-Zuzwyl	„	1,920. —
7) „ „ Wiesen-Alveneru	„	1,278. —
8) Neuer Draht Chur-Alveneru	„	3,336. 17
		Fr. 23,973. 27
	oder in runder Zahl	„ 24,000. —

Die vorstehenden Neubauten haben ausschließlich den Zweck, die bestehenden Verbindungen, welche in Folge Errichtung neuer Büreaux vielerorts abnorme Gestaltungen angenommen haben, in rationeller Weise zu vervollständigen.

Es ist schon anderwärts erwähnt worden, daß das Bestreben der Verwaltung in erster Linie dahin gerichtet sein muß, die bestehenden Linien in guten Stand zu stellen und die bisherigen Unvollkommenheiten im Unterhalt zu beseitigen. Erst dann, wenn nach Erreichung dieses Zieles die Linien nicht ausreichen, kann an ausgedehntere Neubauten gedacht werden.

b. Unterhalt Fr. 224,000

B. 1874 Fr. 188,000

R. 1873 „ 88,736

In der veranschlagten Summe figuriren :

1) Drahtauswechslungen mit	Fr. 13,756. 50
2) Verlegungen an die Bahn	„ 33,837. 05
3) Kabellegungen	„ 21,948. —

zusammen Fr. 69,541. 55

welche nicht den eigentlichen laufenden Unterhalt betreffen, so daß letzterer sich auf zirka Fr. 155,000 reduziert.

Dieser immerhin noch bedeutende Ansatz stützt sich auf einen detaillirten Voranschlag der Kreis-Inspektionen, dessen einzelne Posten bei der knapp zugemessenen Zeit nicht mehr genau geprüft werden konnten. Es ist jedoch aller Grund zur Annahme vorhanden, daß sich bei der Ausführung noch etwelche Ersparnisse erzielen lassen. Es schien uns aber gleichwohl rathsam, bei nicht vollständiger Gewißheit den Ansatz unverändert beizubehalten.

VI. Apparate Fr. 119,000

B. 1874 Fr. 115,000. —

R. 1873 „ 112,999. 55

Diese Rubrik zerfällt in folgende Unterabtheilungen:

	Rechnung.		Voranschlag.	
	1873.		1874.	1875.
	Fr.	Rp.	Fr.	Fr.
a. Zentralmagazin.				
1) Ankauf von Apparaten	58,324.	05	60,000	65,000
2) Reparaturen	3,765.	97	3,000	6,000
3) Betriebsmaterial	39,220.	38	42,000	38,000
b. Betriebskosten der Büreaux und Ver- schiedenes	11,689.	15	10,000	10,000
	112,999.	55	115,000	119,000

In dem Ansatz von Fr. 65,000 für neue Apparate ist eine Summe von Fr. 10,000 inbegriffen, welche die Verwaltung nach Vertrag dem Erfinder des Multipelapparates, Herrn Meyer in Paris; auszurichten hat, insofern sie diese Erfindung in ausgedehnter Weise verwerthet. Letzteres ist nun sehr wahrscheinlich, da die bisherigen Erfahrungen völlig befriedigen.

Der vorjährige Ansatz von Fr. 3000 für Reparaturen war viel zu niedrig, dagegen konnte derjenige für Betriebsmaterial etwas ermäßigt werden.

VII. Büreaugeräthschaften	Fr. 8,000
B. 1874	Fr. 9,000. —
R. 1873	„ 7,883. 93.

Mit Rücksicht auf die Ergebnisse der letzten Jahre glauben wir den letztjährigen Ansatz um Fr. 1000 ermäßigen zu können.

Von der Summe von Fr. 8000 fallen Fr. 7,300 auf neue Anschaffungen und Fr. 700 auf Reparaturen.

VIII. Verschiedenes	Fr. 14,000
B. 1874	Fr. 8,000. —
R. 1873	„ 8,959. 48

Der Ansatz von Fr. 8000 für das Jahr 1874 reicht nicht aus, sondern bedarf eines Nachtragskredites von Fr. 6000, theils weil die Ausgaben für Markenanschaffung und für die Bekleidung der Bediensteten fortwährend zunehmen, theils weil eine Summe von mehr als Fr. 3000 wegen mangelndem Kredit vom Jahre 1873 auf 1874 übertragen werden mußte. Für das Jahr 1875 fällt dieser letztere Faktor natürlich dahin, und es würde sich somit die Gesamtausgabe auf Fr. 11,000 stellen. Wir haben nun aber noch

Fr. 3000 hinzugeschlagen, um dem Versicherungsverein schweizerischer Postbeamten, welchem in neuerer Zeit eine nicht unbedeutende Anzahl Telegraphenbeamte beigetreten ist, einen angemessenen Beitrag aus der Telegraphenkasse ausrichten zu können. Sollte indessen, wie es einigermaßen zu gewärtigen steht, dieser Verein eine gründliche Umgestaltung erleiden, so würde selbstverständlich von diesem Kredite kein Gebrauch gemacht.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben für das Jahr 1875 stellen sich auf Fr. 1,959,000 und es ergibt sich eine muthmaßliche Ausgleichung gegenüber den Einnahmen.

Wie jedoch bereits angedeutet wurde, läßt sich auf den Ausgaben wahrscheinlich noch etwelche Ersparniß erzielen, so daß vielleicht ein kleiner Einnahmenüberschuß zu gewärtigen ist.

D. Militärdepartement.

I. Sekretariat.

1) Erster Sekretär Bureau- chef	Fr.	6,000
2) Zweiter Sekretär	„	4,000
3) Dritter „	„	3,500
4) Departementskanzlei und Kopituren	„	15,800
5) Reisekosten, Augen- scheine und Expertisen „	„	800
		Fr. 30,100

B. 1874 Fr. 30,100. —

R. 1873 „ 26,791. 44

Der Ansatz bleibt unverändert und basirt auf das Besoldungsgesetz vom 2. August 1873.

H. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal.

1) a. Waffenchef der Infanterie nebst Pferderation	Fr.	7,657
b. Bureauaushilfe	„	6,000

Transport Fr. 13,657

	Transport	Fr. 13,657	—	—
	c. Büreaukosten, Miethe, Heizung	„ 1,000		
	d. Reisekosten	„ 1,000		
		<hr/>	Fr. 15,657	
2)	a. Waffenchef der Kavallerie nebst 2 Pferderationen	Fr. 5,314		
	b. Büreauahilfe	„ 2,500		
	c. Büreaukosten, Miethe, Heizung	„ 1,000		
	d. Reisekosten	„ 1,000		
		<hr/>	„ 9,814	
3)	a. Waffenchef der Artillerie nebst Pferderation	Fr. 8,157		
	b. Büreauchef	„ 4,000		
	c. Büreauahilfe	„ 3,400		
	d. Büreaukosten, Miethe und Heizung	„ 1,000		
	e. Reisekosten	„ 1,000		
	f. Artillerie-Kommission	„ 2,000		
		<hr/>	„ 19,557	
4)	a. Waffenchef des Genie	Fr. 3,000		
	b. Sekretär und Festungsinspektor	„ 4,000		
	c. Büreauahilfe	„ 2,000		
	d. Büreaukosten, Miethe, Heizung	„ 1,000		
	e. Reisekosten	„ 1,000		
	f. Festungsaufseher	„ 2,075		
		<hr/>	„ 13,075	
5)	a. Chef des Stabsbüreau	Fr. 7,000		
	b. Gehilfe	„ 3,000		
		<hr/>	„ 10,000	
6)	Verwaltung des Materiellen.			
	a. Chef der technischen Abtheilung	Fr. 6,000		
	b. Chef der administrativen Abtheilung	„ 6 000		
		<hr/>		
	Transport	Fr. 12,000	Fr. 68,103	—

	Transport	Fr. 12,000	Fr. 68,103	—
c.	Kanzlei- und Gehilfenpersonal	„ 17,300	
d.	Reisekosten	„ 1,000	
e.	Zeugenausverwaltungen	„	9,520	
			„ 39,820	
7)	a.	Oberfeldarzt	Fr. 6,000
	b.	Büreauahilfe	„ 2,000
	c.	Bürekosten, Miethe, Heizung	„ 1,000
	d.	Reisekosten	„ 1,000
	e.	Inventaranschaffung	„ 300
			„ 10,300	
8)		Oberpferdarzt	„ 2,500
			Fr. 120,723	
9)		Oberkriegskommis-		
		sariat.		
	a.	Oberkriegskommissariat in Bern.		
		1. Oberkriegskommis-		
		sär	Fr. 7,000
		Stellvertreter:		
		2. Chef des Expedi-		
		tionsbüreau	„ 4,000
		3. Chef des Revisions-		
		büreau	„ 3,800
		4. Buchhalter	„ 3,800
		5. 3 Revisoren	„ 10,200
		6. 5 Kanzlisten und		
		Magazinier	„ 13,600
	b.	Kriegskommisariat in Thun.		
		1. Kriegskommisär	„ 3,800
		2. zwei Kanzlisten	„ 4,600
		3. Kasernen- und Lie-		
		genschaftsverwalter	„ 2,200	
			„ 53,000	
10)		Oberauditor	„ 300
11)		Inspektionen der		
		Infanterie	„ 20,000
			Transport	Fr. 194,023

Transport Fr. 194,023

12) Waffenkontrolle der
Infanterie.

a. 8 Kreiskontrolleure	. Fr.	24,000	
b. Reisekosten	. . . "	6,000	
			" 30,000

13) Munitionskontrolle.

a. Chef der Kontrolle	. Fr.	3,800	
b. Pulverkontrolleur	. . . "	3,700	
c. 2 Munitionskontrolleure	. . . "	5,000	
d. 2 Kontrolgehilfen	. . . "	3,600	
e. Reisekosten	. . . "	2,400	
f. Anschaffung und Unterhalt von Instrumenten	. . . "	2,000	
			" 20,500

Fr. 244,523

Folgende Beamtungen, die unter dieser Rubrik erscheinen, sind neu:
1. der Waffenchef der Infanterie; 2. die beiden Verwalter des Materiellen, technische und administrative Abtheilung; 3. die Waffenkontrolleure der Infanterie.

Ad 1. Die Funktionen des Waffenchefs sind in Art. 248 der Militärorganisation verzeichnet. Seine sehr ausgedehnten Arbeiten, namentlich soweit sie sich auf die Rekrutirung und den Bestand der Infanterie und die Ernennung der Offiziere, die Bewaffung und Ausrüstung der Truppen etc. beziehen, erfordern ein entsprechendes Bureau-personal. Die Stelle des Waffenchefs ersetzt die bis anhin bestandene eines Adjunkten für das Personelle. Wir beantragen für den Waffenchef der Infanterie eine Besoldung von Fr. 7000, die wir den Anforderungen, welche das Gesetz an die Stelle macht, für konform erachten.

Transport Fr. — Fr. 244,523

Ad 2. Die beiden Beamten der Verwaltung des Materiellen, in Art. 253 des Gesetzes vorgesehen, entsprechen den jetzigen Beamten des Verwalters des Materiellen und seines technischen Gehilfen. Sie veranlassen also keine Personalvermehrung. Bei dem bedeutend größeren Umfang, den die Arbeit dieser Verwaltung erhalten wird, ist es angezeigt, die Besoldung der beiden Abtheilungschef derjenigen des jetzigen Verwalters gleichzustellen.

Ad 3. Die Waffenkontroleure (Art. 158 des Gesetzes) haben in erster Linie die Verpflichtung, bei den gemeindeweisen Inspektionen die Untersuchung der Waffen vorzunehmen. Sie werden daher, da nur einer für jeden Kreis besteht, das ganze Jahr vollauf beschäftigt sein und eine ziemlich bedeutende Summe an Reisekosten in Anspruch nehmen, die wir einstweilen auf Fr. 6000 ansetzen, deren richtigen Betrag sich aber erst durch die Praxis herausstellen wird.

Die übrigen in diesem Abschnitt vorkommenden Beamten bestehen zur Zeit schon; ihre Funktionen sind aber durch das neue Militärgesetz in so eingreifender Weise verändert und ihre Arbeit ist in dem Maße vermehrt, daß eine neue Regulierung der Besoldungen und der Bureauverhältnisse nicht umgangen werden kann. In dieser Richtung ist namentlich hervorzuheben, daß der Waffenchef der Kavallerie in Zukunft die Aufgabe haben wird, nicht nur die Rekrutierung der Guiden und die Verwaltung des Personellen dieser Abtheilung zu besorgen, sondern daß ihm auch die Aufsicht und die Kontrolle

Transport Fr. — Fr. 244,523

über den ganzen der Eidgenossenschaft angehörenden Pferdebestand der Kavallerie obliegen wird.

Eine entsprechende Geschäftsvermehrung entsteht für den Waffenchef der Artillerie infolge der Centralisation der Parktruppen und des gesammten Armeetrains.

Die sämtlichen Truppen des Genies, sowie diejenigen des Sanitätswesens, sind vollständig centralisirt und es geht daher die Verwaltung derselben vollständig an die Chefs dieser Abtheilungen über.

Diese Rücksichten machen nicht nur die Bestellung von Bureauaushilfe (Art. 247 d. G.) für diese Beamten, sondern auch eine entsprechende Erhöhung ihrer Besoldung nöthig, was im gleichen Maße auch von dem Oberpferdarzte gilt.

B. Instruktionspersonal.

1) Instruktionspersonal der Infanterie.

- | | | | |
|----|--|------|-----------|
| a. | 1 Oberinstruktor der Infanterie nebst Pferderation | Fr. | 8,157 |
| b. | 8 Kreisoberinstruktoren nebst Pferderation à | Fr. | 6000 |
| | | „ | 53,256 |
| c. | 16 Instruktoren I. Kl. | 4000 | „ 64,000 |
| d. | 80 „ II. „ | 3000 | „ 240,000 |

„ 365,413

B. Instruktionspersonal. Die Beamtungen, welche hier in Frage kommen, sowie die für sie ausgeworfenen Besoldungen sind schon in unserer Botenschaft zur Militärorganisation vom 13. Juni 1874 besprochen worden. Es wird

Transport Fr. 365,413 Fr. 244,523

die neue Einrichtung des Militärwesens wesentlich von der glücklichen Besetzung dieser Stellen abhängen und diese letztere wird wesentlich auch durch die Entschädigung bedingt sein, welche man für die ebenso wichtige als schwere Arbeit in Aussicht stellt.

Das Instruktionspersonal der übrigen Waffen ist wesentlich in dem gleichen Stand wie bisanhin vorgesehen, obschon es nicht zweifelhaft ist, daß die bedeutende Vermehrung, welche sowohl im Bestand als in der Instruktionszeit dieser Waffengattungen eingetreten ist, auch hier eine Vermehrung nöthig machen wird, deren Maß die Erfahrung des nächsten Jahres an die Hand geben wird.

Im Allgemeinen machen wir zu dieser ganzen Rubrik die Bemerkung, daß alle hier vorkommenden Besoldungsansätze, soweit sie nicht in dem jezigen Gesez vorkommen, nur als provisorische zu betrachten sind, und daß wir sobald als möglich dafür sorgen werden, durch eine gesezgeberische Vorlage eine feste Ordnung zu schaffen, bei welcher Gelegenheit dann auch einige höhere Instruktionsstellen (wie z. B. die des Oberinstruktors der Artillerie etc.) mit den neugeschaffenen Stellen in Bezug auf Besoldung in Einklang gebracht werden müssen.

2) Instruktionspersonal der Spezialwaffen.

a. Kavallerie . . .	Fr.	55,610
b. Artillerie . . .	"	124,068
c. Genie . . .	"	17,413
d. Sanität . . .	"	12,700

209,791

	"	575,204
Transport	Fr.	819,727

Das Instruktionspersonal der Schützen mit Fr. 44,752 fällt weg, indem die Schützenrekruten ihre Instruktion in den Infanterieschulen erhalten. Die Ertheilung des für die Schützen vorgesehenen besondern Unterrichts wird den Schützeninstruktoren übertragen, welche dem Instruktionskorps der Infanterie einverleibt werden.

Der Unterricht der Verwaltungstruppen findet theilweise in den Infanterie-, theilweise in den Artillerieschulen statt.

C. Unterricht.

1) Rekrutenschulen.

a. Infanterie und Schützen. Fr. 1,129,231

10,000 Mann Infanterie

921 „ Schützen

10,921 „ à 47 Tage

à Fr. 2. 20 Fr. 1,129,231

Die Zahl der Infanterierekruten ist auf den normalen jährlichen Bestand berechnet. Dabei muß aber ausdrücklich bemerkt werden, daß die wirkliche Zahl der nächstes Jahr zur Instruktion gelangenden Wehrpflichtigen ohne Zweifel wesentlich höher sein wird. In einer Reihe von Kantonen wurden nämlich bis anhin die Rekruten nicht schon im 20. Jahr, wie das neue Gesetz es vorschreibt, sondern im 21. und sogar erst im 22. Altersjahr zum Unterricht einberufen, so daß also für diese Kantone die Instruktion der betreffenden Jahrgänge nachzuholen ist. Wir sind zur Zeit noch damit beschäftigt, die nöthigen Erhebungen über dieses Verhältniß anzustellen, wollen aber nicht unterlassen, jetzt schon darauf aufmerksam zu machen.

Transport Fr. 1,129,231 Fr. 819,727

In der Botschaft vom 13. Juni 1874 sind Fr. 2. 50 Kosten per Tag angesetzt, weil der Sold auf 80 Rappen, wie bei den Wiederholungskursen berechnet wurde. Da der Rekrut 50 Rappen bezieht, so werden die täglichen Kosten per Mann um 30 Rappen herabgesetzt.

b. Kavallerie	„	220,906
509 Mann à 62 Tage à Fr. 7		
Fr. 220,906		

Die Tageskosten sind auf Fr. 7 herabgesetzt worden, weil einerseits keine Abschätzungen mehr ausgerichtet werden und andererseits die Kosten für Instruktionsbedürfnisse etc. durch die vorausgehende Abrichtung der Pferde in den Remontedepots zum größten Theil dahin fallen werden; auch ist der tägliche Sold um 30 Rappen per Mann herabgesetzt.

c. Artillerie.

1. Batterien.

1550 Mann à 57 Tage à Fr. 5. 70		
Fr. 503,595		

Pferdemiethe 88,350 Tage		
à Fr. 2	„	176,700

„ 680,295

2. Armeetrain.

250 Mann à 42 Tage		
à Fr. 4. 70	Fr.	49,350

Pferdemiethe 10,500 Tage		
à Fr. 2	„	21,000

„ 70,350

Der Sold wurde, wie bei den übrigen Waffengattungen um 30 Rappen herabgesetzt, und zwar aus bereits erwähnten Gründen.

Transport Fr. 2,108,782 Fr. 819,727

Transport Fr. 2,108,782 Fr. 819,727

Die Bestimmung der Rekrutenzahl ist unter den heutigen Verhältnissen hier schwierig. Nach dem neuen Gesetze wird eine Anzahl neuer Korps (Feldbatterien, Feuerwerkerkompagnien, Parkkompagnien und Armeetrain) zu errichten sein, was eine stärkere Rekrutierung bedingen würde. Andererseits zählen aber die jezigen Korps nicht bloß viele Ueberzählige, sondern sie werden auch noch durch den Zuzug von Reservejahrgängen auf zwölf Altersklassen ergänzt. Eine genaue Berechnung des Resultates dieser Operation und der daneben noch nöthigen Rekrutierung könnte nur an der Hand der sämtlichen kantonalen Stammkontrollen stattfinden, welche der Militäradministration nicht zu Gebote stehen. Wir müssen uns deßhalb auf den Fall, als eine stärkere Rekrutierung sich als nöthig herausstellen sollte, ein entsprechendes Nachtragskreditgesuch vorbehalten.

d. Genie „ 110,292

505 Mann à 52 Tage à Fr. 4. 20

Fr. 110,292

Reduktion um 30 Rappen wie oben.

e. Sanität „ 35,855

318 Mann à 37 Tage à Fr. 1. 90

Fr. 22,355

45 Aerzte à 30 Tage à Fr. 10

Fr. 13,500

Soldreduktion für Mannschaft 30 Rp.
per Tag.

f. Verwaltungstruppen.

100 Mann à 52 Tage à Fr. 2. 20 „ 11,440

Soldreduktion 30 Rappen.

Transport Fr. 2,258,369 Fr. 819,727

2) Wiederholungskurse.

Wir beantragen die Wiederholungskurse für sämtliche Waffengattungen pro 1875 durch Musterungen zu ersetzen, welche nach Beendigung der Rekruten- und Cadreskurse stattfinden sollen.

Diese Anordnung scheint aus mehrfachen Gründen wünschenswerth.

Die Reorganisation der Korps wird sich kaum so rasch durchführen lassen, als daß dieselben bereits im Jahr 1875 in Ihrem künftigen Bestande zu den Wiederholungskursen einrücken könnten. Von der Einberufung der taktischen Einheiten in ihren bisherigen Beständen ist daher aus Opportunitätsgründen zu abstrahiren.

Ferner würde die Inspektion und die Uebergabe der Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung in den Wiederholungskursen die Instruktion dermaßen beeinträchtigen, daß das Resultat derselben den Kosten nicht entsprechen würde. Bei den vorgeschlagenen Musterungen wird nebst dem allfälligen Austausch von Waffen und der Korpsausrüstung auch eine Bereinigung der mittlerweile durch die Militärbehörden der Kantone neu angelegten Stammkontrollen stattfinden, sowie die Auswechslung der Korpsabzeichen und die Aushingabe der künftigen Dienstbüchlein (Art. 228 des Gesetzes).

Endlich wird diese Anordnung die Wiedereinführung eines regulären Dienstturnus der Korps ermöglichen, welcher seit einer Reihe von Jahren nicht mehr eingehalten werden konnte wodurch einzelne taktische Einheiten mehr als andere belastet wurden.

Transport Fr. 2,258,369 Fr. 819,727

a. Infanterie und Schützen.

106 Bataillone à 774 Mann = 82,044 à 4 Tage = 328,176
328,176 à Fr. 2. 50 Fr. 820,440

b. Kavallerie.

3000 Mann à Fr. 6 à 3 Tage „ 54,000

c. Artillerie.

48 Batterien à 3 Tage Fr. 2. 50 = Fr. 59,040
2 Gebirgsbatterien „ „ „ „ „ „ = „ 2,580
10 Positionskompagnien „ „ „ „ „ „ = „ 9,150
16 Parkkolonnen „ „ „ „ „ „ = „ 19,200
8 Trainbataillone „ „ „ „ „ „ = „ 12,840
----- Fr. 102,810

Die Korps rücken ohne Pferde ein.

d. Genie.

8 Sappeurkompagnien à 3 Tag à Fr. 2. 50 = . Fr. 9,000
8 Pontonnierkompagnien „ „ „ „ „ 2. 50 = . „ 7,200
8 Pionierkompagnien „ „ „ „ „ 2. 50 = . „ 6,300
----- „ 22,500
----- „ 999,750

Transport Fr. 3,258,119 Fr. 819,727

Transport Fr. 3,258,119 Fr. 819,727

3. Cadreskurse.

a. Generalstab. (Stabsbüreaukurs)

24 Offiziere zu 90 Tag berechnet Fr. 35,560

b. Infanterie und Schützen.

1. Schießschulen:

Unteroffiziere 500 Mann
Offiziere 100 „

600 Mann à 30 Tage à Fr. 10 = Fr. 180,000

2. Offizierbildungsschulen.

180 Mann à 44 Tage à Fr. 7 = . . „ 55,440
„ 235,440

c. Kavallerie.

1. Cadresschule:

33 Mann à 44 Tage à Fr. 10 = . . . Fr. 23,320

2. Offiziersbildungsschule:

10 Mann à 62 Tage à Fr. 9. 75 = 6045
5 „ „ 32 „ „ „ 9. 75 = 1560

„ 7,605
„ 30,925

Transport Fr. 301,925 Fr. 3,258,119 Fr. 819,727

Transport Fr. 301,925 Fr. 3,258,119 Fr. 819,727

d. Artillerie.

a. Unteroffiziersschule:

115 Mann à 37 Tage à Fr. 10 = . . . Fr. 42,550

b. Offiziersbildungsschule:

34 Mann à 105 Tage à Fr. 11 = 39,270

5 " " 63 " " " 11 = 3,465

" 42,735

85,285

e. Genie.

Offiziersbildungsschule:

13 Mann à 65 Tage à Fr. 8. 24 = . . . " 6,962

f. Sanitätsoffizierskurs.

40 Mann à 16 Tage à 12. 97 . . . " 8,300

g. Verwaltungstruppen.

60 Mann à 23 Tage à Fr. 5. — = Fr. 6900

23 " " 37 " " " 11. 50 = " 9,787

" 16,687

h. Centralschulen.

1. Für Adjutanten:

47 Mann à 44 Tage à Fr. 16 = . . . Fr. 33,088

2. Für neuernannte Hauptleute der
Infanterie und Schützen:

28 Mann à 44 Tage à Fr. 16 = . . .

" 19,712

52,800

" 471,959

Transport Fr. 2,730,078 Fr. 819,727

Transport Fr. 3,730,078 Fr. 819,727

Mit Rücksicht auf die Umgestaltung der Korps, sowie der Reorganisation des eidg. Stabes nehmen wir pro 1875 von der Abhaltung einer dritten und vierten Centralschule für Bataillonschefs und Oberstlieutenants, sowie der Generalstabsschulen Umgang. Ebenso wird von der Einberufung einer Armeedivision abgesehen.

- 4. Besuch ausländischer Militäranstalten „ 10,000
- 5. Soldzulage „ 50,000

Nach Art. 207 der neuen Militärorganisation sind die Unteroffiziere und Soldaten, welche zu andern Kursen als denjenigen ihrer Korps einberufen werden, zu einem erhöhten Sold berechtigt. Wir nehmen den Ansatz von Fr. 50,000 an berechnet auf eben so viele Dienstage „ 3,790,078

D. Bekleidung und Ausrüstung.

- 1. Infanterie und Schützen:
11,260 Mann à Fr. 130. 55 Fr. 1,469,993
- 2. Kavallerie:
509 Mann à Fr. 441 „ 224,46

Transport Fr. 1,694,462 Fr. 4,609,805

Transport Fr. 1,694,462 Fr. 4,609,805

3. Artillerie und Armeetrain:

a. Kanoniere	1,097 Mann à Fr. 130	Fr. 142,610	
b. Train	920 " " " 207	" 190,440	
			<hr/>	" 333,050

4. Genie.

505 Mann à Fr. 131		" 65,928
--------------------	-----------	--	----------

5. Sanität.

(Bei der Infanterie verrechnet.)

6. Verwaltungstruppen.

(Bei der Infanterie und Artillerie (Train) verrechnet.) _____ " 2,093,440

Die Ansätze entsprechen den in der Botschaft vom 13. Juni 1874 angenommenen Posten.

Bewaffnung.

1. Infanterie und Schützen:

a. Infanterie,	8000 Gewehre	à Fr. 83. — . . .	Fr. 664,000	
	1000 Seitengewehre	" " 13. 50 . . .	" 13,500	
b. Schützen,	800 Stutzer	" " 98. — . . .	" 78,400	
			<hr/>	" 755,900

Transport Fr. 755,900 Fr. 6,703,245

	Transport	Fr. 755,900	Fr. 6,703,245
2) Kavallerie.			
509 Mann à Fr. 82	"	41,738	
3) Artillerie und Armeetrain.			
a. Kanoniere 1097 Mann			
à Fr. 13. 50	"	14,810	
b. Train 920 Mann à			
Fr. 22	"	20,240	
		<hr/>	
	"	35,050	
4) Genie.			
505 Mann à Fr. 21. 50	"	10,858	
5) Sanität.			
(Bei der Infanterie verrechnet.)			
6) Verwaltungstruppen.			
(Bei der Infanterie und			
Artillerie verrechnet.)			
		<hr/>	Fr. 843,546

Die Ansätze entsprechen den in der Botschaft vom 13. Juni 1874, angenommenen Posten.

F. Kavallerie.

a. Ankauf.

509 Pferde à Fr. 1300

Fr. 661,700

Rückvergütung . Fr. 330,850

b. Remontendepots.

509 Pferde à 120

Tage à Fr. 2. 50 . " 152,700

c. Reitgelder

" 180,000

" 664,361

Nach Art. 259 des Gesetzes erhalten die bisherigen Kavalleristen eine vom Bundesrath festzusetzende jährliche Pferdenschädigung. Wir werden den Betrag derselben erst bestimmen können, wenn bei den Kantonen die Erhebungen über die jetzt von ihnen in dieser Richtung gemachten Leistungen eingegangen sein werden. Immerhin wird der angesetzte Betrag genügen, um der daherigen Verpflichtung gerecht werden zu können.

Transport Fr. 8,211,152

G. Equipementsbeitrag für Offiziere Transport Fr. 8,211,152
 Der Ansaz der Botschaft wird hier " 60,000
 in Rechnung gebracht.

H. Schießprämien " 100,000
 (Ansaz nach Botschaft.)

Da der Turnus, nach welchem die in Art. 104, Lemma 3 des Gesezes genannten Truppen an den freiwilligen Schießübungen Theil nehmen, erst im Jahr 1876 beginnen wird, so ist auf die daherige Ausgabe zur Zeit noch keine Rücksicht zu nehmen, und es kommen nur die Ausgaben für die freiwilligen Schießvereine, die alle Jahre bedeutend anwachsen, in Betracht. Dabei sezen wir allerdings als selbstverständlich voraus, daß die Kantone, welche bisanhin aus freien Stücken diese Vereine unterstützt haben, hierin wie bisanhin fortfahren werden.

I. Kriegsmaterial " 180,000
 (Ansaz nach Botschaft.)

K. Militäranstalten und Festungswerke " 50,000
 (Ansaz nach Botschaft.)

L. Stabsbureau (Topographische Abtheilung) " 124,700

1) Besoldungen.

Erster Topograph . Fr. 4,500

Zweiter " " 4,100

Fr. 8,600

2) Lokalmiethe " 3,000

3) Kartenstich (Dufour Atlas und reduzierte Karte). " 6,000

4) Druk des Dufour-Atlas und General-Karte " 10,000

5) Aufnahme und Publikation des neuen topographischen Atlases " 89,300

6) Sammlungen " 800

7) Mobiliarassekuranz " 400

8) Aushilfe und Taggelder " 1,600

9) Aufnahmen für die Revision des Dufour-Atlases " 5,000

Fr. 124,700

Transport Fr. 8,725,852

Ad 1. Die Besoldung des Chef des Stabsbüreau, sowie des Gehilfen, ist unter II. Lit. a. 5 verechnet.

Ad 5. Die Vermehrung um Fr. 16,300 rührt her:

a. Von den Aufnahmen und Revisionen, welche in Folge der mit Zürich, St. Gallen und Thurgau nach Bundesgesetz vom Jahr 1868 abgeschlossenen Verträgen zu den Arbeiten des Stabsbüreaus, resp. topographischen Büreaus neu hinzukommen.

b. Von dem rascheren Fortgang der Publikation, indem jetzt jährlich drei Lieferungen von zwölf Blättern publizirt werden können, während im Anfang des Unternehmens bloß eine jährliche Lieferung vorgesehen werden konnte.

Ad 9. Die Erhebungen über die Anlage neuer Straßen, Eisenbahnen und sonstigen Veränderungen sind bereits in allen Kantonen vorgenommen worden, ohne daß hiefür im Budget ein Kredit verlangt worden war, was hie mit nachgeholt wird.

Spezifikation des Ansatzes 5.

Stich und Druk von 3 Lieferungen oder

36 Blättern Kupferstich und Druk von

24 Blättern Fr. 25,000

Lithographie von 12 Blättern „ 6,500

Druk der lithographischen

Blätter „ 5,000

Fr. 36,500

Zwei Zeichner Fr. 5,400

Deren Korrektur und Reisen „ 1,000

„ 6,400

Transport Fr. 42,900 Fr. 8,725,852

Transport Fr. 42,900 Fr. 8,725,852

Neue Aufnahmen nach Verträgen:

Aargau	Fr.	7,000	
Basel-Landschaft	"	3,000	
Bern	"	3,200	
Schaffhausen	"	4,000	
Neuenburg	"	4,000	
Thurgau	"	10,000	
		<u> </u>	" 31,200

Revision älterer Aufnahmen nach Verträgen:

St. Gallen	Fr.	8,000	
Zürich	"	12,000	
Graubünden	"	6,000	
Bern	"	6,000	
Hochgebirg	"	3,000	
Extrarevision	"	2,000	
		<u> </u>	" 37,000

Triangulation, Ingenieurs und Signale

Verificator-Ingenieur und Gehilfe	"	6,000	
Feldzulage für Angestellte	"	1,000	" 15,000
		<u> </u>	Fr. 126,100

Beiträge der Kantone Bern	Fr.	10,000	
Basel-Landschaft	"	1,500	
Aargau	"	3,500	
Schaffhausen	"	2,000	
Graubünden	"	2,000	
Glarus	"	1,500	
Zürich	"	6,000	
St. Gallen	"	4,000	
Thurgau	"	5,000	
Alpenklub	"	1,300	
		<u> </u>	" 36,800

Bleiben an Ausgaben (Ansatz 5) Fr. 89,300

Transport Fr. 8,725,852

	Transport	Fr. 8,725,852
M. Militär-Pensionen	"	32,000
(Der Ansatz ist auf die nebenstehende Summe gebracht, gestützt auf das neue Pensionsgesetz.)		
N. Kommissionen und Experten (Ansatz nach Botschaft.)	"	9,000
O. Druckkosten	"	80,000
		(Ansatz nach Botschaft)
	Verwaltung	<u>Fr. 8,846,852</u>

III. Regiepferdeanstalt.

1) Verwaltungskosten:		
a. Direktor	Fr.	5,000
b. Adjunkt	"	3,300
c. Bureauangestellte, Bereiter, Wärter etc.	"	29,385
		<u>Fr. 37,685</u>
B. 1874	Fr.	36,423. —
R. 1873	"	34,461. 05

Wegen dem bereits vorhandenen größeren Pferdebestand, der voraussichtlich noch vermehrt werden muß, ist der Ansatz um etwas erhöht worden.

2) Fourageankäufe	"	40,095
B. 1874	Fr.	38,610. —
R. 1873	"	38,771. 86

Der Ansatz ist für den Bestand von 135 Pferden für je 165 Tage angenommen = 22,275 Rationen à Fr. 1. 80 berechnet.

3) Beschlag- und Veterinärkosten:		
a. Beschlag	Fr.	1,500
b. Veterinärkosten	"	3,100
		<u>" 4,600</u>
B. 1874	Fr.	4,500. —
R. 1873	"	4,449. 40

Der Ansatz für den Beschlag wurde um Fr. 100 erhöht, um ihn stets in gutem Zustand zu erhalten.

Transport Fr. 82,380

	Transport	Fr.	82,380
4) Inventaranschaffungen.			
Unterhalt des Pferdebestandes und des Mobiliars	"		20,000
B. 1874	Fr.	20,000.	—
R. 1873	"	19,905.	45
Wie im Vorjahr.			
5) Zins des Betriebskapitals	"		5,500
B. 1874	Fr.	4,500.	—
R. 1873	"	5,541.	60
6) Verschiedenes	"		6,450
B. 1874	Fr.	6,370.	—
R. 1873	"	6,661.	51

Unter diese Ausgaben fallen die Miethzinse für die Stallungen, die Reitbahn, die Feuerversicherung, die Beleuchtung u. s. w.

Regiepferdeanstalt Fr. 114,330

Durch die durchaus gerechtfertigte Erhöhung der Miethgelder (vide Einnahmen) wird das bisherige jährliche Defizit auf einige tausend Franken reduziert.

IV. Laboratorium und Patronenhülsenfabrikation.

1) Verwaltungskosten.

a. Direktor	Fr.	5,000
b. Adjunkt	"	2,800
c. Buchhalter	"	3,200
d. Büreaubedürfnisse	"	1,500
e. Reisekosten	"	1,500

Fr. 14,000

B. 1874 Fr. 10,800. —

R. 1873 " 17,111. 71

Dem Bedürfnis entsprechend wurde diesem Etablissement bereits im Laufe des Vorjahres ein Buchhalter beigegeben.

Transport Fr 14,000

			Transport	Fr.	14,000
2)	Fabrikationskosten.				
	a. Arbeiterlöhningen	Fr.	257,000		
	b. Rohmaterial	"	1,316,024		
	c. Unkosten, Heizung und Licht	"	78,500		
					" 1,651,524
	B. 1874	Fr.	2,008,007.	—	
	R. 1873	"	2,417,976.	21	
3)	Inventaranschaffungen				" 8,000
	B. 1874	Fr.	14,000.	—	
	R. 1873	"	19,628.	90	
4)	Zins des Betriebskapitals				" 22,000
	B. 1874	Fr.	22,000.	—	
	R. 1873	"	23,969.	85	
5)	Zins des Liegenschaftskapitals				" 6,700
	B. 1874	Fr.	6,700.	—	
	R. 1873	"	7,248.	65	
	Laboratorium und Patronenhülsenfabrikation				<u>Fr. 1,702,224</u>

V. Konstruktionswerkstätte.

1)	Verwaltungskosten.				
	a. Direktor	Fr.	4,000		
	b. Büreaubedürfnisse	"	700		
					Fr. 4,700
	B. 1874	Fr.	3,650.	—	
	R. 1873	"	3,658.	45	
2)	Fabrikationskosten.				
	a. Arbeiterlöhningen	Fr.	60,000		
	b. Rohmaterial	"	72,000		
	c. Unkosten, nebst Heizung und Licht	"	18,834		
					" 150,834
	B. 1874	Fr.	82,956.	—	
	R. 1873	"	203,107.	19	
					<u>Fr. 155,534</u>

Transport Fr. 155,534

Transport Fr. 155,534

3) Inventaranschaffungen	"	—
B. 1874 Fr. 4,000. —		
R. 1873 " 539. 35		
4) Zins des Betriebskapitals	"	6,312
B. 1874 Fr. 3,944. —		
R. 1873 " 3,943. 15		
5) Zins des Liegenschaftskapitals	"	2,400
B. 1874 Fr. 2,400		
R. 1873 " 3,292		
6) Inventarabschätzung	"	3,054
B. 1874 Fr. 3,000		
R. 1873 " 3,054		
Konstruktionswerkstätte	Fr.	<u>167,300</u>

Die Ausgaben werden durch die Einnahmen hievor ausgeglichen.

VI. Montirwerkstätte.

1) Verwaltungskosten.		
a. Direktor	Fr.	5,200
b. Buchhalter	"	3,000
c. Büreaubedürfnisse	"	500
d. Reisekosten	"	300
		<u>9,000</u>
2) Fabrikationskosten.		
a. Arbeiterlöhnungen	Fr.	126,500
b. Rohmaterial	"	697,105
c. Unkosten, Heizung, Licht	"	29,743
		<u>853,350</u>
3) Inventaranschaffungen	"	2,000
4) Zins des Betriebskapitals	"	2,000
5) Zins des Liegenschaftskapitals.		
Dieser beträgt den jährlichen Mithzins für:		
a. die Werkstätte	Fr.	3,000
b. die Büreaux	"	650
		<u>3,650</u>
Montirwerkstätte	Fr.	<u>870,000</u>
B. 1874 Fr. 916,000		
R. 1873 " —		

Ad 2. Die Fabrikationskosten beruhen auf der Produktion von circa 10,800 Stük Waffen.

Ad 3. Ist zur Anschaffung einer Drehbank sammt Zugehör für Schlagabelfabrikation und zu einem feuerfesten Geldschrank bestimmt.

Vierter Abschnitt.

Unvorhergesehenes . . . Fr. 10,264

B. 1874 Fr. 9,622. —

R. 1873 „ 24,203. 75

Wir verweisen zur Begründung dieses alljährlich wiederkehrenden Postens auf frühere Botschaften.

Zusammenzug der Ausgaben.

I. Amortisation und Verzinsung der Anleihen		Fr. 1,744,500
II. Allgemeine Verwaltungskosten:		
A. Nationalrath	Fr.	191,000
B. Ständerath	"	13,000
C. Bundesrath	"	85,500
D. Bundeskanzlei	"	246,350
E. Bundesgericht	"	141,000
	-----	" 676,850
III. Departemente und Verwaltungen:		
A. Politisches Departement	Fr.	252,000
B. Departement des Innern	"	2,564,000
C. Justiz- und Polizeidepartement	"	46,000
D. Militärdepartement	"	11,730,806
E. Finanz- und Zolldepartement	"	5,509,140
F. Eisenbahn- u. Handelsdepartement	"	130,800
G. Post- und Telegraphendepartement	"	16,500,640
	-----	" 36,733,386
IV. Unvorhergesehenes	"	10,264
Total der Ausgaben	-----	Fr. 39,165,000

Bilanz.

Die muthmaßlichen Einnahmen betragen		Fr. 39,000,000
Die muthmaßlichen Ausgaben	"	39,165,000
Muthmaßlicher Ausgabenüberschuß im Jahr 1875	-----	Fr. 165,000

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Bern, den 26. November 1874.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Schenk.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiess.



Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend das Budget für das Jahr 1875. (Vom 26. November 1874.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.12.1874
Date	
Data	
Seite	561-700
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 407

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.